

DIE ROTE HILFE

2.2020

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 46. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

Klimakämpfe

Repression und Gegenwehr

■ Der Roten Hilfe ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, dass bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.
Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

Liebe Genoss_innen, liebe Leser_innen,

► **Zum Titelfoto: endegelände**
Besetzung des Braunkohletagebaus Hambach am 5. November 2017 | CC BY-SA 2.0

es gruselt manchen von uns, wenn Polizeifahrzeuge in Schrittgeschwindigkeit durch leere Straßen fahren und durch Lautsprecher auf die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung hinweisen, wenn Politiker_innen Ansammlungen von mehr als zwei Menschen als einen Verstoß gegen die Volksgesundheit deklarieren, wenn dieselben Regierenden im Land und Bund plötzlich von Solidarität reden und kein „Parteiengeplänkel“ mehr hören wollen.

In solchen Zeiten ist es gerade an uns als Rote Hilfe e.V., die wir unter Solidarität etwas anderes verstehen, dies auch zu organisieren. Unsere Autorin Ulla Jelpke sagt dazu, was es zu sagen gibt, wir empfehlen wärmstens die Lektüre ihres Textes auf der Seite 9. Auch der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. hat eine Erklärung unter der Überschrift „Solidarität statt Ausgangssperre“ veröffentlicht, zu lesen auf der Website der Roten Hilfe e. V.

Auch in Zeiten der Pandemie legt die Reaktion die Hände nicht in den Schoß. Demnächst stehen beispielsweise die Prozesse um den Rondenbarg im Zusammenhang mit dem G20 in Hamburg an. Alleine die Fahrtkosten für die angeklagten Genoss_innen werden immense Kosten verursachen. Wir haben auf der Umschlag-Rückseite dieses Heftes einen Aufruf dazu abgedruckt, spendet was ihr könnt.

Im nächsten Heft widmen wir uns dem Thema „Gesetzesverschärfungen“ und bringen damit einen Schwerpunkt, der ins Innerste unserer Solidaritätsarbeit führt. Dabei soll es um konkrete Rechtsfragen gehen, wie zum Beispiel „Bullenschubsen“, Vorladungen und die bundesweite Reform der Polizeigesetze. Aber wir wünschen uns auch politische Einordnungen: Warum verschärft sich die Rechtslage eigentlich an diesen Stellen, wer treibt das voran und zu welchem Zweck? Welche Erfahrungen habt ihr in den letzten Monaten und Jahren gesammelt, welche Haltung habt ihr entwickelt, wie leistet ihr Widerstand? Schickt uns eure Texte bis zum 29. Mai!

Den Schwerpunkt danach können wir leider noch nicht ankündigen: Das Thema ist uns kurzfristig abhanden gekommen … So müssen auch wir selbst zur Verunsicherung in diesen Tagen beitragen. Wir kündigen das neue Thema sobald als möglich auf allen Kanälen an!

Wie immer bitten wir euch, Texte, Bilder, Vorschläge zu den Schwerpunkten, aber auch zu den anderen Rubriken einzureichen.

Solidarische Grüße,
Euer Redaktionskollektiv

► **Schwerpunkt der *RHZ* 3/20: Gesetzesverschärfungen**

■ Redaktions- und Anzeigenschluss *RHZ* 3/20: 29. Mai 2020

■ Redaktions- und Anzeigenschluss *RHZ* 4/20: 16. Oktober 2020

■ Artikel/Beiträge bitte an: rhz@rote-hilfe.de // *RHZ*-Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979

■ Austauschanzeigen bitte an: anzeigen@rote-hilfe.de

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge …

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 61.137,08 Euro unterstützt.

► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag**

■ Auf der Sitzung im Februar 2020 hat der Bundesvorstand 99 Anträge auf Unterstützung behandelt. In 54 Fällen wurde die Übernahme nach dem Regelsatz von 50% der anfallenden Kosten beschlossen, bei fünf Fällen haben wir Regelsatz beschlossen, jedoch fehlen uns Dokumente um die Anträge auszahlen zu können und in drei Fällen mussten wir leider die beantragten Rechtsanwaltskosten auf den Pflichtverteidigersatz kürzen. In 22 Fällen bestätigte der Bundesvorstand sogar die Kostenübernahme der gesamten Kosten, davon fehlten uns leider bei einem Fall Angaben, um die Unterstützungssumme auszahlen zu können. Bei fünf Fällen übernahmen wir die gesamten Kosten nach einer Kürzung der Rechtsanwaltskosten auf den Pflichtverteidigersatz und in fünf weiteren Fällen wurden Anträge auf Restkosten positiv beschlossen. Ein Antrag wurde mit 70% der Kosten beschieden. Zwei Anträge auf Unterstützung mussten zurückgestellt werden, da die Dokumentation der Anträge ungenügend war. Leider mussten wir in einem Fall die Unterstützungsleistung auf 40% kürzen und einen Antrag gänzlich ablehnen.

M31 – No nation! No border!

★ Bei Protesten gegen die Abschiebung eines Mitschülers in Nürnberg (Bayern) am 31.05.2017 kam es zu Blockadeversuchen von sehr vielen Mitschüler*innen. Unter den Protestierenden befand sich auch der antragstellende Genosse. Als die Polizei ohne Vorwarnung versuchte die Blockade gewaltsam aufzulösen, wurde der Aktivist kurzer Hand einfach festgenommen und fand sich plötzlich gefesselt auf dem Boden liegend wieder. Ihm sollte das Verfahren mit Hilfe des erst kurz vorher beschlossenen §114 StGB, „tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“, gemacht werden, was eine Besonderheit darstellte. Denn die Repressionsfälle rund um die Blockade von M31 sind die ersten Versuche der Staatsanwaltschaft, linke Aktivist*innen mit dem neuen Gesetz zu bestrafen. Letztendlich wurde der vermeintliche „tätliche Angriff“ fallen gelassen und die Repressionsorgane nutzen lediglich den §113 StGB, „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“, und der Antragsteller wurde nach zwei Instanzen zu 90 Tagessätzen á 30 Euro verurteilt. Insgesamt entstanden Repressionskosten in der Höhe von 5373,35 Euro, welche die Rote Hilfe e.V. zur Hälfte trägt.

„Schlumpf“

★ Ein Genosse wollte einen AfDler nicht unbehelligt Plakate aufhängen lassen und konfrontierte den Faschisten mit der rassistischen, homophoben, antifeministischen und neoliberalen Politik seiner Partei. Dabei kam es zum Wortgefecht, wobei der Genosse den AfDler als Schlumpf bezeichnet haben soll. Daraus entstand ihm ein Strafverfahren wegen Beleidigung, welches letztendlich durch die Intervention eines Rechtsanwaltes gegen eine geringe Summe eingestellt werde konnte. Der Antragsteller beantragte lediglich die Kosten der Verteidigung in der Höhe 609,49 Euro, welche zu 50% von uns übernommen wird.

Versammlungsfreiheit?!

★ Um sich für eine andere Klimapolitik einzusetzen, meldete die Antragstellerin im Rahmen einer Aktion von „Fridays for Future“ in Stuttgart (Baden-Württemberg) eine Kundgebung an. Da es sehr heiß war, verließen die Teilnehmer*innen den von der Versammlungsbehörde vorgesehenen Ort und stellten sich 20m weiter weg in den Schatten von Bäumen. Die Polizei fasste dies als eine sogenannte „abweichende Durchführung“ der Versammlung auf und schickte der Anmelderin einen Strafbefehl über 500 Euro, den sie leider unbeantwortet akzeptierte. Inklusive der Gerichtskosten entstanden Kosten in der Höhe von 573,50 Euro. Da die Genossin von Arbeitslosengeld II lebt, zahlt die Rote Hilfe e.V. den gesamten Betrag an die Genossin.

SUV fuck off

★ Bei einer „Fridays For Future“-Blockadeaktion von Porsche wurde der antragstellende Aktivist von Polizei weggetragen und seine Personalien aufgenommen. Diesen Service ließ die Polizei sich mit einem „Kostenbescheid für die Anwendung unmittelbaren Zwangs“ von über 90 Euro, also mit einer Wegtragepauschale, vergüten. Die Rote Hilfe e.V. zahlt dem Genossen einen Betrag von 45 Euro.

Freiheit für alle politischen Gefangenen

★ Ein Aktivist beteiligte sich an der Besetzung des nordrhein-westfälischen Landtages, um auf die Situation der hungerstreikenden kurdischen Gefangenen in Erdoğans Kerkern aufmerksam zu machen. Die Polizei entfernte ihn vom Landtag und nahm seine Personalien auf. In der Folge wurde gegen ihn wegen eines vermeintlichen Hausfriedensbruchs ermittelt und ein Einstellungsschreiben mit einer Forderung von 300 Euro zugesandt. Der Antragsteller zahlte die Summe und die Rote Hilfe e.V. erstattet die gesamten Repressionskosten.

Freiheit für Tier und Mensch

★ Um sich für ein Ende der Ausbeutung und Gewalt an Tieren einzusetzen beteiligten sich drei Aktivist*innen an einer Blockadeaktion des Tierversuchslabors LPT in Hamburg Neugraben-Fischbek. Das Tierversuchslabor wurde für ca. 5 Stunden blockiert, so dass den Antragsteller*innen Verfahren wegen angeblicher Nötigung angehängt wurden. Um sich dagegen zu wehren, widersprachen sie den Strafbefehlen und engagierten solidarische Rechtsanwält*innen. Ihre Strafverfahren konnten während des Prozesses gegen eine Zahlung 400 Euro eingestellt werden. Insgesamt entstanden den Dreien Kosten in der Höhe von 3236,91 Euro, die wir zur Hälfte tragen.

Hambi bleibt!

★ Im Winter 2017 sollte der Hambacher Forst geräumt werden. Um sich für dessen Erhalt und ein Wirtschaftssystem, das eine sinnvolle Klimapolitik ermöglicht, einzusetzen, beteiligte sich eine Genossin an den erfolgreichen Blockadeversuchen. Dabei wurde ihr von den staatlichen Schergen vorgeworfen, sich wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte strafbar gemacht zu haben. Durch die juristische Intervention eines solidarischen Rechtsanwalts konnte das Verfahren gegen eine Zahlung von 300 Euro eingestellt werden. Zusätzlich fallen Rechtsanwaltsgebühren in der Höhe von 573,68 Euro an. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt jeweils die Hälfte beider Beträge.

Kapitalistische Gewalttäter!

★ Bei einer Demonstration gegen die vorherrschende Klimapolitik verteilte ein Aktivist Flyer mit Bildern der Bundesregierung und der Aufschrift „Kapitalistische Gewalttäter“. Die Polizei fand diese Aussage unzutreffend, beschlagnahmte die Flyer und ermittelte anschließend wegen des Vorwurfs der üblen Nachrede. Das Strafverfahren wurde jedoch schon im Ermittlungsverfahren eingestellt. Wir sind jedoch von dem Wahrheitsgehalt der Aussage überzeugt und tragen die Hälfte der Rechtsanwaltsgebühren in der Höhe von 50 Euro.

Ende Gelände

★ Bei Klimaprotesten im Tagebau Garzweiler (NRW) fotografierte und filmte der Antragsteller gezielt den gewaltsamen Einsatz der Polizei. Den staatlichen Schergen gefiel das überhaupt nicht und sie versuchten dem Genossen die Kamera aus der Hand zu schlagen und zu zerstören. Dabei warfen sie ihn auch auf den Boden. Ihr brutales Vorgehen hinderte sie auch nicht, dem Genossen ein Strafverfahren wegen tätlichen Angriffs, Körperverletzung und Beleidigung anzuhängen. Letztendlich entkräftete ein anderes Video die Vorwürfe, so dass das Verfahren gegen die Auflage von 48 Arbeitsstunden eingestellt werden musste. Die angefallenen Rechtsanwaltskosten in der Höhe von 680,09 Euro übernahm die Rote Hilfe e.V. zu 100%.



Keinen Fuß breit den Faschisten

★ Am 10.11.2018 fand in Bielefeld (NRW) ein Aufmarsch der Partei „Die Rechte“ statt. Ein antifaschistisches Bündnis mobilisierte zu Gegenprotesten unter dem Motto „Gedenken heißt kämpfen – Naziaufmarsch verhindern!“. Ein Aktivist wurde dabei festgenommen und per richterlichem Beschluss in U-Haft genommen, „weil er bereits als politisch motivierter Straftäter erfasst war“. Seine Beschwerde gegen die „Freiheitsentziehung“ wurde abgelehnt. Das Strafverfahren wegen eines vermeintlichen tätlichen Angriffs auf und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Gefangenenbefreiung musste jedoch eingestellt werden. So entstanden lediglich Kosten für den Rechtsanwalt in Höhe von 281,02 Euro, die wir zur Hälfte tragen.

AfD wegbassen

★ Der Antragsteller demonstrierte gegen einen Aufmarsch der AfD in Berlin und beteiligte sich an den Gegenprotesten unter dem Motto „AfD wegbassen“. Im Anschluss traf er im Bahnhof auf eine Gruppe AfDler, die eine Touristin rassistisch belästigten. Der Genosse solidarisierte sich mit der Touristin, wobei es zu einer körperlichen Auseinandersetzung mit den Faschisten kam. Dabei soll den Faschisten eine Deutschlandfahne abhandengekommen sein. Im Moment der Auseinandersetzung traten die Cops auf den Plan und nahmen den Genossen fest. Es folgte ein Strafverfahren wegen eines vermeintlichen Raubes und gefährlicher Körperverletzung, welches jedoch gegen die Zahlung von 300 Euro eingestellt wurde. Zusätzliche entstanden dem Genossen Rechtsanwaltskosten in der Höhe von 481,68 Euro. Die Rote Hilfe e.V. unterstützte den Genossen mit einem Betrag 390,84 Euro.

#besetzen

★ Im Rahmen der Kampagne #besetzen beteiligte ein Aktivist sich an einer Besetzung in Berlin. Bei der Räumung

des besetzten Hauses kam es vor dem Haus zu Blockaden und der Gewahrsamnahme des antragstellenden Genossen. Im folgenden Strafverfahren wurde ihm vorgeworfen, Landfriedensbruch, einen tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte und versuchte gefährliche Körperverletzung begangen zu haben. Ein solidarischer Rechtsanwalt konnte die vermeintliche Identifizierung des Genossen durch das LKA widerlegen und das Strafverfahren musste eingestellt werden. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt 192,18 Euro der Rechtsanwaltskosten nach dem Regelsatz von 50%.

Uni von unten – Holm bleibt!

★ Um ein Zeichen gegen die Stigmatisierung von Linken zu setzen, wurde im Zuge der Entlassung von Andrej Holm als Bau-Staatssekretär in Berlin und später auch von seiner Stelle als Dozent an der Humboldt Universität (HU) das Institut für Sozialwissenschaften der HU besetzt. In der Folge des Protestes wurde die Entlassung Holms als Dozent wieder zurückgenommen. Ein Aktivist wurde jedoch auf Grund der Besetzung mit einem Strafverfahren wegen eines angeblichen Hausfriedensbruchs belegt. Das Strafverfahren konnte gegen eine Zahlung von 300 Euro an den Naturschutzbund eingestellt werden. Insgesamt entstanden dem Genossen Repressionskosten in Höhe von 933,08 Euro, welche von uns zur Hälfte getragen werden.

Unser Feminismus ist nicht rassistisch

★ Gegen den unsäglichen AfD-Frauenmarsch formierte sich in Berlin starker antifaschistischer Widerstand und es wurde versucht diesen Marsch effektiv zu blockieren. Viele Genoss*innen wurden im Nachgang mit Repression konfrontiert. So auch die antragstellende Aktivistin. Sie soll sich an der Blockade beteiligt haben, dabei eine aktive Rolle eingenommen haben und überdies vermummt gewesen sein. Ihr wurde der Prozess wegen Landfriedensbruchs und Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz gemacht. Letztlich wurde das Verfahren gegen eine Zahlung von 200 Euro eingestellt und es fielen ihr insgesamt Kosten in der Höhe von 1024,19 Euro an, welche die Rote Hilfe e.V. zur Hälfte übernimmt.

Grenze dicht! Blöd was?!

★ Um darzustellen wie absurd und grausam die europäische Abschottung gegen Geflüchtete ist, blockierten Aktivist*innen die deutsch-schweizerische Grenze am Rhein. Die Aktivist*innen wurde größtenteils festgenommen und bekamen Strafverfahren wegen Nötigung oder der psychischen Beihilfe zur Nötigung. So auch die Antragstellerin. Sie wurde nach zwei Instanzen zu 35 Tagessätzen verurteilt. Was sagt uns das? Der Tatbestand der Nötigung ist offensichtlich vom Pass der Blockierten abhängig. Die Genossin beantragte die Rechtsanwaltsgebühren in der Höhe von 987,57 Euro, die wir gerne komplett übernehmen.

Anna und Arthur halten‘s Maul

★ Bei den Protesten gegen den G20 in Hamburg soll ein Genosse Zeuge eines vermeintlichen schweren Landfriedensbruches geworden sein und sollte bei der SoKo „Schwarzer Block“ und vor Gericht aussagen. In beiden Situationen verweigerte der Genosse die Aussage. Da es in solchen Fällen dazu kommen kann, dass Zeug*innen in Beugehaft genommen werden, engagierte er einen Rechtsanwalt, der nach der erfolgreichen Aussageverweigerung eine Rechnung über 371,30Euro stellte, welche die Rote Hilfe e.V. zu 100% erstattet.

Bullen!

★ Eine Aktivist*in beteiligte sich an den Protesten gegen eine Wahlkampfveranstaltung der Partei „Die Rechte“ in Dortmund (NRW). Nach der Demonstration wurde sie von den staatlichen Schergen aufgegriffen, weil sie angeblich vom Lautsprecherwagen aus die anwesenden Beamten mit dem Alltagsbegriff „Bullen“ beleidigt haben soll. Das Verfahren wurde nach dem Einschreiten eines Rechtsanwaltes gegen eine Geldauflage von 100 Euro eingestellt. Letztendlich zahlen wir der Genossin einen Betrag von 290,68 Euro, die Hälfte der gesamten Kosten.

#NoKoko

★ Im Rahmen der bundesweiten Ende Gelände Aktionswoche gegen die Kohlekommission blockierte unter dem Motto #NoKoko die Antragstellerin mit weiteren 20 Genoss*innen am 4.2.2019 das Kund*innenzentrum des Stromanbieters swb in Bremen. Nach ca. 2 Stunden wurde die Blockade von der Polizei geräumt. Im Laufe des Jahres erhielt sie ein Schreiben, dass ihr Ermittlungsverfahren wegen eines vermeintlichen Hausfriedensbruchs eingestellt werde würde, wenn sie 200 Euro an die Staatskasse zahlt. Dem kam die Genossin nach und die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte der Einstellungsgebühr.

Finanzspritze für den Polizeistaat

Die neue Gebührenordnung der Bundespolizei

Justice Nulle Part

Im September 2019 erließ das Bundesministerium des Innern die „Besondere Gebührenordnung BMI“ (BMIGebV), in der es für verschiedene Tätigkeiten der Bundesverwaltung Gebühren festsetzte, wie etwa im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Waffengesetzes. Besonders hervorzuheben sind aber die umfassenden Festsetzungen von Gebühren für polizeiliches Handeln auf Grundlage des Bundespolizeigesetzes (BPolG).

■ Erklärtes Ziel des Innenministeriums ist es, die Bürger*innen zu rechtstreuem Verhalten zu erziehen, indem ihnen Gebühren wegen präventiver Maßnahmen der Bundespolizei, die ihnen individuell zurechenbar sind, auferlegt werden, wovon es sich Einnahmen in Höhe von 2,77 Millionen Euro erhofft.[1] D.h. die Gebührenordnung adressiert gerade nicht die im Rahmen von gerichtlich verurteilten Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten entstandenen (Mehr-)Kosten, sondern die Abwehr von Gefahren für polizeilich geschützte Rechtsgüter (sog. Öffentliche Sicherheit und Ordnung) noch vor Eintritt jeglicher Schädigung dieser Rechtsgüter. Faktisch wirken sich jene Gebühren als Vorfeldrepression aus, da sie, noch bevor ein Strafverfahren überhaupt eröffnet wurde, erhoben werden. Sie scheinen so eher eine präventive Geldstrafe als eine Verwaltungsgebühr zu sein. Auch in dieser Hinsicht zeigt sich die Tendenz der verschiedenen Gesetzesverschärfungen der letzten Jahre, polizeiliche Eingriffsbefugnisse immer weiter in das Vorfeld vermeintlicher Rechtsverstöße zu verlagern, um die staatliche Kontrolle über die Gesellschaft zu vergrößern.

Die Rechtslage: Grundrechtsgebrauch auf Kostenvorbehalt

Gestützt wird der Erlass der Verordnung auf § 22 Abs. 4 S. 1 i.V.m. § 22 Abs. 1 S. 2, 3 BGebG, wonach das Bundesinnenministerium per Rechtsverordnung Gebühren für „individuell zurechenbare Leistungen“ (§ 3 Abs. 1 BGebG) der öffentlichen Verwaltung im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums festlegen kann. Schon hier lässt sich das erste Problem der Gebührenordnung aufzeigen: Nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung (Art. 20 Abs. 2, Art. 80 Abs. 1 GG) darf eine Rechtsverordnung, anders als ihre Rechtsgrundlage, nicht selbst regeln, in welche Grundrechte sie eingreift. Da in der BGebG keine Ermächtigung für Grundrechtseingriffe besteht, dürfte auf dieser Grundlage folglich keine Verordnung erlassen werden, die selbst oder durch ihren Vollzug in Grundrechte eingreift.[2]

In der Praxis wird gerade nicht davon auszugehen sein, dass durch die neue Gebührenordnung keine Grundrechtseingriffe erfolgen werden. Insbesondere für die unmittelbaren Adressat*innen der Gebührenbescheide wirkt sich die Gebührenordnung im Hinblick auf deren allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) und Versammlungsfreiheit (Art. 8 Abs. 1 GG) einschränkend aus. Aber auch das Abschrecken vom Gebrauch jener Freiheitsrechte aus Angst vor möglichen Gebühren stellt einen mittelbaren Eingriff in die genannten Grundrechte dar.

Der hier thematisierte Teil der Gebührenordnung betrifft nur Maßnahmen der Bundespolizei nach dem BPolG. Diese ist für die Gefahrenabwehr an Bahnhöfen, Flughäfen, für den Grenzschutz und den Schutz der Bundesorgane zuständig (vgl. §§ 1-5 BPolG). Zudem kann die Bundespolizei in bestimmten Situationen zur Unterstützung der jeweiligen Landespolizei zum Einsatz kommen; hier gilt dann jedoch Landes- und nicht Bundesrecht und die neue Gebührenordnung der Bundespolizei folglich nicht (§ 11 Abs. 1, 2 BPolG). In Kontakt mit der Bundespolizei geraten demnach primär Personen, die sich häufig an Bahnhöfen und in Bahnen aufhalten und bewegen. Gerade dort werden von Racial Profiling Betroffene besonders häufig polizeilichen Maßnahmen unterzogen.[3] Für Personen mit geringem Einkommen und Obdachlose bedeutet die durch die Gebührenordnung gesteigerte Bedrohung, von finanzieller Repression betroffen zu sein, zudem eine deutliche Verstärkung der ohnehin schon bestehenden und praktizierten Verdrängung aus bestimmten öffentlichen Räumen, insbesondere Bahnhöfen. In der Regel geraten auch Personen, die zu Demonstrationen oder Fußballspielen über Bahnhöfe anreisen, über Vorfeldkontrollen und Anreisebegleitung in Kontakt mit der Bundespolizei.

Bekanntes Mittel – nur teurer?

Die Gebührenordnung für die Bundespolizei ist nicht die erste ihrer Art. Auch in einigen Bundesländern bestehen Gebührenordnungen für Tätigkeiten der Landespolizei, wie etwa in NRW (§ 46 NRWOBG

1 https://www.tagesspiegel.de/politik/streit-um-gebuehrenverordnung-wenn-die-bundespolizei-eine-rechnung-schickt/25619088.html

2 Fährmann, Jan; Aden, Hartmut: Polizeigebühren dürfen nicht den Grundrechtsgebrauch beeinträchtigen!, VerfBlog, 2020/2/25, https://verfassungsblog.de/polizeigebuehren-duerfen-nicht-den-grundrechtsgebrauch-beeintraechtigen/

3 Dies bildet sich mittlerweile selbst in der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte ab: OVG Rheinland-Pfalz, Beschluss vom 29.10.2012 - 7 A 10532/12.OVG; OVG Münster, Urt. v. 07.08.2018, Az. 5 A 294/16

i.V.m. GebG NW) und Hessen (VwKostO-MdIS HE). Was die Gebührenordnung der Bundespolizei jedoch auszeichnet, ist ihr Detailreichtum und die Höhe der Gebührenfestsetzungen. Für den Großteil der Maßnahmen nach dem BPolG sind eigene und genau bezifferte Beträge festgesetzt, die in ihrem Umfang die Regelungen der Länder teilweise deutlich übertreffen. So beträgt die Gebühr für die Anordnung des Gewahrsams 74,15 Euro und die erstmalige schriftliche Platzverweisung 88,85 Euro. Hierdurch soll Neutralität und Objektivität suggeriert werden, die bei polizeilichen Maßnahmen pauschal jedoch gar nicht bestimmbar ist.[4] Nach den Gebührenordnungen der Länder können zwar mitunter auch hohe Summen erhoben werden, allerdings bleibt deren Regelung lückenhaft und unbestimmter.

Auch wenn es sich hierbei nicht um eine neue Regelungstechnik handelt, wurde sie nun in einem besonders weitreichenden Ausmaß genutzt. Anders als es die Stimmen aus der parlamentarischen Opposition anklingen lassen,[5] liegt das Problem gerade nicht in der Art und Weise der Regelung durch die Gebührenordnung, sondern in ihrer Existenz selbst. Eine zusätzliche Gebühr, egal in welcher Höhe, für die Tätigkeiten einer steuerlich finanzierten Behörde zu fordern, stellt eine weitere neoliberale Verlagerung staatlicher Kosten auf einzelne Bürger*innen dar.

In Rechnung gestellt wird eine besondere Leistung, die über das allgemeine Maß der Inanspruchnahme öffentlicher steuerfinanzierter Leistungen hinausgeht. Maßgeblich ist hierfür der Begriff der „Leistung“ aus § 3 BGebG. Eine Leistung in diesem Sinne liegt jedoch nur vor, wenn die Adressat*in der Maßnahme auch einen besonderen tatsächlichen Vorteil durch sie erlangt.[6] In einem Platzverweis (§ 38 BPolG) oder einer Identitätsfeststellung (§ 23 Abs. 1 BPolG) einen besonderen Vorteil der Betroffenen zu sehen, ist mehr als abwegig. Formal ist die Gebührenordnung zwar keine Strafnorm, doch faktisch ist sie nicht nur eine Kostenverlagerung, sondern auch ein Mittel zur Abschreckung vor und zur Bekämpfung von widerständigem, nonkonformen Verhalten. Die auf ihr basierenden Gebührenbescheide sind gerade nicht als besondere Vorteile Einzelner sondern als Grundrechtseingriffe zu betrachten, für die eine Gebührenordnung schlicht nicht zulässig ist.

Solidarität bei finanzieller Repression!

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Gebührenordnung in der Praxis auswirkt. Zweifelsfrei besteht eine hohe Missbrauchsgefahr und viel Raum für polizeiliche Willkür und Schikane. Diese begrenzt sich jedoch auf den bereits beschriebenen Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei. Die Erfahrungen mit den Gebührenordnungen der Länder zeichnen bisher zudem kein einheitliches Bild. Zwischen den Bundesländern und auch innerhalb der Bundesländer selbst bestehen große Unterschiede hinsichtlich der tatsächlichen Erhebung der Gebühren.

Unabhängig davon, auf welcher Gebührenordnung ein Gebührenbescheid beruht: sie alle sind als Repression zu begreifen. Auch hier dürfen Betroffene nicht alleingelassen werden und sollten solidarische Unterstützung erfahren. Passt aufeinander auf, indem ihr einander vor Zugriffen der Polizei schützt und in Polizeikontrollen interveniert. Und lasst die von Repression Betroffenen auch im Nachhinein nicht allein. ❖

4 Fährmann; Aden: Polizeigebühren dürfen nicht den Grundrechtsgebrauch beeinträchtigen!, VerfBlog, 2020/2/25

5 https://www.tagesspiegel.de/politik/streit-um-gebuehrenverordnung-wenn-die-bundespolizei-eine-rechnung-schickt/25619088.html

6 BVerfG: Beschluss vom 11. August 1998 - 1 BvR 1270/94

Ein Volk im Hausarrest

Krisenbewältigung als Gefahr für die Demokratie

Ulla Jelpke, MdB

Da hat man jahrzehntelang vor den Notstandsgesetzen als große Gefahr für die Demokratie gewarnt und reibt sich jetzt verwundert die Augen, welcher Demokratieabbau mit dem Infektionsschutzgesetz möglich ist. Während die Ausrufung des „Verteidigungsfalls", immerhin, noch eine Zweidrittelmehrheit des Parlamentes erfordert, reicht beim Infektionsschutzgesetz eine schlichte Rechtsverordnung – und aus ist es mit der Versammlungsfreiheit, der Freizügigkeit und weiteren Grund- und Bürgerrechten.

■ Die Maßnahmen, denen die Gesellschaft seit Wochen unterworfen wird, mögen zur Vermeidung eines Massensterbens angemessen sein – die politische Begleitmusik ist es nicht. Denn diese degradiert die Bevölkerung vom Souverän zum bloßen Objekt der Politik und behandelt sie wie ein störrisches Kind. Das Bundeskanzleramt sprach an einem März-Wochenende tatsächlich davon, die Bevölkerung werde einer „Reifeprüfung" unterzogen, ob sie sich des Ernstes der Lage bewusst sei. Üblich, oder sagen wir: in der Demokratietheorie ist es so, dass das Volk die Regierungen auf deren Reife bzw. Tauglichkeit prüft und nicht umgekehrt. Aber jetzt heißt es nur von oben: Geht Euch die Hände waschen und dann ab ins Bett!

Während ansonsten jedes neue Antiterror- sprich Überwachungsgesetz den Protest zumindest von Teilen der Gesellschaft hervorruft, im Parlament beraten, einer Expertenanhörung unterzogen, von wenigstens formalen Abwägungen zwischen Sicherheitserfordernissen und Freiheitseinschränkungen begleitet, kurz: diskutiert wird – fehlt das alles jetzt. Nachmittags beraten Bund und Länder und abends ist schon die Rechtsverordnung in Kraft.

Die verkündeten Bürgerrechtseinschränkungen werden nicht wirklich der in einer Demokratie unverzichtbaren Ver-



hältnismäßigkeitsprüfung unterzogen. Gibt es wirklich weniger Tote, wenn man Cafés schließt als wenn man die Leute dort im Zwei-Meter-Abstand sitzen lässt? Haben die Regierungen jeweils gründliche Abwägungen vorgenommen, als sie Versammlungen erst über 1000, dann über 500, über 100, über 50, schließlich über zwei Personen verboten haben? Hat man ermittelt, ob das Infektionsrisiko in der Schweiz größer ist als in den grenznahen deutschen Regionen, bevor man der dortigen Bevölkerung die Ausreise verboten hat?

Das sind rhetorische Fragen. Wir erleben derzeit ein Experiment über dessen Design nur wenige entscheiden.

Klassen in der Krise

Hier funktioniert, was bei Bedrohungsszenarien à la Islamismus, „Linksextremismus", Neonazis oder auch „der Russe kommt" allenfalls partiell klappte: Das Schaffen eines (Beinahe-)Konsenses in der Bevölkerung, es sei jetzt einfach „alternativlos", Freiheitsrechte einzuschränken, um eine drohende Gefahr abzuwenden. Auch von den Oppositionsparteien kommt, wenn überhaupt, nur sehr zurückhaltende Kritik, die sich dann meist nicht dem großen Ganzen widmet, sondern den Details der Krisenabfederung. Man lässt eben in der Stunde der Gefahr die eigene Bevölkerung nicht im Stich, und außerdem gibt es keine Parteien mehr, sondern nur noch zu schützende Risikogruppen.

Aber das stimmt natürlich nicht: Auch in der Krisenbewältigung zeigt sich Klassenpolitik. Die Kassiererin, die nach einem neunstündigen Arbeitstag nicht mit Partner und verstörtem Kind in der Zweizimmerwohnung hockt, sondern auf den Spielplatz geht, muss jetzt mit einer Geldstrafe rechnen; sich bei einem Kaffee mit KollegInnen über die Arbeitsbedingungen auszutauschen, geht nicht mehr. Das sind Sorgen, die sich Grundstücksbesitzer am Wannsee nicht machen müssen.

Und während das Spazieren zu dritt verboten wird, ist das Arbeiten zu Dutzenden immer noch vorgeschrieben. Fabriken sind offen, Callcenter auch und zwar nicht nur diejenigen, die zum kurzfristigen Überleben notwendig sind. Um dorthin zu kommen, soll man den öffentlichen Nahverkehr meiden – eine Empfehlung, die nur von Leuten kommen kann, die sowieso mit Taxi oder privatem Fahrdienst unterwegs sind.

Streng abgewogen wird auch zwischen dem Schutz der eigenen Bevölkerung und schutzsuchenden Ausländern: Während die Bundesregierung von überall her ver-

sprengte deutsche Urlauber zurückholt – Risikogebiet hin oder her – darben auf griechischen Inseln Zehntausende Flüchtlinge. Dabei wissen alle, welche Katastrophe ein Ausbruch des Virus dort verursachen würde.

Langfristige Folgen

Der Modus der Krisenbewältigung droht langfristige Folgen zu haben, auch wenn sie nicht intendiert sind. Nicht nur, was die häusliche Gewalt bei zwangsbeurlaubten Familien angeht oder die Suizidrate bei psychisch Labilen, denen die sozialen Kontakte wegbrechen, oder den Millionen, die jetzt ihre wirtschaftliche Existenz verlieren.

Sondern auch in der politischen Machtbalance. Sonntags- und Mehrarbeit sind jetzt gesetzlich erlaubt, ja sogar gesellschaftlich erwünscht. Seit Wochen und vermutlich noch einige Monate lang geriert sich die Exekutive als Hoffnungsanker der Bevölkerung, während die Parlamente kaum eine Rolle spielen bzw. sich selbst aus dem Spiel nehmen, weil Fraktions- und Parlamentssitzungen wegen Corona ausfallen oder derart verkürzt werden, dass sie nur noch das Abnicken von Regierungsmaßnahmen ermöglichen. Die Öffentlichkeit ist eh im Hausarrest, die Regierung meint es ja nur gut mit uns. Grenzen schließen mitten in Europa – auf einmal kein Problem. Die CDU bekommt schon wieder feuchte Träume vom Bundeswehreinsatz im Inland, z. B. um Ausgangssperren zu überwachen oder Flüchtlinge im (Quarantäne-)Lager zu halten.

Klar, alles nur vorübergehend – aber in dieser Zeit wird nicht nur diskursiv etwas bewirkt, sondern auch materiell. Ein Jahr ohne Streikrecht, ohne Versammlungsfreiheit – das geht nicht spurlos an der Gesellschaft vorbei. Der DGB berichtet bereits über Versuche von Unternehmern, ArbeiterInnen und Angestellte zur Unterschrift unter verschlechterte Arbeitsverträge zu zwingen.

Dabei gäbe es durchaus auch positive Anknüpfungspunkte: Es ist im Moment praktisch Konsens, dass der Neoliberalismus doch nicht das Glück der Menschheit darstellt. Die Mehrheit der Weltbevölkerung weiß das schon längst, aber jetzt spricht es sich auch in den Industriestaaten verstärkt herum. Verstaatlichungen sind wieder denkbar, die „schwarze Null“ wurde praktisch über Nacht obsolet. Für all dies ließen sich linke Kämpfe ausfechten, wäre es höchste Zeit, sich in die Debatte einzuschalten und auch bzw. gerade in Krisenzeiten auf Mitsprache zu pochen. Wenn man denn demonstrieren, streiken, sich versammeln dürfte. Von daher ist nicht nur wichtig, sich für den Tag X, an dem man wieder hinausgehen darf, vorzubereiten, sondern auch, neue Formen von Protestmöglichkeiten weiterzuentwickeln – und vor allem, bis dahin nicht die Hände in den Schoß zu legen, sondern sich mit GenossInnen und KollegInnen auszutauschen, die politische Arbeit weiterzuführen, wo und wie immer es möglich ist. Die Herrschenden machen ja auch keine Pause. ❖

Tag (((i))) in Leipzig

Eine Demo und die Medien

OG Leipzig

Am 25. Januar fand in Leipzig Tag (((i))) statt. Die Leipziger linksunten.soligruppe.org hat über einen langen Zeitraum versucht, Solidarität zu organisieren und Aufmerksamkeit für die nahende Verhandlung der Klage gegen das Verbot von linksunten.indymedia.org vor dem Bundesverwaltungsgericht zu generieren. Die Demonstration am Samstag vor der Verhandlung muss als Mobilisierungserfolg der radikalen Linken bewertet werden, hat aber andere Spektren nicht erreicht. Das bürgerliche Milieu hat sich aus der Kampagne und der Demonstration herausgehalten; die von der Linke-Abgeordneten Nagel angemeldete Kundgebung am Tag des Prozesses wurde nur von wenigen Dutzend Menschen besucht. Auch die Freund*innen der Technik haben sich der Kampagne nicht wahrnehmbar angeschlossen, obwohl das Thema beispielsweise beim CCC 2018 viel Aufmerksamkeit bekommen hat. So wurde Tag (((i))) schon bald fast ausschließlich militant beworben und blieb eine rein szene-interne Veranstaltung.

Mediales Zerrbild

Trotzdem fand Tag (((i))) den Weg in die Medien, auch in die bürgerlichen. Nach einem Jahr mit vielen Auseinandersetzungen und aufgeheizter Stimmung – neuerdings ist Leipzig ja bekanntlich Hochburg der neuen RAF – wurden auf de.indymedia.org erscheinende Aufrufe wie sonst auch genutzt, um Panik zu schüren und Gimmicks für die Polizei anzufordern: großangelegter Kontrollbereich, Pferdestaffel, Räumpanzer, Wasserwerfer. Tatsächlich war das Polizeiaufgebot an dem Tag nicht außergewöhnlich und vieles ein Bluff. Kein Bluff war jedoch die angekündigte Deeskalationsstrategie, für die die sächsische Polizei nun wahrlich nicht bekannt ist und die eine offensichtliche Reaktion auf den imageschädlichen Diskurs nach Silvester war. (Kurze Erinnerung: nach einer Eskalation am Connewitzer Kreuz wurden zwei PR-Bullen mit anderen Aufgaben betreut, und die Leipziger Polizei musste sich landesweit mit dem Vorwurf von exzessiver Gewalt und Lügen auseinandersetzen.) Die bürgerlichen Medien haben die „Zurückhaltung" der Bullen besonders hervorgehoben, um ein Bild völlig „unangemessener" Eskalation seitens der Demonstration zu zeichnen. Zur einzig richtigen Weise, diesem Quatsch zu begegnen, vergleiche das Zitat im Kasten.

Dokumentation



Dabei wurde wie so oft nur die Anzahl verletzter Polizist*innen für eine wichtige Information gehalten. Weniger bis keine Aufmerksamkeit erfuhren die blutigen Nasen einiger Demonstrierenden, der gepfefferte Ordner, die an der Versorgung gehinderten Sanis, sowie die Kontrolle des Lautis nach der Endkundgebung. Letztere führte zur Konfiszierung zweier Transparente aufgrund des Vorwurfs der Verwendung von Symbolen des verbotenen Vereins und entsprechenden Anzeigen für alle im Fahrzeug Befindlichen. Damit wurde erneut – wie im Fall der beschuldigten Journalisten und des verurteilten Facebook-Nutzers – noch vor dem Prozess das faktische Verbot vollzogen. Sechs Menschen verbrachten die Nacht in der Gesa, gegen sie wird wegen Landfriedensbruch, Körperverletzung und Sachbeschädigung ermittelt. Am 4.3. gab es in Leipzig-Plagwitz eine Hausdurchsuchung im Zusammenhang mit der Demo.

Pressefreiheit als Waffe

Mit Abstand am meisten Beachtung hat der eskalative Charakter der Tag (((i)))-Demonstration erhalten. Noch während der Kundgebung eilten viele Menschen, die ihr von vornherein ferngeblieben waren, von ihren Emotionen getrieben an ihre Rechner und in die sozialen Medi-

en, um ihrer Empörung in 280 Zeichen Ausdruck zu verleihen. Die geschickte Propaganda der nächsten Tage verunsicherte Menschen bis weit in die linksradikale Szene hinein. In Distanzierungswut vergaßen sie alle Argumente, die der im Kasten zitierte, ausgezeichnete Artikel auf indymedia (https://de.indymedia.org/node/65409) zusammengefasst hat; auf einige davon wollen wir an dieser Stelle explizit noch einmal eingehen.

Der gesamten Demo wurde Scheinheiligkeit attestiert und die Legitimität abgesprochen, weil einige Menschen sich verbal und körperlich gegen das Gefilmtwerden gewehrt haben. Es sei doch eine Demonstration für die Pressefreiheit, schrien alle. Das ist richtig, aber auch falsch. Inhalt der Demo war nicht die Verteidigung der bürgerlichen, system-affirmierenden und stets auch auf Klicks bedachten Medien. Wir haben gegen die Abschaltung des vielleicht wichtigsten Mediums der linken Bewegung in Deutschland protestiert. Dass wir dabei, stärker als die bürgerlichen Medien selbst, sehen, dass ein solches Verbot einen erschreckenden Präzedenzfall schafft, heißt nicht, dass wir auf die Straße gehen dafür, dass die bürgerlichen Medien ihre Sensationsreportagen gespickt mit Portrait-Aufnahmen veröffentlichen können. „Pressefreiheit" bedeutet nämlich nicht, dass alle alles aufnehmen dürfen. Wie die Schafe wiederholten die Zeitungen den Vorwurf, wir würden die Pressefreiheit behindern. Die Pressefreiheit ist ein Grundgesetz, das die Medien vor staatlichem Zugriff und insbesondere vor Zensur schützen soll. Wir können sie nicht angegriffen haben. Es war auch keine Demo „für die Pressefreiheit", sondern für *linksunten* und für uns. Der Ausdruck der Demo, vermummt, geschlossen, mit Transparenten und Regenschirmen, und das Ausbleiben von Einladungen wird der anwesenden Presse wohl kaum suggeriert haben, sie seien herzlich eingeladen, daran zu partizipieren. Dabei liegt ein Teil des Problems durchaus bei uns. Wir schaffen nämlich nicht genügend Gelegenheiten, die Medien mit unseren Standards zu konfrontieren. Unter anderem der Wunsch der Szene, wahrgenommen zu werden, sorgt dafür, dass die Toleranz gegenüber Kameras und Handys, auch innerhalb unserer Demonstrationen, weiter steigt. Situationen, in denen sich Teilnehmer*innen der Demonstration mit Journalist*innen anlegen müssen, sind dauerhaft nur dadurch zu verhindern, dass diese verstehen oder wenigstens akzeptieren, dass Demonstrierende sie aus Selbstschutz daran hindern werden, sie in kriminalisierungsfähigen Situationen zu filmen. Wir wissen nicht immer, für wen sie filmen, aber wir wissen, dass viele von ihnen im Zweifel Material an die Repressionsbehörden weitergeben. Ein prominentes Beispiel dafür ist die Zusammenarbeit einiger Medien nach den G20-Protesten in Hamburg. Ohne Not wurden unzählige Bilder und Videoaufnahmen den Behörden überreicht, um diese bei der Verfolgung von Linken zu unterstützen. Wir sind uns auch bewusst, dass Nazis Interesse haben an diesen Bildern; Russia Today hat sich sogar in die Demo geschmuggelt, um dort zu filmen. Es wird vermutet, dass die Drohne über der Demo ebenfalls zur Presse gehörte.

► Wenige Tage vor der Linksuntendemo wurde die Antifaschistin Maria in ihrer Wohnung von Berliner Bullen exekutiert. An Silvester haben die Leipziger Bullen massenweise Leute krankenhausreif geschlagen. In den letzten Monaten häuften sich die Berichte von gewalttätigen Übergriffen in Connewitz seitens der Bullen, von rassistischen Kontrollen, Schikanen, Beleidigungen und Entführungen. In den Zeitungen reiht sich ein Naziskandal bei der sächsischen Polizei an den anderen. All die Bullenmorde der letzten Jahre, all die „Suizide" in deutschen Gefängnissen, all die Abschiebungen in Kriegsgebiete, die die deutsche Polizei durchführt, all die Misshandlungen und Übergriffe, all die Erniedrigungen und Beleidigungen, die jede und jeder von uns schon erlebt hat, die Leichensäcke und der Ätzkalk, die Todeslisten und dazu die neuen Polizeigesetze – wie kann man all dies so schnell vergessen? Wie kann man angesichts dieser gesellschaftlichen Zustände ernsthaft behaupten, es sei verwerflich eine immer offener faschistisch auftretende Staatsgewalt anzugreifen?

► *https://de.indymedia.org/node/65409*

Von alldem ist in den Distanzierungen nichts zu lesen. Dort wird es so dargestellt, als sei die Gewalt aus einer solchen Demonstration heraus, egal ob auf grenzüberschreitende Journalist*innen oder die an diesem Abend eher zurückhaltenden Bullen, bloße Triebabfuhr. Damit tappen die Distanzierer*innen mit den dümmsten Argumenten in die für sie gestellte Falle, zu unterscheiden zwischen guten und bösen Linken. Aus unserer Sicht muss es darum gehen, geschlossen gegen Distanzierer*innen und Angriffe der Cops zusammenzustehen und unsere Themen stärker in den Fokus zu rücken, statt auf diese Spaltungsaufforderungen einzugehen.

Der Kampf gegen das Verbot von indymedia ist noch nicht vorbei

Insgesamt ist es natürlich erfreulich, dass es eine wahrnehmbare Solidaritätskundgebung für *linksunten* doch noch gegeben hat. Dafür ist der Soligruppe, die so lange so viele Kapazitäten dafür gefunden hat, herzlich zu danken. Aus Antirepressionssicht ist an der Demonstration dennoch einiges zu bemängeln: Die Teilnehmer*innen sollten geschlossen bleiben, wenn nötig Ketten bilden, in gewissen Situationen darauf achten, dass sie nicht erkannt werden können und keine Kleidung mit Wiedererkennungswert tragen. Mit Pyro innerhalb der Demo ist sorgsam umzugehen. Ruhig und besonnen zu handeln ist wichtig. Darüber hinaus war es aber mit 2000 Leuten eine für Leipzig erstaunlich kraftvolle Demonstration, mit durchgängiger Vermummung und stabiler Blockbildung, wenigstens bis zur Eskalation auf der Kreuzung.

Zuletzt sei daran erinnert, dass die Sache sich mit Tag (((i))) nicht erledigt hat. Nach dem Geschrei ob der Eskalation ist es schon wieder komplett leise geworden um *linksunten*, dabei ziehen die Beschuldigten nun vor die nächste Instanz, nämlich vor das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Darüber hinaus wissen wir, dass es noch weitere Strukturen treffen wird. Dabei sind wir immer noch schlecht vorbereitet auf ein mögliches Verbot von *de.indymedia.org*, auch weil wir noch immer keinen Ersatz geschaffen haben. Antirepressionsarbeit und die Organisation von Solidarität bleiben so wichtig wie eh. Mindestens. ❖

Die Squatting Days 2019 in Freiburg

Ein Rückblick.

Anti-Rep Squat Freiburg

Zwischen dem 18. und 29. Oktober 2019 fanden in Freiburg im Breisgau die Squatting Days statt. Eine Aktionswoche rund um Häuserkämpfe mit einem Aufruf zu dezentralen autonomen Aktionen und einer DIY-Organisierung der Aktionsinfrastruktur. Wir wollen nun, nachdem wir Zeit zur Nachbereitung und Reflektion hatten, unsere Perspektive auf die Aktionstage aus Sicht der Antirepressionsgruppe geben.



Räumung der Kronenstraße durch SEK, SEK, Drohne und Aktivisti auf dem Dach

Was ging während der Squatting Days in Freiburg?

Um erst mal zu wissen worüber wir reden, wollen wir einen kleinen unvollständigen Überblick über die Squatting Days geben. In der Zeit fanden mehrere größere politische Veranstaltungen parallel statt, von der KTS Kulturwoche bis hin zur Nachttanzdemo gegen neue Polizeigesetze und Rechtsruck. Rückblickend ist aktionsmäßig vieles passiert in diesen Tagen. Da es zu den Tagen einen Aufruf zu dezentralen Aktionen gab und somit viele parallel laufende unabhängige Aktionen, betrachten wir einfach alle, die im selben zeitlichen Rahmen stattgefunden haben oder direkt Bezug nahmen. So gab es während der Aktionstage zum einen verschiedene Besetzungsformen von klandestinen Hausbesetzungen im Schutze der Nacht bis zu einer Besetzung während der Nachttanzdemo. Aber auch offene Aktionsformen, wie die angekündigte feministische Stadtrallye und eine Unzahl an Kleingruppenaktionen mit einer breiten Aktionsspanne von Plakatieren und farblicher Neugestaltung zu brennenden Vonovia Autos. Bereits vor den Squatting Days fanden mehrere Kleingruppenaktionen statt, die sich direkt auf die Aktionstage bezogen.

Wie haben die Repressionsorgane allgemein reagiert?

Bei den Besetzungen lässt sich klar feststellen, dass es vor allem um die schnellstmögliche Räumung ging. Diese fand teils in derselben Nacht nach der Besetzung noch statt. Dabei agierte die Polizei aggressiv und technisch hochgerüstet. Es gab kein Interesse an Verhandlungen oder Deeskalation. Stattdessen sollte jeglicher Besetzungsversuch möglichst schon im Keim erstickt werden.

Für zwei Wochen war in Freiburg eine massiv erhöhte Polizeipräsenz zu spüren. Dabei waren auch Ziviautos aus einigen anderen Städten im Einsatz. Hundertschaftspolizei war innerhalb kürzester Zeit auf Abruf bereit und das Baden-Württembergische SEK kam zweimal zum Einsatz. Das SEK ist eigentlich eine, als Anti-Terror-Einheit eingeführte, schwer bewaffnete, militärisch agierende Spezialeinheit der Polizei. Sie ist für den Einsatz bei Lagen mit bewaffnetem Gegenüber trainiert und ausgerüstet. Seit einiger Zeit, spätestens seit dem G20 in Hamburg und der versuchten Räumung des Hambacher Forsts 2018, lässt sich aber eine Tendenz zum vermehrten offenen Einsatz gegen politische Aktionen verzeichnen. Während der Aktionstage kamen zudem zwei Drohnen, eine von der Freiburger Polizei und eine vom SEK Baden-Württemberg, zum Einsatz.

Interessanterweise hielt die uniformierte Polizei sich von bekannten Treffpunkten wie dem Infopunkt im Autonomen Zentrum KTS fern. So blieb zum einen zwar ein wenig Luft zum Atmen, zum anderen ist aber davon auszugehen, dass zivile Polizist*innen in der KTS ihr Unwesen trieben. Geschickt an der Taktik scheint dabei, dass die Polizei so vermied in eine Konfrontation mit den hunderten Menschen, die an der Kulturwoche und den Veranstaltungen im Rahmen der Squatting Days teilnahmen, zu kommen und direkt die Menschen anging, die auch an den Aktionen teilnahmen.

Bei der letzten Hausräumung der Woche in der Kronenstraße war eine Amtsrichterin eigens auf Abruf bereit. Diese ordnete dann auch später den Gewahrsam mehrerer Personen an. Ein*e Aktivist*in

schaffte es erfolgreich sich der Räumung in der Kronenstraße zu entziehen, indem sich die Person im Haus versteckte und sich dadurch den Namen „Punk im Schrank“ sicherte.

Eine weitere Kuriosität war die Festnahme einer Person mit dem Vorwurf der „Spionage“, ihr wurde vorgeworfen, die Kennzeichen von Polizeifahrzeugen aufzuschreiben. Interessant wenn sich die Spionage-Behörden plötzlich über angebliche Beobachtung echauffieren. Vermutlich war dieses Vorgehen eine weitere Frustaktion als Reaktion auf das Auftauchen eines Plakats mit Polizeikennzeichen und den Bildern mehrerer stadtbekannter Zivilpolizist*innen, die regelmäßig auf Demos ihr Unwesen treiben.



Foto: die WG, BY-NC-SA 4.0

Räumung der Kronenstraße durch SEK, SEK bricht in Haus ein

Auch wenn die Besetzungen alle recht schnell geräumt waren, war es der Polizei nicht möglich die Besetzungen trotz öffentlicher Ankündigung der Aktionstage zu verhindern. Bei den Kleingruppenaktionen schien die Polizei schlicht gar keinen Ansatzpunkt zu finden, darauf zu reagieren. Es kam zu keinen bekannten Festnahmen in Zusammenhang mit den fast täglichen Kleingruppenaktionen. Gegen Ende der Woche war dann eine starke Frustration bei der Polizei spürbar, insbesondere auch, da nach über 10 abgebrannten Autos der Druck von Medien und sicherlich auch der Politik stark zunahm. Es folgten härtere Sanktionen gegen festgenommene Aktivist*innen, wie Stadtverbote oder, für Menschen aus Freiburg, Hausverbote für eineinhalb Tage. Es bleibt spannend wie die Polizei nun weiter agieren wird und wie sie versuchen wird dieses offensichtliche Unvermögen zu kaschieren.

Was gab es an Anti-Repressions-Strukturen?

Bei den Squatting Days gab es ein permanent besetztes EA-Telefon, eine GeSa-Support-Struktur, Out of Action und Awareness. Im Hintergrund gab es uns als Anti-Rep Gruppe, eine Anti-Knast Koordinierung und solidarische Anwält*innen. Um einfacher rauszufinden wer und wieviele festgenommen wurden und auch einen solidarischen Umgang mit Personalienverweigerung zu ermöglichen, gab es ein System anonymer Anti-Rep-Nummern für alle auf Aktion. Jede Person, die wollte, konnte sich eine Nummer abholen und sie an Menschen in der Bezugsgruppe und Vertrauenspersonen weitergeben. So brauchte es keinen Namen, um klar zu haben, ob zum Beispiel eine Person aus der Bezugsgruppe drinnen ist. Zudem hatten wir einen Bogen zur Unterstützung Verhafteter zur Verfügung gestellt. Dort konnten Menschen anonym Notfallkontakte, Wünsche und Bedürfnisse für den Fall einer Untersuchungshaft oder Haftstrafe hinterlassen. Trotz Schwierigkeiten die Infos über unsere Struktur schnell an alle auf Aktion weiterzugeben, hat sich insgesamt gezeigt, dass diese sehr regelmäßig genutzt wurden und als sehr hilfreich und stärkend empfunden wurde. Dabei freut es uns sehr, dass zum einen niemensch im Knast gelandet ist und Leute sich diesmal auch wirklich vor Aktionen darauf vorbereitet haben. Denn auch, wenn es hier in der Gegend selten passiert, es ist definitiv besser, vorbereitet zu sein. Wir denken auch, dass die erfolgreiche Personalienverweigerung von zwei Menschen bei einer Besetzung durch diese Struktur erst möglich wurde.

Repression gegen Hausbesetzungen in Freiburg, der aktuelle Stand

Nach den Räumungen darf sich darauf eingestellt werden, dass Leute von Cops zur nachträglichen Identifizierung aus Demos rausgezogen werden. Dies geschah bereits bei einer FFF-Demo, fast ein Jahr nach einer Besetzung. Derzeit dürften insgesamt über 50 Verfahren wegen Hausbesetzungen in den letzten zwei Jahren laufen. Darüber hinaus jede Menge Verfahren gegen Unbekannt auf Grund der unzähligen Kleingruppenaktionen rund um Häuserkämpfe. Die ersten Prozesse wegen einer Besetzung im Dezember 2018 sind bereits gelaufen mit zwei Verurteilungen zu Sozialstunden und 60 Tagessätzen. Uns sind mehrere weitere Strafbefehle bekannt, ansonsten gab es bislang vor allem Vorladungen der Polizei.

Wie Polizei und Staatsanwaltschaft gegen die Kleingruppenaktionen vorgehen werden, ist unklar. Aber ein Blick nach Tübingen gibt einen Vorgeschmack. Dort gab es eine großangelegte Razzia des Hausprojekts Lu15 und einer Privatwohnung, nachdem zwei Personen, angeblich mit einem Farbfeuerlöscher, vor dem Landgericht festgenommen wurden.[1] Die Hausdurchsuchungen fanden direkt am nächsten Tag mit großem Polizeigroßaufgebot statt und die Polizei versucht den beiden über 40 Aktionen der letzten Zeit anzuhängen. Die Polizei sucht sich gerne Sündenböcke, wenn sie keinen Erfolg hat. Also aufräumen, sich mit Freund*innen über Sicherheitskultur austauschen und sich nicht erwischen lassen!

Für alle, die Repression in Freiburg auf Grund von Häuserkämpfen erfahren, gibt es eine monatliche Häuserkampfsprechstunde sowie die regelmäßigen Beratungen durch die lokale Rote Hilfe e.V. und den EA.

Solidarische Perspektiven entwickeln, der Repression entgegentreten

Wie können wir nun also weiter machen? Nun zum einen ist es sicherlich wichtig die Strategie der Polizei und weiterer Repressionsorgane zu analysieren und daraus zu lernen. Dazu soll dieser Text ein Beitrag und Anstoß sein. Zum anderen wollen wir der kommenden Repression nicht nur mit ein bisschen Geld sammeln begegnen, obwohl dies bereits gemacht wird, um anstehenden Repressionskosten solidarisch begegnen zu können.[2] Wir wollen aber auch unsere Wut über ihre Repression, unsere Liebe für unseren Widerstand und Zusammenhalt und unsere Solidarität äußern. Dass wir am Ende gestärkt aus ihrem Angriff hervorgehen und die Ordnung der heuchlerischen Green City Freiburg auch weiter kräftig durcheinander bringen! ❖

---

1 Informationen zu den 2 vom Landgericht auf https://lu15.de

2 https://diewg.noblogs.org/post/2019/12/18/spendenaufruf-2/

Der irische Hungerstreik von 1981

Uschi Grandel, info-nordirland.de

Irland hat eine jahrhundertelange Geschichte aus Unterdrückung und Widerstand. Zeugnissen begegnet man überall. So führt zum Beispiel die „Old Military Road" von Dublin aus in die Wicklowberge im Süden der irischen Hauptstadt. Die „Alte Militärstraße" war Anfang des 19. Jahrhunderts die erste befestigte Regionalstraße Irlands. Bauen ließ sie die britische Regierung, damit ihre Soldaten die Rebellen der United Irishmen verfolgen konnten, die nach dem gescheiterten Aufstand von 1798 in den unwegsamen Bergdörfern Zuflucht gefunden hatten. Unter dem Banner „United Irishmen" („Vereinigte Iren") hatten Katholiken, Protestanten und Atheisten gemeinsam für die Unabhängigkeit Irlands von Großbritannien gekämpft. Auf sie beruft sich auch heute noch die irisch-republikanische Bewegung, zu der die IRA (Irish Republican Army), und die politische Linkspartei Sinn Féin („Wir selbst") gehören. Die IRA hat ihre bewaffnete Kampagne im Zuge des nordirischen Friedensprozesses im August 2005 beendet.

■ Bestimmte Ereignisse der irischen Geschichte haben ihren weiteren Verlauf entscheidend geprägt. Dazu zählt der Osteraufstand von 1916, der die Weichen für die Befreiung eines Großteils der irischen Insel stellte und das Ende des britischen Kolonialreichs einläutete. Dazu zählt auch der Hungerstreik von 1981 im nordirischen Hochsicherheitsgefängnis Maze, in den irischen Vierteln und weltweit besser als „Long Kesh" („Langer Käfig") oder als „H-Blocks" („H-Blöcke") bekannt. Der Name H-Blocks entstand wegen der Anordnung der Gefängnisbereiche als separate Blöcke, jeder in Form eines H.

Weltweite Solidarität

Zehn Gefangene starben im Hungerstreik für die Anerkennung als politische Gefangene: Bobby Sands, Francis Hughes, Raymond McCreesh, Patsy O'Hara, Joe McDonnell, Martin Hurson, Kevin Lynch, Kieran Doherty, Thomas McElwee, Micky Devine. Mit ihrem Leben brachten sie den Versuch der britischen Regierung, die irisch-republikanischen Gefangenen als Kriminelle zu klassifizieren, zum Scheitern. Gleichzeitig schufen der Widerstand und die Arbeit der Anti-H-Block-Komitees eine große Solidaritätsbewegung. In Irland und weltweit demonstrierten Tausende für die Hungerstreikenden. Bobby Sands wurde während seines Hungerstreiks zum Abgeordneten des britischen Unterhauses gewählt, Kieran Doherty zum Abgeordneten des irischen Parlaments Dáil. Auch Martin Hurson, Kevin Lynch und Joe McDonnell kandidierten als Anti-H-Block-Kandidaten und erzielten gute Ergebnisse. Vor der Wahl von Bobby Sands hatte die britische Premierministerin Margaret Thatcher behauptet, die Hungerstriker hätten keine Unterstützung in der irischen Bevölkerung. Nach seiner Wahl änderte die britische Regierung ihr Wahlgesetz, um weitere erfolgreiche Kandidaturen von Gefangenen zu verhindern. Dem Sarg von Bobby Sands, der am 5. Mai 1981 als erster starb, gaben einhunderttausend Menschen auf seinem Weg entlang der Falls Road in West Belfast zum Milltown Friedhof das letzte Geleit.

Wie sehr die Verehrung der Hungerstreikenden von 1981 auch die heutige Generation der irisch-republikanischen Aktivist*innen prägt, konnte man bei der Wahl zum irischen Parlament im Februar 2020 beobachten. Es war eine sensationelle Wahl. Der 8. Februar 2020 könnte in die Geschichte eingehen als der Tag, an dem mehr als die Hälfte der Wähler*innen in der Republik Irland, dem politischen „Süden", entschied, nicht länger abwechselnd einer der beiden großen konservativen Parteien ihre Stimme zu geben, sondern deren

Vetternwirtschaft nach fast einhundert Jahren ein Ende zu setzen. Stattdessen katapultierten sie Sinn Féin, die im Jahr 2016 mit 13,8% stärkste Oppositionspartei wurde, mit 24,4% der Erststimmen an die Spitze. Viele Sinn Féin Wähler*innen vergaben ihre weiteren Stimmen an linke Kleinparteien und progressive Unabhängige, so dass eine linke Regierung nun im Bereich des Möglichen liegt. So gewaltig war die Zustimmung, dass Sinn Féin selbst vom Ausmaß überrascht war. David Cullinane wurde beispielsweise in Waterford mit 20.579 Erststimmen gewählt. Mehr als 14.000 Stimmen trennen ihn von der Zweitplatzierten. In seiner Dankesrede erinnerte der mit mehr als doppelter Stimmenzahl wiedergewählte Teachta Dála (TD, Abgeordneter des Dáil) an Kevin Lynch, der am 1. August 1981 im Hungerstreik für die Anerkennung als politischer Gefangener gestorben war: *„Gestern war ein sehr emotionaler Tag für mich … wir waren sehr stolz auf das Wahlergebnis, das wir in Waterford erzielt haben … (in meiner Rede) erinnerte ich an die Hungerstreiks (von 1981), erinnerte daran, dass Kevin Lynch in Waterford im Juni 1981 kandidierte. Er war für mich ein großes Vorbild und ich denke, das war er für viele Republikaner.“*

Neben vielen lokalen Aktivitäten mit dem Ziel, die irische Geschichte lebendig werden zu lassen und die Erfahrungen weiterzugeben, organisiert Sinn Féin jedes Jahr eine irlandweite Großdemonstration im Gedenken an die irischen Republikaner, die im Hungerstreik starben. Die diesjährige Demonstration findet am 1. August 2020 in Cork statt und gedenkt auch Terence MacSwiney. Der ehemalige Sinn-Féin-Bürgermeister der Stadt starb am 25. 10.1920 nach 73 Tagen im Hungerstreik gegen seine widerrechtliche Verhaftung und Verurteilung durch ein Militärgericht. Damals verweigerte die britische Regierung seine Entlassung mit der Begründung, „(diese) würde desaströse Auswirkungen in Irland haben und womöglich zum Aufruhr von Polizei und Militär im Süden Irlands führen.“

Rückblick: ab März 1976 gibt es keine politischen Gefangenen mehr

1981 war eines der dunkelsten Jahre des Nordirlandkonflikts. Fünf Jahre zuvor hatte die britische Regierung den politischen Status, den die Gefangenen der IRA zu Beginn des bewaffneten Konflikts 1972 im Hungerstreik durchgesetzt hatten, für beendet erklärt. Wer ab dem 1. März 1976 eine Gefängnisstrafe anzutreten hatte, war nicht länger politische*r Gefangene*r. Er*sie wurde nicht mehr interniert, sondern in den neuen Hochsicherheitstrakts der H-Blocks oder im Frauengefängnis von Armagh inhaftiert. Die neue Gefängnispolitik war Bestandteil einer neuen Strategie der britischen Regierung.

Solidarität mit dem Kampf der irischen politischen Gefangenen in den H-Blocks Long Kesh und im Frauenknast Armagh

Mehr zum Thema Internierungen in Nordirland siehe RHZ 1/17, S. 43; zum politischen Status siehe RHZ 4/08, S. 69

Nordirland und der Feind im Innern

Nordirland wurde 1920 durch ein Gesetz des britischen Unterhauses gegen den Willen der großen Mehrheit der irischen Bevölkerung von Irland abgespalten und als „protestantischer Staat für ein protestantisches Volk“ im Nordosten der irischen Insel gegründet. Von Anfang an betrachtete der protestantische Apartheidsstaat die katholische, irische Bevölkerung als Feind im Innern, den man durch Diskriminierung und Gewalt zu entrechten suchte. Als ab Mitte der 1960er-Jahre immer mehr Menschen für Gleichberechtigung, gleiches Wahlrecht, Arbeit und Wohnungen auf die Straße gingen, versuchten Regierung und pro-britische, loyalistische (loyal zur britischen Krone) Paramilitärs, die Bürgerrechtsbewegung gewaltsam von der Straße zu prügeln. Die Gewalt eskalierte. Im Juni 1971 erklärte der britische Innenminister Reginald Maudling im Unterhaus, die britische Regierung sei „nun im Krieg mit der IRA“. Und für den Oberbefehlshaber der britischen Armee in Nordirland, General Frank Kitson, erfahren in der brutalen Niederschlagung von Aufständen in den einstigen britischen Kolonien Kenia und Malaysia, rechtfertigte der Zweck jedes Mittel: *„Das Gesetz sollte als weitere Waffe im Arsenal der Regierung … wenig mehr (sein) als eine propagandistische Hülle zur Beseitigung unliebsamer Teile der Bevölkerung“ (F. Kitson, 1971, Low Intensity Operations, dt. 1974, Im Vorfeld des Krieges).*

Um diese propagandistische Hülle stand es in den ersten Jahren des Nordirlandkonflikts nicht allzugut. Tausende politische Gefangene aus den irischen Vierteln Nordirlands, viele davon jahrelang ohne Anklage und Prozess interniert, provozierten auf Dauer in der heimischen und internationalen Öffentlichkeit Fragen nach dem Zustand der Demokratie im „Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland“. Bilder britischer Soldaten, die im Morgengrauen Türen mit dem Vorschlaghammer einschlugen, um willkürlich Menschen zu internieren, die im Verdacht standen, der irisch-republikanischen Bewegung anzugehören,

vermittelten nicht den Eindruck von Normalität. Genau das wollte Großbritannien jedoch erreichen. Nach der neuen Strategie sollten britische Soldaten mehr in den Hintergrund treten und durch lokal rekrutierte Teile der „loyalen“ pro-britischen Bevölkerung ergänzt werden. Es sollte so aussehen, als gäbe es keinen Aufstand in den irischen Vierteln, sondern lediglich kriminelle Elemente und religiöse Konflikte. Eine solche Propaganda konnte jedoch nicht wirken, solange es Gefangene mit anerkanntem Sonderstatus einer oder eines „politischen Gefangenen“ gab. Nach dem 1. März 1976 Verurteilte wurden per Dekret zu gewöhnlichen Kriminellen, die Gefängniskleidung tragen und Gefängniswärter mit „Sir“ ansprechen mussten. Sondergerichte sorgten dafür, dass kurzer Prozess gemacht wurde und die H-Blocks und Armagh sich durch ein Fließbandsystem füllten.

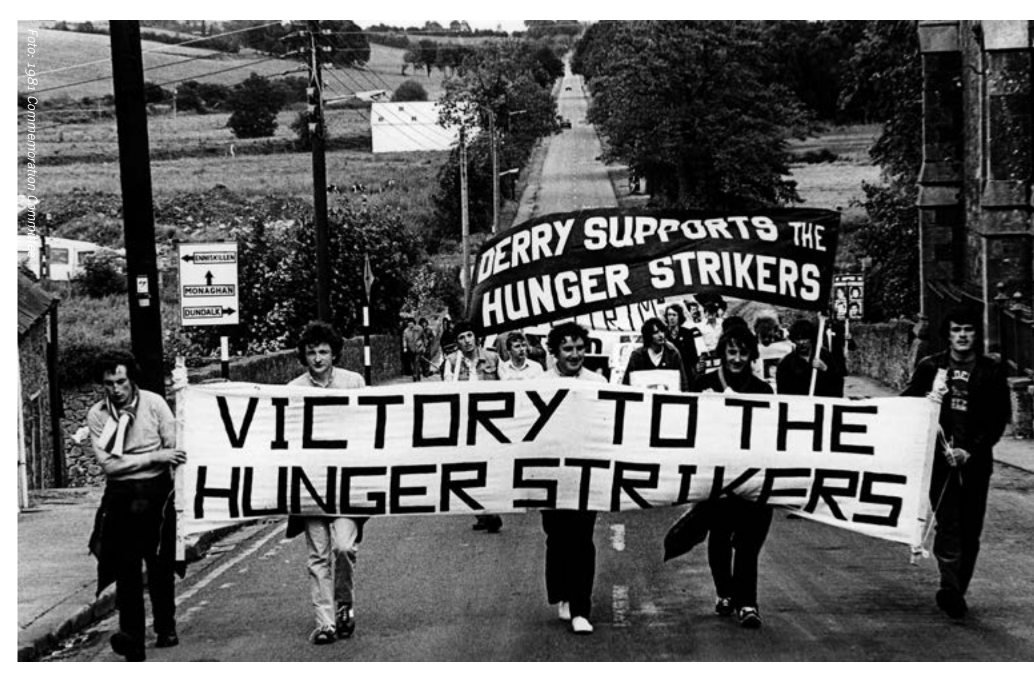


Foto: 1981 Commemoration Committee

Marsch von Belfast nach Dublin zur Untersützung der Hungerstreikenden

Hungerstreik und Todesfasten

Der erste politische Gefangene, der unter dieser neuen Strategie nach dem ersten März 1976 in die H-Blocks eingeliefert wurde, war der 19-jährige Kieran Nugent. Als er Gefängniskleidung anziehen sollte, weigerte er sich mit den Worten: „Dann müsst Ihr sie mir schon auf den Rücken nageln.“ Er erhielt daraufhin keine Kleidung, nur eine Decke. Der Deckenprotest hatte gerade begonnen. Der Widerstand der politischen Gefangenen wurde mit blanker Gewalt und immer noch brutaleren Methoden unterdrückt. Die Situation eskalierte vom Deckenprotest über den Schmutzprotest bis hin zum Hungerstreik von 1980, an dem sich die Männer in den H-Blocks und die Frauen im Frauengefängnis von Armagh gemeinsam beteiligten. Ihre fünf Forderungen waren einfach zu erfüllen:

1. Keine Gefängniskleidung
2. Keine Zwangsarbeit
3. Umschluss der Gefangenen
4. Besuche, Päckchen, Sport- und Fortbildungsmöglichkeiten
5. Den üblichen Straferlass

Der britischen Regierung ging es jedoch darum, die Gefangenen zu brechen, um die Politik der Kriminalisierung der irisch-republikanischen Gefangenen durchzusetzen. Als nach 53 Tagen der erste Hungerstreik im Herbst 1980 in die kritische Phase kam und der Zustand eines der Hungerstreikenden, Sean McKenna, sich sehr verschlechterte, ließen sich die protestierenden Gefangenen auf ein mündliches Versprechen des britischen Nordirlandministeriums ein. Ein schriftlicher Entwurf zeigte die vorgesehene Änderung der Gefängnisordnung, die damit die fünf Forderungen erfüllen würde. Sobald die internationale Aufmerksamkeit für den Gefängnisprotest erloschen war, zeigte sich, dass Großbritannien nicht gewillt war, die Situation zu ändern.

Die irisch-republikanischen Gefangenen in den H-Blocks entschieden sich für einen neuen Hungerstreik, den Bobby Sands als erster am 1. März 1981 begann. Weitere Gefangene sollten zeitversetzt ebenfalls in den Hungerstreik treten: *„Wir, die republikanischen Kriegsgefangenen in den H-Blocks von Long Kesh und unsere Genossinnen im Gefängnis von Armagh Prison haben das Recht, als politische Gefangene anerkannt zu sein. Wir fordern dieses Recht ein und weisen heute, so wie wir das konsistent seit dem Beginn des Deckenprotests am 14. September 1976 taten, den Versuch der britischen Regierung zurück, uns und unseren Kampf zu kriminalisieren …*

Alles was mit unserem Land zu tun hat, unsere Verhaftung, die Verhöre, die Urteile und die Bedingungen im Gefängnis zeigen, dass wir politisch motiviert sind und nicht aus Selbstsucht handeln. Als weiteren Beweis … unserer gerechten Sache werden eine Reihe unserer Genossen, beginnend mit Bobby Sands, ein Todesfasten beginnen und so lange fortsetzen, bis die britische Regierung ihre Politik der Kriminalisierung zurücknimmt und unsere fünf Forderungen erfüllt.“

Bobby Sands starb am 5. Mai 1981, Micky Devine als letzter am 20. August 1981. Am 3. Oktober 1981 beendeten die Gefangenen den Hungerstreik, an dem sich insgesamt 23 Männer beteiligt hatten. Der Druck auf die Familien, lebenserhaltenden Maßnahmen zuzustimmen, war zu groß geworden. Der Hungerstreik von 1981 hat nicht nur die Verhältnisse in den Gefängnissen radikal verbessert. In kürzester Zeit wurden die fünf Forderungen umgesetzt. Außerdem entwickelte sich aus der Solidaritätsbewegung eine Massenbasis für den politischen Kampf, der 1998 zum nordirischen Friedensabkommen führte. Die politische Stärke von Sinn Féin und eine engagierte progressive Zivilgesellschaft wird die Vereinigung Irlands in den nächsten Jahren auf die Tagesordnung setzen. ❖

Wenn Dialog keine Option ist

Eine Erzählung der Repression gegen die katalanische Unabhängigkeitsbewegung

Franz Lanzen

In den letzten zwei Jahren nahm die Auseinandersetzung zwischen dem nach Unabhängigkeit strebenden Katalonien und der spanischen Zentralregierung heftige Züge an. Dabei zeigt sich, dass der Konflikt auch quer durch die staatlichen Institutionen geht.

■ Am 14. Oktober 2019, zwei Jahre und zwei Wochen nach dem gescheiterten Referendum im Oktober 2017, fand aufgrund der weitreichenden Repressionskampagne der spanischen Zentralregierung gegen die katalanische Unabhängigkeitsbewegung eine „spontane" Protestversammlung in der Ankunftshalle des Flughafens El Prato (Barcelona) statt, welche die spanische Polizei mit Verhaftungen und dem Einsatz von Gummigeschossen beantwortete. Die Protestaktion, welche von Aktivist*innen der neu formierten Gruppe Tsunami Democrátic organisiert wurde, nutzte eine Taktik, welche schon drei Monate zuvor von Aktivist*innen in Hong Kong angewandt wurde: wichtige, zentrale (Verkehrs-)Knotenpunkte, die unter Rechtshoheit der spanischen Zentralregierung stehen, zu besetzen um eben jene Regierung politisch unter Druck zu setzen.

Die Bewegung

Im Vergleich zu den Mobilisierungen zivilgesellschaftlicher Organisationen wie Omnium und Assemblea Nacional Catalana in den vergangenen Jahren, hatten Aktivist*innen von Tsunami Democrátic oder den Comités de Defensa de la República (CDR) nun den Einsatz gegen die Zentralregierung erhöht. Diese Kollektive und Gruppen sind in den kleinen Communities Kataloniens ebenso verankert wie in den Stadtteilen Barcelonas und erfreuen sich aufgrund ihrer sozialen und politischen Arbeit auf Augenhöhe großer Solidarität. Nachdem mehrere Aktivist*innen der Unabhängigkeitsbewegung (folgend auch Independistas genannt), darunter auch zehn Personen der CDR, im September 2019 wegen „Rebellion", „Terrorismus" und „Aufhetzen der Bevölkerung" verhaftet wurden, drohten ihnen Strafen von neun bis 13 Jahren Gefängnis. In Barcelona und anderen Städten Kataloniens kam es in den folgenden fünf Tagen zu den eingangs erwähnten Besetzungsaktion sowie schweren Riots, woraufhin an die 10.000 Beamt*innen der Guardia Civil (vgl. Militärpolizei) und Policia Nacional (vgl. Bundespolizei) entsandt wurden. Die Ereignisse dieser Woche zeigten vor allem auf, dass sich ein tiefgreifender Wandel innerhalb der Unabhängigkeitsbewegung vollzog: Das erste Mal wurde der weitverbreitete Konsens des Verzichts auf zivilen Ungehorsam und gewaltfreien Abwehrkampf abgelegt und diese Aktionsformen als legitime Protestform etabliert.

Blickt mensch zurück auf die Antriebskräfte der gegenwärtigen katalanischen Unabhängigkeitsbewegung ist eine Erläuterung der Positionen und ihrer Akteur*innen notwendig, gerade wenn in der medialen Berichterstattung der Eindruck von zwei homogenen und kohäsiven Lagern reproduziert wird. Die Unabhängigkeitsbewegung ist von der liberalen, mittig stehenden Partit Demócrata Europeu Catalá (PDeCat) des ehemaligen Präsidenten der katalanischen Autonomieregierung Carles Puidgemont, von der links-sozialdemokratischen Esquerra Republicana (ERC) und von der radikal-antikapitalistischen Candidatura de Unidad Popular (CUP) geprägt. Als außerparlamentarische Kräfte sind in letzter Zeit neben diversen lose organisierten Gruppen auch Zusammenschlüsse wie die bereits erwähnten Tsunami Democrátic oder CDR entstanden, welche sich informeller und konspirativer organisieren um staatlicher Repression aus Madrid besser aus dem Weg gehen zu können.

Spanischer Staat vs. katalanische Polizei

In den vergangenen zwei Jahren der politischen Repression setzte der spanische Staat gleichermaßen juristische (Generalstaatsanwaltschaft, Verfassungsgericht) und polizeiliche Werkzeuge (Guardia Civil, Policia Nacional) gegen jegliche Bestrebungen für eine katalanische Unabhängigkeit ein. Legitimiert durch den Artikel 155 der spanischen Verfassung, welcher der Zentralregierung erlaubt, direkte Kontrolle über formal autonome Regionen zu übernehmen, haben sich die spanischen Behörden für eine Strategie der „Politischen Enthauptung" entschieden, indem sie die Köpfe der oben genannten Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Gefängnisse sperrten. Die Unabhängigkeitsbewegung und ihre Sprecher*innen sollten entmutigt werden, weiterhin öffentlich aufzutreten. Während diese Strategie der Verunmöglichung einer politischen Annäherung für Außenstehende äußerst kontraproduktiv und destruktiv wirkt, stellt es aus historischer Perspektive doch nur eine Fortführung des modus operandi des spanischen Staates dar. Kompromisse und Annäherungen waren selten eine Option im Umgang mit den Unabhängigkeitsbestrebungen verschiedener Regionen im post-faschistischen Spanien.

Auf den katalanischen Straßen hingegen waren die Gegebenheiten immer unbeständiger als in der institutionellen Manege. Die Parteien und Institutionen mussten sich dem durch Mobilmachung in der Öffentlichkeit entstandenen Drang

nach politischem Wandel stellen. In diesem Zusammenhang war die katalanische Polizei, die Mossos d'Esquadra, hilfreich indem sie mit deeskalierender Grundhaltung vorging und lediglich versuchte, die gewaltaffinen Ränder der Bewegung in Schach zu halten. Das konnte mensch von den spanischen Beamt*innen nicht behaupten, welche häufig mit äußerster Brutalität gegen sämtliche Demonstrant*innen vorgingen. In den brenzligen Tagen des Referendums 2017 zeigte sich die spanische Regierung dermaßen verunsichert über die Loyalität der regionalen Mossos-Beamt*innen, dass sie an allen Häfen, Autobahnen und Flughäfen große Einheiten an Guardia Civil und Policia Nacional für eine militärische Übernahme stationierte für den Fall, dass die Separation konkretisiert würde. Nach dem Scheitern des Referendums wurde der oberste Mossos-Major Josep Trapero Álvarez suspendiert und verhaftet, während die Mossos d'Esquadra in den zentralspanischen Polizeiapparat integriert wurde und als regionaler Arm der madrilenischen Repressionsorgane fungieren sollte. Wie nah die katalanischen Behörden inklusive der Beamt*innen der Mossos d'Esquadra zuvor wirklich an einer allumfassenden Rebellion waren, ist nicht überliefert und wird wohl für immer eine unbeantwortete Frage bleiben.


Foto: Franz Lanzen, Barcelona 2019

In der Woche der Unruhen im Oktober 2019 operierten die Mossos in den Gebieten der Independistas, in den kleinen Gassen und Straßen von Barcelonas Stadtteil Raval etwa, wo ein Einsatz der rigorosen spanischen Beamt*innen verheerende Folgen gehabt hätte, während diesen die großen Boulevards im Zentrum überlassen wurde. Für die radikaleren Strömungen innerhalb der Independistas war dieser Umstand allerdings bedeutungslos, da diese, auch unter der vermeintlich progressiven Aktivistin und Bürgermeisterin Ada Calau, massiver Unterdrückung in Form von brutalen Räumungen besetzter Wohnprojekte und kontinuierlicher Schikanierung antikapitalistischer Gruppen ausgesetzt waren. Die nun „umgestellten" Mossos-Beamt*innen verstärkten das bereits vorhandene Misstrauen und wurden als weiteres Repressionselement aus Madrid betrachtet.

Der digitale Kampf

Auch auf geheimdienstlicher Ebene hatte die Unabhängigkeitsbewegung mit gezielter Repression zu kämpfen. Ein enormer Apparat zur weitreichenden Überwachung der Bewegung wurde unter der Führung des Centro Nacional de Inteligencia (CNI) installiert. Während die Frage nach den verwendeten Techniken und Mitteln von offizieller Seite unbeantwortet blieb, ließen verschiedene Hinweise auf ein geografisch ausgeprägtes, digitales und institutionell verankertes Netzwerk zur Datensammlung und Überwachung schließen. Überliefert ist beispielsweise, dass separatistische Beamte der Mossos eine Spionageabwehrgruppe organisiert hatten, welche umgehend aufgelöst wurde, nachdem einige Mitglieder der Gruppe nach der Zwangseingliederung in den spanischen Apparat suspendiert wurden. Kurz darauf wurden Überreste von Autos der Mossos-Einheiten in städtischen Verbrennungsanlagen gesichtet, welche mit belastendem Material der Überwachungsabwehroperation vollgepackt waren.

Der „digitale Kampf" zwischen immer weiter aufrüstenden staatlichen Überwachungsapparaten und zunehmend verschlüsselter, vermeintlich sicherer Kommunikation in politischen (Protest-) Bewegungen wird wichtiger werden. Zur Mobilisierung nutzen Aktivist*innen von Tsunami Democratic, inspiriert von den Protesten in Hong Kong, Ende-zu-Ende-verschlüsselte Messenger-Apps und über QR-Code-Authentifizierung geschützte Chat-Rooms und etablieren so eine relativ sichere und vor allem schnelle Kommunikationsmethode. Dennoch muss sich noch herausstellen, wie standhaft und sicher diese Methoden wirklich sind und bleiben. Der spanische Staat fühlte sich jedenfalls derart herausgefordert, dass er kurzerhand die Guardia Civil bei der Open-Source-Software-Plattform GitHub vorbeischickte und die Entfernung der u.a. von Tsunami Democrátic genutzten Tools einforderte.

Die strategische Einstellung der gerichtlichen Behörden und Sicherheitsapparate deuten auf eine Repressiontaktik hin, die sich der politischen Situation in der sie agiert, vollkommen bewusst ist. Während öffentliche Vehaftungen und die Einsätze bei Straßenkämpfen mittlerweile mit größerer Vorsicht durchgeführt werden, sind die Diffamierungen von Organisationen wie der CDR als Nährboden für terroristische Handlungen und die Verhaftungen von „wichtigen" Aktivist*innen und Politiker*innen der Unabhängigkeitsbewegung als Maßnahmen zu betrachten, die die entgegengebrachte Popularität und Solidarität dezimieren sollen. Ebenso sollen mediale Hetzkampagnen und hohe gerichtliche Strafen die Bewegung spalten und entmutigen. Jedoch sieht es derzeit so aus, dass die solidarischen Bündnisse nur noch dichter und die Unterstützungen innerhalb der katalonischen Bevölkerung nur noch intensiver werden, je stärker Madrid die Schrauben anzieht. Daran wird sich sobald wohl nichts ändern, sollte ein politischer Dialog weiterhin keine Option sein. ❖

Kampagne gegen Folter in Russland

Zum „Netzwerk“-Verfahren gegen russische Antifaschisten

OG Potsdam

Im Februar ging die Nachricht nicht nur durch linke Medien in Deutschland. In Russland wurden sieben linke Aktivisten in der Stadt Pensa zu Haftstrafen zwischen sechs und 18 Jahren Haft verurteilt. Der Vorwurf: sie sollen eine terroristische Gruppe gegründet haben, um die Regierung zu stürzen. Nach Einschätzung russischer Linker soll mit dem seit 2017 laufenden Verfahren die radikale Linke in Russland massiv eingeschüchtert werden. Seit dem 25. Februar findet in St. Petersburg ein weiteres Verfahren gegen zwei Angeklagte, Viktor Filinkow und Julij Bojarschinow statt, die Teil des terroristischen Netzwerks gewesen sein sollen. Wahrscheinlich gerieten sie in das Verfahren, weil einer der zuvor Festgenommenen, der viele Aktivist_innen in St. Petersburg namentlich kannte, unter der Folter ihre Namen nannte und weil die Sicherheitsbehörden eine überregionale Gruppe konstruieren wollten. Insbesondere Viktor Filinkow hat die Folter gegen ihn öffentlich gemacht, das aktuelle Verfahren ist eine wichtige Gelegenheit, die Folter durch die Sicherheitsorgane zu thematisieren. Seit 2018 unterstützt eine Solidaritätskampagne die Angeklagten. Dabei ist sie mit schwerwiegenden Problemen konfrontiert. So hat ein Angeklagter aus Pensa umfassend mit den Sicherheitsbehörden kooperiert, ein anderer hat wiederholt sexualisierte Gewalt gegen Lebenspartnerinnen ausgeübt. Vor allem aber wurde im Februar der Verdacht öffentlich, dass einige Angeklagte aus Pensa beim Versuch sich einer Strafverfolgung wegen Drogenhandels zu entziehen zwei Bekannte, von denen sie befürchteten, verraten zu werden, ermordet hätten. Dieser Vorwurf wurde von dem oppositionellen Onlineportal meduza.io veröffentlicht und spielte in dem bisherigen Gerichtsverfahren keine Rolle. Mittlerweile liegen auch Anhaltspunkte vor, die diesen Verdacht als wahrscheinlich begründet erscheinen lassen. Vor dem Hintergrund dieser schwierigen Situation hat die Rote Hilfe Potsdam mit Mitgliedern der Solidaritätskampagne über das Verfahren, über die Grenzen von Solidarität, vor allem aber über die Notwendigkeit, gegen Folter als Mittel in Gerichtsverfahren vorzugehen gesprochen.

■ Die Rote Hilfe Potsdam hat sich entschieden, die Verteidigung der Angeklagten in Petersburg, v.a. von Viktor Filinkow, finanziell zu unterstützen. Grundsätzlich weil wir die Einschätzung teilen, dass die Etablierung von Folter als Ermittlungswerkzeug eine große Gefahr darstellt, der auch durch internationale Solidarität entgegengetreten werden muss. Denn wenn sich derartige Methoden etablieren, stellt das eine Gefahr nicht nur für die Linke in Russland dar. Wir beschränken unsere finanzielle Unterstützung auf Angeklagte, die nicht im Zusammenhang mit den Mordvorwürfen stehen, weil wir von hier aus die Situation nicht gut genug bewerten können und ein derartiges Handeln, sollten sich die Vorwürfe bestätigen, für uns außerhalb jeder Rechtfertigung steht. Politisch unterstützen wir den Protest gegen das ganze Verfahren als Versuch der gewaltsamen Einschüchterung der russischen Linken.

Worum geht es in dem Prozess und welche Bedeutung hat dieser für Antifaschist_innen und unabhängige Linke in Russland?

Den Angeklagten, 10 Personen aus St. Petersburg und Pensa, wird vorgeworfen, Mitglieder einer anarchistischen terroristischen Gruppe zu sein. In den Ermittlungen wurde diese als „überregionale terroristische Gruppe ‚Netzwerk‘“ bezeichnet, deren Ziel der „gewaltsame Sturz der Regierung“ in Russland gewesen sein soll. Den Angeklagten wurden keine spezifischen Handlungen vorgeworfen, sondern nur die „Absicht, schwere Verbrechen zu begehen“. Der Vorwurf basiert darauf, dass Menschen, die sich als antiautoritäre Linke betrachten, Airsoft spielten, Wanderungen und Survivaltrainings unternahmen, sich mit Kommunikationsverschlüsselung beschäftigten, sich zur Diskussion politischer Fragen trafen und legal registrierte Waffen besaßen.

Angeklagte und Zeugen, die für die Angeklagten aussagten, linke Aktivisten aus Tomsk, Tscheljabinsk und Moskau, berichteten, dass sie gefoltert wurden. Sie wurden mit einem Elektroschocker gefoltert, geschlagen und ihnen wurde mit Gefahren für ihre Angehörigen gedroht. Die Foltervorwürfe wurden jedoch nicht wirklich untersucht und mit weit hergeholten Gründen zurückgewiesen.

Folter und Gewalt durch Strafverfolgungsbehörden ist in Russland systematisch, seit 2017 und dem Start des „Netzwerk"-Verfahrens werden auch Antifaschisten gefoltert. Wenn man das geschehen lässt, kann Folter zum allgegenwärtigen Ermittlungsinstrument werden und gegen Verdächtige, aber auch gegen Aktivisten eingesetzt werden, um sie zu beseitigen und politische Repressionen zu verhängen: sie für Taten verurteilen, die sie nicht begangen haben.

SOLIDARITÄT MIT DEN GEFOLTERTEN ANARCHIST*INNEN & ANTIFASCHIST*INNEN IN RUSSLAND

Seit Oktober 2017 hat der Inlandsgeheimdienst der Russischen Föderation (FSB) sechs Menschen in Penza entführt, Waffen in ihren Autos platziert und Folter angewendet, um sie zu zwingen, gefälschte Geständnisse zu unterschreiben, in denen sie zugeben, Mitglieder eines erfundenen „Terrornetzwerks" zu sein. Die Gefangenen wurden geschlagen, kopfüber aufgehängt und mit Elektroschocks malträtiert. Ende Januar 2018 wurden zwei weitere Antifaschist*innen in St. Petersburg verhaftet und den gleichen Maßnahmen unterzogen. Als Reaktion auf Solidaritätsaktionen in Moskau und Chelyabinsk wurden weitere Aktivist*innen verhaftet, mit Elektroschocks gefoltert und kriminalisiert. Die Verhaftungen sind Teil von größer angelegten Razzien, die der Präsidentenwahl und der Fußball-WM 2018 vorausgehen.

Seit Jahren schon versuchen Polizeibehörden weltweit Komplotte zu erfinden, um Anarchist*innen als Mitglieder von landesweiten oder globalen Terrornetzwerken darzustellen. All diese Versuche sind kläglich gescheitert. Nun hat der russische Inlandsgeheimdienst eine Neuerung eingeführt, von der er hofft, dass sie zum Erfolg führen wird. Wenn diese Vorgehensweise funktioniert, werden andere Polizeibehörden weltweit anfangen, die gleiche Taktik anzuwenden.

Verbreitet die Nachrichten über die Folterungen in Russland. Wir könnten die nächsten sein.

crimethinc.com
rupression.com
#stopFSBtorture

Kann man von einer neuen Qualität der Repression gegen Antifas in Russland sprechen? Warum gehen die Behörden gegen die Angeklagten so massiv vor?

Wenn früher bei Ermittlungen „gewöhnliche" Druckmethoden angewendet wurden – Einschüchterung, Schläge, Verwaltungsverhaftungen –, werden jetzt komplexere Methoden angewendet. Wenn früher Aktivisten zu Knast zwischen 15 Tagen bis zu 3 Jahren verurteilt wurden, haben sich die Haftstrafen jetzt auf 18 Jahre erhöht. Der FSB (Inlandsgeheimdienst mit Ermittlungsbefugnissen) gewinnt immer mehr Macht. Wenn früher vor allem Muslime und Bewohner des Nordkaukasus und der Krim vom Geheimdienst strafrechtlich verfolgt und gefoltert wurden, werden mit dem „Netzwerk"-Verfahren weitere soziale Gruppen Ziel der Repression unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung. Jedes Jahr gibt es mehr Proteste – wegen neuer Gesetze, die die Meinungs- und Handlungsfreiheit töten und als Kritik an Behörden. Unterdrückung ist notwendig, um diese Protestbewegung zu kontrollieren und nicht die Macht über die Situation zu verlieren. Je größer die Unzufriedenheit ist, desto härter werden Maßnahmen gegen die Menschen.

Zentral ist, dass die Folter in dem Fall tatsächlich vor den Augen der Öffentlichkeit stattfand. Nach der Aussage von Viktor Filinkow über seine Folter war klar, dass Igor Schischkin, der zwei Tage später festgenommen wurde, ebenfalls gefoltert wurde, aber Menschenrechtsaktivisten und Anwälte konnten dies nach mehr als einem Tag nicht verhindern. Der Zeuge Ilja Kapustin berichtete über die Folter in den Medien und zeigte Spuren an seinem Körper. Nach einer Erklärung der Angeklagten über die Folter wurde Dimitri Pchelintsew erneut in Untersuchungshaft gefoltert, und gezwungen, diese Erklärung zurückzuweisen. Es fand eine „Untersuchung" der Foltervorwürfe statt, die zynisch die Verbrennungen auf Kapustins Haut als Spuren von Wanzen bezeichnete und die Verwendung eines Elektroschockers gegen Filinkow rechtfertigte, weil er versucht haben soll, aus einem fahrenden Auto zu entkommen.

Wie arbeitet die Kampagne zur Unterstützung von Angeklagten und Gefangenen in Russland? Vor welchen Schwierigkeiten steht die Solidaritätsbewegung?

Die Kampagne organisiert finanzielle Unterstützung: für Anwälte, Geld im Gefängnis, Post und Zeitungen. Sie betreibt die Website *rupression.com* um über das Verfahren zu informieren und betreibt Öffentlichkeitsarbeit in befreundeten Medien, organisiert Solidaritätsveranstaltungen und öffentliche Protestveranstaltungen gegen das Verfahren. Die Kampagne kommuniziert mit Eltern, Angehörigen und Anwälten, versucht internationale Solidarität zu organisieren und Geld zu sammeln.

Das ursprüngliche Ziel der Kampagne war es, das Strafverfahren zu beenden, die Foltervorwürfe zu untersuchen und Genossen zu unterstützen, die wegen ihrer Gesinnung gefoltert wurden. Zum Zeitpunkt der Festnahmen in St. Petersburg waren die in Pensa verhafteten Personen schon mehrere Monate lang in Haft und fanden nicht die Kraft, über die Folter zu sprechen. Zunächst unterstützten wir finanziell die bedürftigsten Genossen, zum Beispiel diejenigen, deren Familien sich keine Anwälte leisten konnten.

Da es sich bei der Kampagne um eine Initiative von Genoss_innen handelt, haben wir finanzielle Unterstützung für die Angeklagten abgelehnt, die sich in unseren Augen diskreditiert hatten: Igor Schischkin, der einen Deal mit den Ermittlungsbehörden geschlossen hatte und Arman Sagynbajew, der sexuelle Gewalt gegen mehrere Frauen verübt hatte, da wir dafür weder moralische noch finanzielle Ressourcen aufbringen können. Gleichzeitig

thematisieren wir weiterhin die Verfahren gegen sie, weil wir nicht über den Fall sprechen können, ohne alle zu berücksichtigen.

Welche Unterstützung erhofft Ihr euch von Antifaschist_innen außerhalb Russlands?

Antifaschist*innen in anderen Ländern können: Informationen über die in Russland stattfindenden Repressionen verbreiten, Informationsveranstaltungen mit russischen Antifas (von denen mittlerweile viele auch außerhalb Russlands leben) organisieren; den Gefangenen schreiben, finanziell zur Unterstützung der Gefangenen beitragen; Informationen über Repressionen in lokalen Medien veröffentlichen und öffentliche Veranstaltungen zur Unterstützung der Verfolgten organisieren, einschließlich Protesten bei den russischen Botschaften.

Die Angeklagten sind keine makellosen Helden, gegen einige von ihnen sind schwerwiegende Anschuldigungen erhoben worden. Was werdet ihr jetzt tun und warum denkt ihr, dass es trotzdem wichtig ist, Solidarität im Kampf gegen Repressionen gegen die Angeklagten zu zeigen?

Die Angeklagten sind überhaupt keine Helden. Die meisten von ihnen kannten wir vor der Solidaritätskampagne nicht. Aus diesem Grund war es am Anfang im Oktober 2017 nicht möglich, Einzelheiten über das Verfahren herauszufinden und sie zu unterstützen. Der Fall wurde erst öffentlich, nachdem im Januar 2018 in St. Petersburg Folter und Inhaftierung begonnen hatten. Für viele Unterstützer_innen hängt unsere Kampagne nicht von dem Wunsch ab, bestimmten Menschen zu helfen, sondern basiert auf dem grundlegenden Verständnis, dass Folter kein Mittel in Ermittlungsverfahren sein darf und Menschen nicht nur deshalb des Terrorismus beschuldigt werden können, weil sie körperlich trainierten und in Gesprächen untereinander die Regierung kritisierten. In diesem Fall wurde Folter offen und in einem bisher nicht bekannten Umfang angewendet. Die Brutalität der Folter erklärt sich aus dem Mangel an Beweisen für die Existenz einer terroristischen Gruppe. Wir gehen davon aus, dass die Behörden diese Praxis beibehalten werden, wenn wir uns der Folter und Fälschung von Fällen nicht widersetzen. Es drohte in diesem Fall auch die Gefahr, dass Leute aus anderen Ländern beschuldigt werden, zu Beginn des Verfahrens gab es auch eine Version, dass Leute aus Belarus und der Ukraine an der Terrorgruppe beteiligt gewesen sein sollen.

Wir diskutieren oft, was in dieser Situation richtig ist, ob wir weiterhin auch Menschen unterstützen sollen, die uns zutiefst unsympathisch sind. Allerdings sitzen sie jetzt nicht wegen Verbrechen, die sie möglicherweise begangen haben, bis zu 18 Jahre im Gefängnis, sondern wegen eines Vorwurfs, mit dem der Staat andere Aktivisten und alle, die mit den Behörden nicht einverstanden sind, einschüchtern will. Wir haben in der Vergangenheit die finanzielle Unterstützung für einen Angeklagten eingestellt, der sich bereit erklärt hatte, die Ermittlungen zu unterstützen und für einen Angeklagten, der sexuelle Gewalt gegen seine Partnerinnen ausgeübt hatte und einige von ihnen mit HIV infiziert hatte. Wir diskutieren jetzt die Möglichkeit, die Unterstützung für die Mordverdächtigen zu beenden. Es spricht einiges dafür, dass der Vorwurf stimmt. Gleichzeitig erfordert die Berichterstattung über den gesamten Prozess wahrscheinlich auch eine kontinuierliche Berichterstattung über die Situation der des Mordes Verdächtigten.

Die Schwierigkeit besteht für uns darin, auf der Basis der vorliegenden Informationen zu entscheiden. Noch vor weniger als einem Jahr, als die Unterstützungskampagne erstmals Informationen über diesen Verdacht erhielt, war es uns unmöglich, diese Verdächtigungen zu veröffentlichen und den Angeklagten die Unterstützung ohne wesentliche Beweise zu entziehen. Einerseits können wir nicht auf die Entscheidung der Strafverfolgungsbehörden über die Beteiligung der Angeklagten an dem Mord warten, auch weil wir ihnen nicht vertrauen können, andererseits sind wir gezwungen, Entscheidungen auf eigene Verantwortung zu treffen, die ausschließlich auf unvollständigen Informationen beruhen. Infolgedessen wird die Unterstützungskampagne auch von der linken Community und einigen Aktivisten kritisiert, die der Kampagne vorwerfen, mutmaßliche Morde nicht früher gemeldet zu haben. Dabei liegt allen unseren Entscheidungen das Verständnis zu Grunde, dass es notwendig ist, gegen Folter und die Fälschung von Fällen zu kämpfen, dass aber moralische und ethische Entscheidungen der Angeklagten für uns auch wichtig sind und wir sie nicht ignorieren können.

Die Kampagne wird weiterhin die Website *rupression.com* betreiben, die Prozesse beobachten, Briefe an politische Gefangene schreiben, denjenigen, die sie benötigen, mit Medikamenten und medizinischen Untersuchungen helfen (eine der beteiligten Personen hat eine offene Form der Tuberkulose) und Kampagnen durchführen, die ein Ende der Unterdrückung und Folter fordern. Und wir werden auf jeden Fall die Angeklagten, die nicht im Zusammenhang mit den Mordanklagen stehen, weiterhin unterstützen. ❖

► Wer die Verteidigung von Viktor Filinkow unterstützen möchte, kann das mit einer Spende auf das Konto der RH Potsdam (IBAN: DE10430609674007238351, BIC: GENODEM1GLS GLS-Bank Bochum) unter dem Verwendungszweck „Piter“ tun.


Klimakämpfe
Repression
und Gegenwehr

Organisierte Unverantwortlichkeit

Zu Hintergründen der Reulung

HambiEA

Die Räumung des Hambacher Forstes im Jahr 2018 ist ein gut erforschtes Beispiel dafür, wie einerseits Konzerne staatliches Handeln diktieren, andererseits für ein breites Spektrum an Motivation einzelner Behörden. Es macht sehr viel Spaß, in den Akten zu lesen, wie einzelne Behörden – teils krampfhaft – zu unseren Gunsten argumentieren, einfach weil sie keine Lust haben oder nicht verantwortlich sein wollen.

■ Und genau das scheint die Hauptmotivation aller Beteiligter zu sein: Den Freiraum „Hambi" zu zerstören, ohne dafür verantwortlich zu sein. Es ist noch längst nicht alles gesagt, aber die gesamte Auswertung dessen, was RWE und Staat sich konstruiert haben, um dieses Ziel zu erreichen, ebenso wie die umfangreichen rechtlichen und psychischen Folgen dieser Repressionsorgie werden wohl noch einmal Bücher füllen. Wir wollen uns hier damit begnügen, einmal die verschiedenen Akteuris und ihre Motivation und Argumentation vorzustellen.

RWE

Die RWE Power AG baut im Tagebau Hambach Braunkohle ab und hat dafür bereits fast 8000 ha Bürgewald und mehrere Dörfer vernichtet. RWE stellte am 2. Juli 2018 einen Antrag an die Polizei Aachen, den Kreis Kerpen und die Gemeinde Merzenich, alle Waldbesetzungen innerhalb des Rodungsbereichs plus 70 m Umkreis *„rechtzeitig zu räumen, so dass [RWE] die betrieblich genehmigten Rodungsarbeiten in der Rodungssaison ab dem 1.Oktober 2018 bis zum 28.Februar 2019 ungehindert durchführen kann".* (Seite 7 des Antrags) Auf diese Weise entfiel die Pflicht für RWE, den Einsatz zu bezahlen. Warum sie es dennoch tut, ist rechtlich unklar. Eins könnte vermuten, dass es sich dabei um Veruntreuung von Aktionärskapital handelt ...

Kommunen & Kreise

Der Kreis Düren und die Stadt Kerpen lehnten eine eigene Zuständigkeit ab und lehnten – ebenso wie die Polizei Aachen – den Antrag der RWE ab. Wieder ist die Motivation dafür relativ klar: Einerseits sind das wohl klischeemäßige Beamte, die jede Verantwortung und jede Störung ihres Alltagstrotts so weit wie möglich von sich weghalten, andererseits wieder der Kostenpunkt: *„Weiterhin halte ich die Tragung der Kostenlast der Vollzugshilfe durch die Kolpingstadt Kerpen für nicht angemessen. Dies wird umso prekärer, als die Kolpingstadt Haushaltssicherungskommune ist und von der unteren Kommunalaufsicht, die in diesem Fall die obere Bauaufsicht ist, zum Sparen und Haushaltsausgleich stetig aufgefordert ist."* (Aus einem Brief der Stadt Kerpen an das Bauministerium Bl 323 dA).

Diese Behörden sind es dann auch, die sich in ihrer Argumentation auf die Seite der Besetzis schlagen. Nicht, um die Besetzung zu unterstützen, sondern um keine Verantwortung und Kosten zu tragen. Lustig zu lesen ist, wie sehr der Bürgermeister von Kerpen das gegenüber dem Ministerium im bereits zitierten Brief betont: *„Ich habe selbstverständlich kein Verständnis dafür, wenn womöglich linksautonome Kräfte versuchen, Anliegen des Umweltschutzes zu unterwandern und womöglich darüberhinausgehend versuchen, den Staat bzw. eine ‚systemrelevante' Schlüsselindustrie zu bekämpfen."*


Foto: hambach...

Barrikadenräumung am 22.1.2018 im Hambacher Forst

Zwei Argumentationslinien seien hervorgehoben: 1. Es handelt sich bei den Baumhäusern nicht um bauliche Anlagen und schon gar nicht um Wohngebäude. Wenn das Innenministerium argumentiert, dass es sich um bauliche Anlagen handele, weil dafür die Wohnnutzung ausschlaggebend sei, kommentiert das Bauamt Kerpen: *„Nur Nebennutzung. Hauptnutzung ist die permanente Anwesenheit zum Schutz des Baumes".* Und als das Innenministerium mit fehlenden Rettungswegen argumentiert, lautet der Vermerk aus Kerpen: *„Es liegt in der Besonderheit der Sache, dass keine Treppen zu den Baumhäusern führen, da es sich hier um Wehranlagen handelt, sollen uneinnehmbar sein".*

2. Baurecht wird hier rechtsmissbräuchlich angewandt: *„Dabei ist das behördliche Einschreiten entsprechend der auf Dauer ausgerichteten Anlage seinerseits perspektivisch darauf ausgerichtet dauerhaft rechtmäßige bauliche Zustände zu schaffen. Dieses baurechtliche Interesse wird jedoch mit dem Beginn der*

Rodungsaktion durch RWE gegenstandslos. Die Baumhäuser werden Anfang Oktober mit dem Beginn der geplanten Rodung von ca. 100 ha Wald ohnehin beseitigt.“ (Aus einem Schreiben des Bauamtes Düren). Oder in der Formulierung der Stadt Kerpen: *„Gleichwohl bin ich als Behördenleiter insbesondere an den rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebunden und darf auch keine sachfremden Erwägungen bei Ermessensentscheidungen anstellen. Mit anderen Worten darf es nicht Ziel des städtischen bauordnungsrechtlichen Einschreitens sein, Rodungsarbeiten für ein bergbautreibendes Unternehmen vorzubereiten […].“*

Innenministerium

Im Innenministerium interessieren uns im Wesentlichen drei Personen:

► Herbert Reul war jahrelang Aufsichtsratsmitglied der RWE-Tochter Rheinenergie. Als Innenminister hat er im Wesentlichen zwei persönliche Projekte: Zerschlagung des Widerstands gegen die Kohle, insbesondere der Besetzung im Hambacher Forst (wozu auch die Verschärfung des Polizeigesetzes gehört) und die Stigmatisierung von Shisha-Bars als Zentren sogenannter „Clan-Kriminalität“, nach der sich Reul zurechnen lassen muss, in Hanau mitgeschossen zu haben.

Nachdem Reul so oft über die Besetzung und seine Motivation für die Räumung gelogen hat, trägt diese nun nicht selten seinen Namen: Reulung. Reul als die offensichtlich treibende Kraft hinter dieser Räumung tut gemeinsam mit der Bauministerin Ina Scharrenbach alles dafür, seinen Chef Armin Laschet aus der Schusslinie zu halten, deshalb wissen wir über dessen Beteiligung nur eins: *„Ich brauche auch einen Vorwand, sonst kann man doch nicht tätig werden. Ich wollt' den Wald räumen“.*

Im Innenausschuss des Landtags NRW am 12.09.19, ein Jahr nach der Räumung, sagte Reul: *„Dazu müssen Sie sich bitte daran erinnern, dass das Unternehmen im Jahr zuvor, also 2017, schon einmal freiwillig auf die Ausübung dieses Rodungsrechts verzichtet hatte; damals wurde um ein Jahr verschoben.“* Damit hat er die Unwahrheit gesagt, auch 2017 hatte das OVG Münster einen Rodungsstop bis September 2018 verhängt. Ob Schmähgesänge nach Sonnes Tod (siehe dazu „Räumung und Tod“ S. 39), ob bereits 2016 beschlagnahmte „Waffen“, die 2018 neu präsentiert wurden, ob Polizeistatistiken aufgebauscht wurden, indem jede Streifenfahrt und jeder Unfall in der Gegend mitgezählt wurden, die Liste von Reuls Lügen und „Erinnerungslücken“ ist lang und noch lange nicht vollständig.

► Jörg Lukat, heute Polizeipräsident in Bochum, war von 2001 bis 2006 Leiter des Staatsschutzes Dortmund und entschied sich, wegzusehen, als der NSU in Dortmund 2006 Mehmet Kubaşık ermordete. Stattdessen versuchte er damals, PKK-Verbindungen von Kubaşık zu finden. In den Hambach-Akten ist Lukat ein vielgelesener Name. Er hat die Zuständigkeit der Polizei Aachen mitentworfen und war bei den meisten Besprechungen im Vorfeld der Räumung dabei. Seinen Einfluss genau auszuwerten ist eine noch anstehende Aufgabe.

► Daniela Lesmeister war bis zur Landtagswahl 2017 „Beigeordnete für Recht und Ordnung“ in Duisburg. Hier entwickelte sie das Konzept von Räumungen *„aus Brandschutzgründen“*. Mehrfach ließ sie innerhalb weniger Stunden vorwiegend von Rom(nj)a bewohnte Mietshäuser räumen und setzte so Hunderte, die bisher von Miethaien abgezockt wurden, stattdessen auf die Straße. Sie galt 2017 als Kandidatin für das Amt als Innenministerin und wurde stattdessen zur Leiterin der Polizeiabteilung im Innenministerium.

Vermutlich, weil RWE den Antrag auf Räumung auch an die Polizei Aachen gestellt hatte, übernahm Lesmeister die Koordinierung des Gesamteinsatzes. Die Verantwortung drückte sie aber lieber den Kommunen auf.

Landesbetrieb Wald und Holz

Mindestens seit Dezember 2013 vertritt der Landesbetrieb Wald und Holz NRW die Auffassung, beim Hambacher Forst handele es sich nicht um einen Wald, sondern um eine *„Veranstaltungsfläche mit Bäumen“* (aus einem Protokoll des IM vom 19.7.2018). So schreibt der Landesbetrieb am 10.12.13 an RWE: *„Die Gesamtanlage des Wald-Protestcamps […] überlagern in diesem Waldbereich vor allem die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes so stark, dass von einer Waldumwandlung gesprochen werden muss. Dabei ist es unerheblich, dass, [sic!] die Bestockung im Wesentlichen erhalten geblieben ist, denn gemäß der Rechtsprechung des OVG NRW liegt eine Umwandlung von Wald auch dann schon vor, wenn die klassischen Waldfunktionen, wie hier, überlagert werden.“*

Aus diesem Grund wurde die noch am 10.9.18 von der Stadt Kerpen geforderte Lösung mittels eines Waldbetretungsverbotes nach §4 LFoG verworfen.

Polizei Aachen

Der Hambacher Forst liegt zwischen den Landkreisen Kerpen (Rhein-Erft-Kreis) und Düren. Was wir heute noch bei Gerichtsverfahren und Haftrichtervorführungen erleben, beginnt eigentlich schon bei der Polizei: Kerpen hat deutlich mehr Verfolgungselan und weniger Sinn für Verhältnismäßigkeit als Düren. Um das zu vereinheitlichen (und die überforderten Reviere Kerpen und Düren zu entlasten, die nicht mal genug Gewahrsamszellen haben), ist seit 2016 die Polizei Aachen per von Jörg Lukat verfasstem, jährlich verlängertem Erlass zuständig.

Dirk Weinspach

Dirk Weinspach ist der bundesweit einzige Polizeipräsident mit einem grünen Parteibuch. Von 2009 bis 2014, also genau in der Zeit des großen NSU-Aktenschredderns, leitete Weinspach das Referat Rechtsextremismus beim Verfassungsschutz NRW. Seit 2014 ist er Polizeipräsident in Aachen und darum seit 2016 zuständig für alle Einsätze *„im Sachzusammenhang mit Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anlässlich der besonderen Lage im Waldgebiet ‚Hambacher Forst‘, dem sog. ‚Wiesencamp‘, der ‚Werkstatt für Aktionen und Alternativen (WAA)‘ [ein Hausprojekt in Düren] sowie der dortigen Aktivisten- und Störerszene“*, außerdem für alle für den Staat vorhersehbaren Einsätze im Braunkohlerevier. Der eben zitierte Erlass wird vor Klimacamps etc. jeweils ausgedehnt.

Seine Taktik im Umgang mit der Klimabewegung ist die von „Zuckerbrot und Peitsche“, oder wie er selbst es sagt: *„Die Polizei setzt auf Deeskalation und Dialog, will Straftaten aber konsequent ahnden.“* In Aachen gibt es Kontaktbullen (so die Selbstbezeichnung gegenüber Menschen aus dem Wald), die oft die einzige Mög-

lichkeit sind, an Infos über festgenommene Personen zu kommen. Unser Eindruck als EA ist, dass die Kontaktbullen uns kaum aktiv belügen, aber ihrerseits aus dem Rest der Polizei oft falsche oder unvollständige Infos kriegen, was für uns aufs Gleiche rauskommt. Dirk Weinspach warb sogar für einen „Schulterschluss“ von Polizei und Zivilgesellschaft. Ach ja, was er unter „konsequentem Ahnden von Straftaten“ versteht, wird vielleicht auch im Blick auf den CSD klar. Aachen ist der einzige Ort, wo Fetischmasken am CSD als Vermummung verfolgt werden …

Ablehnung des Räumungsantrags

Auch die Polizei lehnt den Antrag der RWE ab. Ihre Begründung: Sie seien nur für Strafverfolgung zuständig. Interessanterweise lehnt später das OVG Münster die Eilklage gegen die Räumung ab mit dem Hauptargument: *„Für eine sofortige Vollziehung der Räumungsanordnung spricht […] aus Sicht des Senats vor allem das öffentliche Interesse am Schutz der Polizisten und der RWE-Mitarbeiter vor weiteren gefährlichen Angriffen auf Leib und Leben. Denn die zahlreichen Baumhäuser im Hambacher Forst bieten ungeachtet der Frage, ob und inwieweit aus ihnen selbst heraus bereits Straftaten begangen worden sind, für die Polizei nur unter erheblicher Gefahr zugängliche Rückzugs- und Aufenthaltsorte für gewaltbereite Waldbesetzer. Schon deshalb überwiegt das öffentliche Interesse an ihrer Räumung […] das private Aussetzungsinteresse des Antragstellers.“*

Kanzlei Baumeister

Am 10.8.18 erhielt die Rechtsanwaltskanzlei Baumeister in Münster den Auftrag des Innenministeriums für ein Gutachten zu Eingriffsmöglichkeiten im Hambacher Forst, das bereits am 9.8. [sic!] abgeliefert wurde und im Wesentlichen die Position des Innenministeriums wiedergab, von der Daniela Lesmeister in einer Besprechung am 25.07. die Kommunen überzeugen wollte. Am 29.8. folgte der Auftrag des Bauministeriums, die Rechtsgrundlagen des baurechtlichen Einschreitens weiter auszuführen, was am 31.08. abgegeben wurde. Bereits am 6.8. schickte die Kanzlei Baumeister einen ausführlichen Vermerk an das Innenministerium, dass es sich bei den Baumhäusern um bauliche Anlagen handele. Nach wie vor sind nicht alle Vermerke, die im Rahmen dieser Aufträge an die Ministerien gesendet wurden, öffentlich.

Bauministerium

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat gegenüber den kommunalen Bauordnungsbehörden ein Weisungsrecht. Eine solche Weisung ist, wie es der Kreis Düren am 22.8.18 gegenüber dem Ministerium ausdrückt, *„die ultimo ratio, eindeutige Rechtsverstöße im Wege der Organleihe zu sanktionieren. Es ist jedoch kein Instrument, um politische oder lobbyistische Interessen zu verfolgen, wenn die rechtlichen Bedenken gegenüber einer solchen Weisung deutlich überwiegen.“*

Trotz der vielfältigen rechtlichen Bedenken, die die Kommunen vorgebracht haben, ergeht am 12.09.18 die Weisung, am nächsten Morgen um 7:00 Uhr mit der Räumung zu beginnen.

Rettungsdienste

Aus einem „Vermerk über die 2. Sitzung beim IM Federführung Abt. Polizei zur ‚Räumung/Rodung Hambacher Forst‘“ vom 29.08.18: *„Die Rettungsdienste vor Ort müssten sich auf eine Lage mit erheblich Verletzten einstellen. Daher sei eine Unfallhilfsstelle vor Ort zu organisieren mit größtmöglicher Verfügbarkeit. Herr Butz wieß darauf hin, dass der Rettungsdienst überwiegend mit ehrenamtlichen Kräften besetzt werde und man frühzeitig planen müsse. Aufgrund der bisher vertraulich geführten Gespräche sei eine solche Planung derzeit noch nicht möglich. […] Auszugehen sei nach Aussage von Frau Dr. Lesmeister von einem etwa 24 tägigen Einsatz vor Ort im Oktober.“* (Hervorhebung durch die Autor*innen)

Zusammenspiel

Mitarbeitis des Bauamtes Düren sagten vor Gericht aus, wie die Räumung aus ihrer Sicht ablief: Bauämter, Polizei und RWE trafen sich in einer ehemaligen Autowerkstatt in Manheim, einem Dorf, das RWE noch für den Tagebau in Anspruch nehmen will und mittlerweile weitgehend zerstört hat. Hier stiegen die Mitarbeitis des Bauamtes in Fahrzeuge der RWE und wurden durch Werkschutz zum Einsatzort gefahren. Die Entscheidung, welche Baumhäuser wann geräumt werden sollten, wurde ohne Beteiligung der offiziell verantwortlichen Behörde (der Bauämter) durch die Polizei getroffen. Die Mitarbeitis des Bauamtes erfuhren teils erst vor Ort davon. Teils wurde unhinterfragt angenommen, RWE habe die Entscheidung getroffen.

Dann wurde ein Verfügungstext verlesen, der weder Absender, noch Rechtsmittelbelehrung noch eine Begründung des Sofortvollzugs beinhaltete. Eine Verfügung, die keines der Kriterien an einen Verwaltungsakt erfüllt, quasi nicht existent ist. Trotzdem wird sie natürlich durchgesetzt (§55 Abs. 2 VwVG NRW). Auf die Frage, ob es bei Räumungen wegen mangelndem Brandschutz üblich sei, dass nach einer halben Stunde alle dann noch nicht sauber eingepackten persönlichen Gegenstände der Bewohnis weggeworfen werden, war die Antwort: *„Ist ja keine übliche Lage dort“.* Zu keinem Zeitpunkt wurde dokumentiert, wie weit das verwendete Megaphon im Wald zu hören war, es wurde schlicht angenommen, dass es hörbar sei. Regelmäßig war das nicht der Fall.

Warum die Aufforderung, die Baumhäuser (angeblich ja wegen Gefahr für Leib und Leben) zu verlassen, nicht gleichzeitig überall verlesen wurde, sondern bei manchen Baumhäusern erst Tage oder Wochen später, begründet ein Mitarbeiter des Bauamtest Düren wie folgt: *„Es wurde ja nach 30min Zwang angedroht und es geht ja nicht, wenn der dann nicht kommt.“*

Bezirksregierung Arnsberg

Eine Behörde, die wir nicht groß betrachten haben, ist die Bezirksregierung Arnsberg. Deren gesetzlicher Auftrag besteht darin, was die ganze Landesregierung faktisch tut: Abnicken, was RWE will. Aber die Abschaffung des Berggesetzes ist ein anderes Thema. ❖

► *https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/braunkohle/von-einem-der-immer-in-der-kritik-steht_aid-39464775”*

Schwerpunkt

Ohne Unterlass

Eine Übersicht zu Repression und Gegenstrategien der Klimagerechtigkeitsbewegung

AntiRRR

Dass ein von Menschen gemachter Klimawandel stattfindet, ist seit Jahrzehnten bekannt. In den letzten Jahren hat sich die Diskussion darum jedoch verschärft, immer mehr Menschen machen deutlich: so kann es nicht weitergehen. Und zwar mit legalen, illegalen und kriminalisierten Mitteln. Staat und Unternehmen versuchen dabei alles, um den Status Quo aufrechtzuerhalten und keine Profite zu gefährden. Aber auch Gegenstrategien werden entwickelt und diskutiert, ein paar sicherlich bekannt, ein paar ungewöhnlich oder kontrovers, wie die in der Klimagerechtigkeitsbewegung schon fast zum Standard gewordene Personalienverweigerung.

Gewalt von Security und Polizei

Die Staatsgewalt schlägt auch immer wieder direkt und massiv zu, egal ob bei Ende Gelände Aktionen oder der Räumung des Hambacher Forst oder bei erkennungsdienstlichen Behandlungen. Schmerzgriffe, Pferde, die zwischen sitzende Menschen trampeln, Schlagstock- oder Pfeffersprayeinsatz sind nicht ungewöhnlich. Die Polizei weiß, dass sie nichts zu befürchten hat, wenn sie zuschlägt und das tatsächlich noch weniger, wenn Menschen keine Personalien angeben. Im direkten Konflikt um Tagebau und Hambacher Forst kommt allerdings neben der Polizei auch als weiterer Akteur die Werkssecurity von RWE ins Spiel. Diese ist dadurch aufgefallen, dass sie Menschen beispielsweise mit Spaten verprügelte (Oktober 2018). Gerade in den ersten Jahren der Hambacher Forst Besetzung gab es immer wieder gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Secus (Security-Mitarbeiter*innen) und Besetzer*innen. Ob von Secus, Nazis, Cops oder Braunkohlefans ist unbekannt, aber mit durchgeschnittenem Bremskabel an einem Auto der Aktivist*innen oder etwas jünger einem angezündeten Infomobil der örtlichen Initiativen gegen Kohle wird der Widerstand gegen die Braunkohle auch bekämpft.

Was also tun? Offizielle Vertreter*innen von ver.di, Bürger*innen-Initiativen und die Polizei setzten auf runde Tische gegen Gewalt. Dabei ging es jedoch vor allem darum, den Besetzer*innen die Legitimität einer Verteidigung abzusprechen, weniger darum, die Gewalt von Cops und Secus zu beschränken. Reagiert wurde also mit Selbstverteidigung und Veröffentlichungen von Fotos, Videos und Erfahrungsberichten, welche zumindest das gewalttätige Handeln ans Licht zerren.[1] Teils gab es auch offensive Angriffe mit Steinen, Fäkalien und Feuerwerkskörpern auf Security-Strukturen. So gelang es, Bereiche des Waldes für Aktivist*innen zurückzuerobern.[2]

Unterlassungserklärungen

Eine ganz andere, hinterhältigere Strategie verfolgen RWE und LEAG (die Firmen die für den Braunkohleabbau verantwortlich sind) mit dem massenhaften Verschicken von Unterlassungserklärungen. Dabei sollen Menschen unterschreiben, dass sie nie wieder RWE oder LEAG stören und kein Gelände betreten, das den Firmen gehört. Bei Verstoß drohen als Vertragsstrafe hohe Geldforderungen von mehreren Tausend Euro oder sogar Haft. Wer die Erklärung nicht unterschreibt, auf den kommen hohe Gerichtskosten zu. Es wurde gegen einige der Unterlassungserklärungen gerichtlich vorgegangen, manchmal auch mit dem Teilerfolg, dass der Streitwert gesenkt wurde und die Kosten sanken, aber letztendlich sind die Gerichte in den Braunkohleabbauregionen zu eng mit den Unternehmen verbandelt und oft entschieden sie also, dass ein Unterlassungsanspruch besteht, d.h. dass RWE oder LEAG entsprechend einen Anspruch darauf haben, dass die Personen nicht mehr stören. Um strategisch den Protest und das Vorgehen auch vor höhere Gerichte zu bringen und zu skandalisieren hat sich die Kampagne

1 http://antirrr.nirgendwo.info/polizeigewalt/ und https://hambacherforst.org/media/archiv/gedaechtnisprotokolle-und-erfahrungsberichte/

2 Rückblick auf einen militanten Jahreswechsel, https://de.indymedia.org/node/34392

„untenlassen" gegründet, die sich auf den Standpunkt stellt, dass nicht der Protest unterlassen, sondern die Kohle unten gelassen werden muss.[3]

Personalienverweigerung

Die Strategie der Personalienverweigerung kam parallel dazu auf, als Menschen aus der ZAD in Frankreich und aus anderen Ländern sich im Hambacher Forst und bei Klimacamps beteiligten und die Strategie als solidarisches Verhalten gegenüber Menschen ohne Papiere einbrachten. Dass es gegen die Unterlassungserklärungen so wenig sinnvoll erscheinende Antirepressionsstrategien gibt, führte dann zur weiteren Verbreitung dieser Strategie. Bei der ersten größeren Aktion wurde sie 2013 beim Klimacamp im Rheinland mit Erfolg angewandt. Die eingesammelten Aktivist*innen wurden mit RWE-Bussen zurück ins Camp gebracht. Seitdem hat sich die Personalienverweigerung als ein Standard in der Klimagerechtigkeitsbewegung etabliert, gerade bei Massenaktionen, aber oft auch bei den zahlreich stattfindenden Kleingruppenaktionen. Es gibt da mittlerweile also eine Menge guter und schlechter Erfahrungen mit.

Strafverfahren

Natürlich werden auch gegen Aktive der Klimagerechtigkeitsbewegung immer wieder Strafverfahren geführt (wie gegen alle, die die Welt verändern wollen). Ein bisschen was zu Hausfriedensbrüchen im offenen Gelände findet ihr in einem anderen Artikel im Heft, ansonsten sind die Vorwürfe üblich: Landfriedensbruch, Widerstand, tätlicher Angriff, Nötigung, Störung öffentlicher Betriebe und Beleidigung. Neu ist dabei die Auslegung des Ankettens als Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.

Viele der Verfahren aus dem Widerstand gegen den Braunkohleabbau werden an kleinen Gerichten in Düren, Kerpen, Grevenbroich oder Erkelenz geführt, mit wenigen Strafrichter*innen. Das führt dazu, dass diese Massenverfahren schwer bewältigen können. Dafür gibt es einzelne Richter*innen insbesondere in Kerpen, die immer wieder zuständig sind und Strafen verhängen, die außerhalb jeder Verhältnismäßigkeit sind. So beispielsweise neun Monate ohne Bewährung fürs Trommeln während andere Personen Feuerwerk auf die Polizei abschossen.[4] Gerade wenn Personen unerkannt bleiben, verhängen die Aktivist*innen-hassenden Amtsrichter*innen immer mal wieder absurd hohe Haftstrafen, weil sie wissen, dass während einer Berufung die Menschen erst mal im Knast bleiben.

Haft

Eine der Folgen der Personalienverweigerung ist, dass immer wieder Menschen im Knast landen, weil die Gerichte eine Fluchtgefahr sehen, wenn sie die Menschen freilassen würden. Aber die Fluchtgefahr ließ sich auch bei Menschen mit angegebenen Personalien konstruieren, beispielsweise durch ihre Vernetzung in der europaweit organisierten linken Szene. Nach den ersten Untersuchungshaft-Fällen im Hambacher Forst führt das aber mittlerweile auch dazu, dass viele sich schon vor einer Aktion überlegen, wie sie im Fall einer Haftprüfung agieren: Ob sie doch Personalien angeben oder im Zweifel in Untersuchungshaft landen. Das bedeutet, sich vor einer Aktion zu überlegen, wer bei U-Haft kontaktiert werden soll oder zu Besuch kommen kann. Vorformulierte Fragebögen helfen dabei das wichtigste zu bedenken. Das Anarchist Black Cross Rhineland unterstützt seit Jahren Aktivist*innen, die im Knast landen – auch mit Beratung vorher oder nachher. Tendenziell sind Menschen dadurch besser vorbereitet, auch wenn es trotzdem jedes Mal ein tiefer Einschnitt in das Leben von Betroffenen und Freund*innen ist, wenn wieder wer für ein paar Wochen oder Monate hinter Gittern verschwindet. Die Solidarität ist jedoch präsent, immer wieder werden beispielsweise auf Klimacamps von der Gruppe Zucker im Tank Schreibcafés für Gefangene organisiert (nicht nur für die der eigenen Bewegung). Und vor den Justizvollzugsanstalten (JVA) selbst finden laute Soli-Demos mit Feuerwerk statt.

Rechte durchsetzen

Eine weitere Schwierigkeit, welche die Personalienverweigerung mit sich bringt, ist das Durchsetzen der eigenen Rechte. Denn wer anonym bleibt, kann nicht klagen gegen Kessel, Ingewahrsamnahmen oder Misshandlungen auf der Polizeiwache. Manchmal kommt von den Cops ein: „Wenn Sie nicht sagen, wer Sie sind, haben Sie auch keine Rechte." Das ist natürlich juristisch Unsinn, aber praktisch stellt sich doch die Frage der Durchsetzbarkeit der Rechte. Mit Unterstützung von außen, parlamentarischen Beobachter*innen, der Presse, interessierten Bürger*innen, solidarischen Anwält*innen oder nervigen Freund*innen gelingt das jedoch immer wieder auch.

Wenn Klimagerechtigkeitsaktivist*innen doch mal ihre Personalien angeben und vor Verwaltungsgerichten klagen, können sie die Rechtswidrigkeit von Maßnahmen feststellen lassen, zum Beispiel bei Aufenthaltsverboten für den Hambacher Forst (die mehr als ein Gemeindegebiet umfassten und deswegen offensichtlich rechtswidrig waren), aber auch bei rechtswidrigen Ingewahrsamnahmen. Ein Problem dabei ist, dass die im Rheinland zuständigen Verwaltungsgerichte in Aachen und Köln fest auf Seite von RWE stehen und deshalb oft mehrere Instanzen nötig sind. Trotzdem ist es manchmal nötig Rechte auch einzuklagen, für die Zukunft und weiteren Widerstand. So unterstützt die Rote Hilfe e.V. gerade eine Klage gegen die Polizei Aachen, die eine solidarische Mahnwache vor ihrer Gefangensammelstelle verboten hatte mit dem Argument das Gelände sei videoüberwacht, deshalb könne dort keine Versammlung stattfinden, weil Versammlungen nicht videoüberwacht werden dürfen. Nach dem Motto: Gelände überwachen – dann gilt da Versammlungsfreiheit nicht mehr.

Beschlagnahmungen

Eine weitere Schwierigkeit ist das Beschlagnahmen von Sachen und das Wiedererlangen der beschlagnahmten Gegenstände. Gut gelang das nach der Räumung des Hambacher Forsts: Dort stellten die Cops auch anonym gebliebenen Menschen in der Regel Beschlagnahmeprotokolle aus. Als die Asservatenkammer voll war und das Polizeipräsidium in Aachen umziehen wollte wurde das genutzt: Die Polizei kündigte an, dass alles abgeholt werden könne. Solidarische

3 https://untenlassen.org/

4 https://taz.de/Kolumne-Gehts-noch/!5521006/

Menschen zogen mit vielen Beschlagnahmeprotokollen gleichzeitig zur Wache und konnten so das meiste Zeug befreien (also das, bei dem die Polizei nicht zu großes Durcheinander angerichtet hatte). Immer noch in der Wache müsste jedoch eine Gartenlaube stehen, welche bei einem Klimacamp in Solidarität mit dem Hambacher Forst gebaut wurde und auf einer Autobahnraststätte auf Grundlage des Forstgesetzes beschlagnahmt wurde (auch hier wird die Polizei mit Gesetzesgrundlagen kreativ).[5]

Weniger gut läuft das Ganze aktuell in Kiel: Dort beschlagnahmte die Polizei nach einer Blockade eines Kreuzfahrtschiffes[6] alle Boote und alle sonstigen Materialien inklusive persönlicher Anziehsachen und lagerte sie erst mal ein. Beschlagnahmeprotokolle wurden konsequent verweigert, auch einem Aktivisten, welcher Personalien angab und trotz Intervention eines Anwalts. Ein weiteres Beispiel dafür, wie wenig die Cops sich für Gesetze interessieren (auch das ist etwas, was auch die Menschen in der Klimagerechtigkeitsbewegung immer wieder neu lernen müssen). Die Staatsanwaltschaft will diese Boote aktuell versteigern[7] und diese enteignen, obwohl die eingeleiteten Strafverfahren nicht annähernd verhandelt sind oder auch nur klar wäre, dass sie zu einer Verurteilung führen würden. Ob das im Nachhinein rechtmäßig ist, ist vermutlich irrelevant, denn es ist ein weiteres Mittel der Repression, welches eingesetzt werden kann und also wird.

Schadensersatz

Wenn strafrechtliche Abschreckung nicht wirkt, wird auch zum Zivilrecht gegriffen: Aktuell verlangt RWE für die Aktion #weshutdown Schadensersatz. Aktivist*innen erreichten mit mehreren technischen Blockaden, dass das Braunkohlekraftwerk Weisweiler, einer der dreckigsten Meiler am Netz, für mehrere Stunden heruntergefahren werden musste. Gefordert werden zwei Millionen, die Aktivist*innen setzen sich zur Wehr mit der Kampagne #wedontshutup.[8] Bei Schadensersatzforderungen in dieser Höhe bleibt für die Beteiligten auch nur ein Weg: Das Leben mit Schulden und Vermögensauskunft (früher „Offenbarungseid“). Aber auch da gibt es praktische Tipps, damit klarzukommen und trotzdem ein Leben zu führen, vielleicht mit weniger Geld, aber dafür auch mit weniger Gefahr, zu „verbürgerlichen“ – eine Broschüre dazu findet sich in gut sortierten Infoläden, auf Klimacamps oder im Internet.[9]

Insgesamt bleibt also festzuhalten, dass Staat und oft auch Konzerne immer wieder neue Repressionsstrategien gegen die Klimagerechtigkeitsbewegung probieren: Mal mit umarmen, mal mit zuschlagen, mal mit hohen Geldforderungen. Nichts davon hat es bisher geschafft, die Stimmen verstummen zu lassen, die nicht nur Maßnahmen gegen den Klimawandel, sondern auch eine Abkehr vom Kapitalismus fordern. System change not climate change! ❖

► AntiRRR ist eine Antirepressionsstruktur der Klimagerechtigkeitsbewegung. AntiRRR arbeitet im Rheinischen Braunkohlerevier.

► Spenden mit Betreff „Antirrr“ werden verwendet, um Betroffene bei Repressionskosten zu unterstützen.
IBAN: DE29 5139 0000 0092 8818 06
BIC: VBMHDE5FXXX

► *http://antirrr.nirgendwo.info/*

5 https://vimeo.com/285744467

6 https://tkkg.noblogs.org/post/2019/06/10/kreuzfahrt-blockade-abschluss-pressemitteilung/

7 https://tkkg.noblogs.org/post/2019/12/17/aufruf-versteigerung-der-schlauchboote-verhindern/

8 http://wedontshutup.org/

9 https://vonunsbekommtihrnix.blackblogs.org/

Ein Kraftwerk fährt runter

Die Schadensersatzklage von RWE

Die Kampagne „We don't shut up – We shut down"

Im November 2017 fand die UN-Klimakonferenz COP23 in Bonn statt, in unmittelbarer Nähe zum Rheinischen Braunkohlerevier, das sich seit einigen Jahren zu einem der wichtigsten Kristallisationspunkte der Klimagerechtigkeitsbewegung entwickelt hatte. Dass die Verhandlungen der UN ohne kritische Begleitung über die Bühne gehen würden, war demnach nicht zu befürchten. Im Vorfeld strömten bereits tausende Aktivist*innen der Massenaktion Ende Gelände in den Tagebau Hambach. Die Symbolik der Aktion war deutlich: Die fossilen Brennstoffe müssen endlich im Boden gelassen werden. Statt dafür die Voraussetzungen zu schaffen, nährten die angereisten Vertreter*innen der verschiedenen Staaten den Mythos, gegen den Klimawandel bräuchte es vor allem effizientere Technologie und einen gut funktionierenden Emissionshandel. Beides wurde von den Aktivist*innen als „false solution" zurückgewiesen. Stattdessen skandierten sie: „System change not climate change". Um den Klimawandel aufzuhalten müssen wir den Kapitalismus überwinden.

An dem Tag, als die „Klima-Queen" Angela Merkel bei den UN-Verhandlungen den Klimawandel zur Schicksalsfrage der Menschheit erklärte, ohne dabei ein Wort über einen Kohleausstieg zu verlieren, blockierten Aktivist*innen das Kohlekraftwerk Weisweiler. Eine Kleingruppe brachte dafür das Kohle-Förderband zum Stillstand und errichtete darauf ein bekletterbares Dreibein. Andere fixierten sich mit Lock-Ons (Ankettvorrichtungen) auf dem Förderband. An einer weiteren Stelle im Kraftwerk kletterten Aktivist*innen in einen Kohle-Bagger.



Das Ergebnis war ein mehrstündiger Ausfall der gesamten Kraftwerks-Kohlezufuhr. Da die Kohle nicht weiter in die Brennkammern befördert werden konnte, musste das Kraftwerk für mehrere Stunden fast vollständig heruntergefahren werden. 26.000 Tonnen Co2 wurden durch die Aktion nicht ausgestoßen.

Ohne Personalien in die Aktion

Ziel der Aktion war es nicht, sich verhaften zu lassen, um die anstehenden Gerichtsverfahren dann politisch zu nutzen, einem klassischen Verständnis von zivilem Ungehorsam entsprechend. Eine sehr weitreichende Interpretation dieses Prinzips lässt sich beispielsweise bei Extinction Rebellion (XR) beobachten. Einige Aktivist*innen von XR reißen sich praktisch um eine Verhaftung, damit im Anschluss das Verfahren politisch geführt werden kann. Bei We-dont-shut-up lautete die Devise eher „unerkannt davon kommen wäre super, aber falls Beteiligte identifiziert werden, soll der Prozess auch politisch genutzt werden". Deshalb wurde versucht, bei der Aktion Personalien zu verweigern und die erkennungsdienstliche Behandlung zu erschweren.

Fünf der beteiligten Menschen konnten von der Polizei trotzdem identifiziert werden und wurden inzwischen wegen Störung öffentlicher Betriebe, Widerstand und Hausfriedensbruch angeklagt. Neben diesen strafrechtlichen Vorwürfen fordert RWE zum ersten Mal im ganz großen Stil

Schadensersatz von den Aktivist*innen ein – zwei Millionen Euro hätten sie gern. Auch ein Journalist, der die Aktion begleitete um zu berichten, ist von der Schadensersatzklage betroffen. Ihm wird die journalistische Tätigkeit abgesprochen und auch er wurde wegen Hausfriedensbruchs angeklagt.

sich zu unterschreiben und es entstand die Solidaritätskampagne „Kohle unten lassen statt Protest unterlassen".

We don't shut up – We shut down

Auch im Fall der Weisweiler-Prozesse wurde eine Solidaritäts-Kampagne initiiert. Die Prozessstrategie bestand darin, im strafrechtlichen Verfahren auf rechtfertigenden Notstand zu plädieren. Für Handlungen, die strafrechtlich relevant sind, jedoch dazu dienen, etwas Schlimmeres zu verhindern, existiert (zumindest in der Theorie) der „rechtfertigende Notstand" (§34 StGB). Auch §32 im Strafgesetzbuch – Notwehr und Nothilfe – wollten die Angeklagten hinzuziehen.

Nun besteht natürlich bei einem Prozess, der sich u.a. auf den Paragraphen des „rechtfertigenden Notstands" bezieht auf der einen Seite die Gefahr, der Institution Gericht Legitimität zuzusprechen. Auf der anderen Seite wollten die Angeklagten die Gelegenheit nicht verstreichen lassen, die mediale Aufmerksamkeit, die sich bereits abzeichnete, zu nutzen. Dieses Dilemma lässt sich nicht auflösen. Es wurde jedoch vor Gericht zumindest benannt, dass die Angeklagten mit Gesetzen und Paragraphen arbeiten müssen, auch wenn sie keine Freund*innen davon sind, sondern diese als Mittel des Staates betrachten, um Herrschaftsverhältnisse aufrechtzuerhalten.

Für die Vorbereitung auf den Prozess wurde ein großer Aufwand betrieben. Ungefähr hundert Seiten Beweisanträge wurden formuliert. Es gab eine Arbeitsteilung zwischen fünf solidarischen Anwält*innen und den Angeklagten. Die Anwält*innen prüften die verfassten Beweisanträge auf ihre juristische Korrektheit und übernahmen gleichzeitig den Teil der Prozessführung, der nicht auf die Argumentation „rechtfertigender Notstand" ausgerichtet war. Dass im Verfahren zweigleisig gefahren wurde, hatte vor allem den Grund, dass es bisher nur sehr selten gelungen ist, durch „rechtfertigenden Notstand" einen Freispruch zu erzielen. Viel realistischer erschien es da, Fragen aufzuwerfen wie: „Handelt es sich überhaupt um Hausfriedensbruch, wenn das Kraftwerksgelände nicht durchweg eingezäunt ist?", „Ist ein loses Tripod (Dreibein) auf einem Förderband eine Veränderung der Sachsubstanz (Voraussetzung für Störung öffentlicher Betriebe)?" Gleichzeitig war uns aber auch klar, dass der „rechtfertigende Notstand" sehr gut geeignet war, um die globale Zerstörung durch Kohlekraft ein weiteres Mal zu skandalisieren.



Kohle unten lassen – statt Protest unterlassen

RWE erhofft sich nicht ernsthaft, eine derartige Summe von den angeklagten Aktivst*innen zu bekommen, darum geht es auch gar nicht. Vielmehr sollen Menschen eingeschüchtert werden, die sich konsequent der Zerstörung der Lebensgrundlagen entgegenstellen. Gemeint sind nicht nur die fünf angeklagten Aktivist*innen, sondern die gesamte Bewegung.

Die Schadensersatzklage ist die nächste Eskalationsstufe, nachdem sich die Großkanzlei Redeker, Sellner, Dahs im Auftrag von RWE bisher auf das Verschicken von Unterlassungsverpflichtungserklärungen beschränkt hatte. Dabei handelt es sich um ein rechtsverbindliches Versprechen an RWE, in Zukunft Protest auf deren Betriebsgelände zu unterlassen. Bei Zuwiderhandlung droht eine Zivilklage. Viele Menschen weigerten

Gericht verhindert Aussagen

Teil der Prozessstrategie war es, Menschen als Zeug*innen und Sachverständige vor Gericht zu Wort kommen zu lassen, die das Plädoyer für rechtfertigenden Notstand und Notwehr/Nothilfe mit ihren Argumenten untermauern können. Gemeinsam sollten im Prozess folgende Fragen gestellt werden: „Sollen wirklich diejenigen bestraft werden, die durch ihre Aktion einen kleinen Teil des Schadens verhindert haben, den der fossile Dinosaurier RWE jeden Tag anrichtet?" und „Ist das Profitinteresse eines Konzerns höher zu werten als das Überleben von Millionen von Menschen, die bereits jetzt, und auch in der Zukunft vom Klimawandel betroffen sein werden?"

Es wurde letztendlich die Ladung von einem Zeugen und vier Sachverständigen beantragt und vom Gericht im Vorfeld bewilligt. Seuri Sanare Lukumay wollte über die Auswirkungen des Klimawandels auf seine Familie in Tansania berichten. Tobias Bayr, Klimaforscher beim GEOMAR-Zentrum in Kiel, wollte herleiten, wie der Klimawandel erzeugt wird, welchen Anteil das Kraftwerk Weisweiler daran hat und welche Rolle Kipppunkte im Klimasystem spielen. Rosa Gierens, Meteorologin aus Köln, war beteiligt an einer Studie, welche die Absonderung von Stickoxiden und Feinstaub durch Kohlekraft dokumentiert. Durch diese Studie konnte ermittelt werden, dass durchschnittlich alle 31,5 Stunden ein Mensch an den Folgen der Luftverschmutzung allein durch das Kraftwerk Weisweiler stirbt (nur durch den unmittelbaren Schadstoffausstoß; die Menschen die aufgrund des Klimawandels sterben, sind hier nicht berücksichtigt). Christian Dörings Fachgebiet als Kinderarzt aus Köln ist es wiederum, die Verbindung zwischen dem Schadstoff, der jeden Tag durch die Kohleverstromung ausgestoßen wird, und Atemwegserkrankungen (insbesondere Bronchitis und Asthma) herzustellen. Auch angereist war der Philosophie-Professor Dieter Birnbacher, Autor von „Klimaethik. Nach uns die Sintflut?". Ihm ging es darum, aufzuzeigen, dass das Vorantreiben des Klimawandels auch das Recht auf ein menschenwürdiges Leben zukünftiger Generationen verletzt.

Ein Erfolg war es zwar, dass viele der vertretenen Argumente bereits in der Einlassung (eine Art politisches Eingangsstatement durch die Angeklagten) verlesen werden konnten, allerdings hat das Gericht dann, mit rechts-fehlerhafter Begründung, die Anhörung der Zeugen und Sachverständigen verhindert.

Erst am zweiten Verhandlungstag war es möglich, das rechts-fehlerhafte Verhalten des Richters zu skandalisieren und dadurch die Anhörung von zumindest zwei Sachverständigen zu ermöglichen. Vermutlich hätte das Gericht in dieser Situation auch die anderen Sachverständigen und den Zeugen zugelassen. Allerdings hatten diese eine sehr weite Anreise und wollten nicht noch einmal den weiten Weg zurücklegen, ohne dass sichergestellt ist, dass sie ihre Argumente vortragen können.

Justiz für Konzerninteressen

Dass ein Freispruch mit der Begründung des rechtfertigenden Notstands möglich ist, zeigt das Urteil eines Schweizer Gerichts. Einige Klima-Aktivist*innen hatten eine Filiale der Bank „Credit Suisse" kurzzeitig besetzt und wurden im anschließenden Verfahren freigesprochen. Im Weisweiler-Prozess gelang es hingegen nicht, mit dieser Argumentation das Gericht zu einem Freispruch zu bewegen. Von einem Gericht zu erwarten, dass es Aktivist*innen einen Freifahrtschein für zukünftige Blockadeaktionen ausspricht, anstatt die Eigentumsinteressen eines Energiekonzern zu schützen, wäre wohl auch viel verlangt gewesen. Freigesprochen wurden die Aktivist*innen aber auch in diesem Verfahren in zwei Anklagepunkten. Hausfriedensbruch und Störung öffentlicher Betriebe konnten nicht nachgewiesen werden. Übrig blieb dann noch „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte". Seit in einem Stuttgart21-Verfahren ein Präzedenzfall geschaffen wurde, beziehen sich Gerichte hierauf und stufen Lock-On-Aktionen als Widerstand ein. Obwohl diese Auslegung des Gesetzes sehr fragwürdig ist.

Da das Strafmaß (30 Tagessätze) sehr gering ausfiel, gab es zunächst ein Aufatmen. Allerdings ist die Staatsanwältin, die ein viel höheres Strafmaß gefordert hatte, in Berufung gegangen. Auch die Angeklagten legten Berufung ein, um gegen die Verurteilung von technischen Blockaden als Widerstand anzugehen. Es steht also ein Berufungsverfahren am Landgericht Aachen an. Danach ist offen, ob der Strafprozess sogar noch in höhere Instanzen gehen wird oder nicht. Und dann kommt der Zivilprozess, in dem entschieden wird, ob die Blockade wirklich einen wirtschaftlichen Schaden von über zwei Millionen verursacht hat.

Dass die Einschüchterungsversuche durch die Millionenklage Früchte tragen, zeichnet sich nicht ab. Die Klimagerechtigkeitsbewegung wächst nach wie vor und blockiert weiterhin Kohle-Infrastruktur und auch Kraftwerke wurde in den letzten Monaten nicht gerade gemieden. Dieses Jahr gab es bereits zwei Blockade-Aktionen im Steinkohlekraftwerk Datteln 4. ❖

Widerstand gegen Konzerne

Über den Versuch der Einschüchterung und Kriminalisierung von Aktivist*innen der Klimagerechtigkeitsbewegung

Jule, Pelle und David aus der Ende-Gelände-Ortsgruppe Hamburg

Eine widerständige, radikale Praxis in der Klimagerechtigkeitsbewegung verstößt zwangsläufig gegen bürgerliche Rechte, die das Kapital und somit die gesellschaftlichen Verhältnisse von Unterdrückung und Ausbeutung schützen. Mit der öffentlichen Aufmerksamkeit wächst derzeit nicht nur die Bewegung, sondern auch die gesellschaftliche Solidarität mit ihr. In gewissen Grenzen kann diese Solidarität einen Schutz vor Repression bieten, der andere Gruppen stärker ausgesetzt sind. Nichtsdestotrotz passen emanzipatorische Bewegungen nicht in ein immer autoritärer werdendes Herrschaftssystem – besonders dann, wenn mehr und mehr junge Menschen Zugang zu einer herrschaftskritischen, aktivistischen Praxis finden und Widerstand gegen Konzerne wie RWE leisten. Dementsprechend verschärft sich die Repression gegen die Klimagerechtigkeitsbewegung zusehends.

Wider die Spaltung durch Cops, Staat und Kapital

Durch die gezielte Kriminalisierung von Protest und einzelnen Gruppen wird eine Spaltung der Klimagerechtigkeitsbewegung in die „guten und die bösen“ Aktivist*innen forciert. Der sogenannte Verfassungsschutz erwähnt seit mehreren Jahren die Gruppe Ende Gelände in seinen Berichten und unterstellt ihnen „demokratische Initiativen instrumentalisieren, vereinnahmen und steuern zu wollen“. Zunehmend wird auch im Vorfeld von Großdemos vor der Einflussnahme auf unschuldige Kinder von Fridays for Future durch Ende Gelände gewarnt. Das zeigt seine Wirkung. Größere NGOS stehen der gemeinsamen Bündnisarbeit mit einigen linksradikalen Akteur*innen immer ablehnender gegenüber. Auslöser dafür ist unter anderem die zunehmende Furcht vor dem Entzug der Gemeinnützigkeit. Hier zeigt sich, dass staatliche Repression auch vermehrt zivilgesellschaftlichen Protest angreift. Dies trifft die Klimagerechtigkeitsbewegung besonders, weil das Zusammenwirken vielfältigen Protests und eine breite Vernetzungs- und Bündnisarbeit fester Bestandteil ihrer politischen Arbeit ist. Doch wir lassen uns nicht aufhalten, wir werden weiter breite Bündnisse schließen und gemeinsam unseren Widerstand in die Öffentlichkeit tragen.

Auffällig ist auch, dass sich bei Aktionen massive Machtdemonstration und Polizeigewalt häufig gegen junge und unerfahrene Aktivist*innen richten. Bei der Ende Gelände-Massenaktion im Juni 2019 erlitten mehrere Aktivist*innen Knochenbrüche und mindestens eine Person einen Kieferbruch. Außerdem wurde durch die Einrichtung von Zonen mit Sonderrechten massiv die Versammlungs- und Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Bei der Nachricht der Cops, in ihren Reihen hätte es 16 verletzte Beamt*innen gegeben, handelte es sich mal wieder um eine Falschmeldung, wie ein Journalist des WDR aufdeckte. Sogar der Deutsche Journalisten Bund veröffentlichte im Anschluss daran eine Nachricht, dass „Meldungen und Informationen der Polizeibehörden in allen Fällen kritisch zu hinterfragen sind“. Willkürliche Schikanemaßnahmen vonseiten der Cops treffen nicht nur die Aktivist*innen selbst, sondern werden zunehmend auf solidarische Supportstrukturen ausgeweitet. Beispielhaft dafür sind die Proteste rund um das Kohlekraftwerk Datteln IV. Vor einer Blockadeaktion im Februar wurden Prozessbeobachter*innen über Nacht in Isolationshaft festgehalten. Nach einer gescheiterten Identitätenfeststellung von blockierenden Aktivist*innen wurden Privatautos durchsucht und die Personalien der Fahrer*innen festgestellt, die Menschen von einer angemeldeten Mahnwache zum Bahnhof shuttleten.

Wie tief Strukturen der extremen Rechten innerhalb der Cops verankert sind, zeigte sich auch bei den Ende Gelände-Protesten. Im Vorfeld der Lausitz-Aktion kursierte ein Bild in den sozialen Netzwerken, auf dem eine Einheit der Bereitschaftspolizei vor einem Wandbild zu sehen war – mit der Aufschrift „Stoppt Ende Gelände“. Daneben befand sich ein Krebs, der schon in der Vergangenheit auf einem Wandbild mit der Aufschrift „Cottbus bleibt Deutsch“ an gleicher Stelle aufgetaucht war. Das Symbol ist der rechtsextremen Szene in der Lausitz und der Kampagne „Defend Cottbus“ zuzuordnen. Bereits in den Tagen zuvor hatten Hools von Energie Cottbus über soziale Netzwerke massiv dazu aufgerufen, Ende Gelände anzugreifen. Dies ist kein Einzelfall – bei der ersten Ende Gelände-Aktion in der Lausitz 2016 kam es zu zahlreichen Angriffen und Bedrohungen durch Gruppen der extremen Rechten. Die vermehrten Angriffe zeigen die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit von Klimaaktivist*innen und Antifa auf und belegen, dass Klimagerechtigkeit immer auch antifaschistisch ist.

Straf- und zivilrechtliche Verfahren gegen die Klimagerechtigkeitsbewegung

Kommt es nach Blockadeaktionen oder Besetzungen durch Klimaaktivist*innen zu strafrechtlichen Verfahren, wird meistens

Haus- oder Landfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamt*innen, Störung öffentlicher Betriebe oder Nötigung vorgeworfen.

Neu ist, dass vermehrt zivilrechtliche Klagen hinzukommen, weil blockierte Unternehmen wie RWE Schadenersatzforderungen stellen. Aktivist*innen sollen hier für den angeblichen wirtschaftlichen Schaden aufkommen, sprich den Ausfall von Profiten. Nach einer Blockade des Kraftwerks Weisweiler im November 2017 fordert RWE von fünf Aktivist*innen sowie einem Journalisten 2.071.484,26 Euro. Diese Schadensersatzklagen dienen ganz klar der Abschreckung, sichtbar wurde das zum Beispiel vor der großen Ende Gelände-Massenaktion im Juni 2019: Im Großraum Köln / Düsseldorf hatten die Cops ein Schreiben an Schulen, Landeselternvertretung, Landesschüler*innenvertretung und Studierendenvertretung verschickt, in dem vor der Teilnahme an Klimaprotesten gewarnt wurde. Dabei wurde unter dem Motto „Tappen Sie nicht in die Strafbarkeitsfalle, weil sie glauben sich mit zivilem Ungehorsam für eine gute Sache einzusetzen“ gezielt die Falschinformationen verbreitet, dass mehrere Aktivist*innen nach Klimaprotesten zu 2,1 Millionen Euro Schadenersatz verurteilt worden seien. Dabei bestand zu dem Zeitraum noch nicht mal ein Termin für ein zivilrechtliches Verfahren und das strafrechtliche Verfahren, dessen Strafmaß Einfluss auf das zivilrechtliche hat, war noch nicht abgeschlossen. Und auch durch die Falschinformationen, dass Blockaden per se eine Straftat darstellen, wurde ein Versuch gestartet, widerständigen Protest in der Klimagerechtigkeitsbewegung zu diffamieren und zu kriminalisieren.

Im Strafgerichtsprozess zur Blockade von Weisweiler haben die fünf angeklagten Aktivist*innen den Spieß umgedreht. Mit Zeug*innenaussagen und Plädoyers von Wissenschaftler*innen und Betroffenen verdeutlichten sie die Notwendigkeit ihres politischen Handelns: Solange „Politiker*innen nicht im nötigen Umfang gegen diese Gefahr vorgingen, habe die damalige Blockade […] die Klimakrise ein kleines bisschen aufgehalten“. Schlussendlich wurden sie des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte schuldig und in allen weiteren Punkten freigesprochen. Ein Termin für das zivilrechtliche Verfahren ist noch nicht festgelegt.

Seit 2013 gehört zum Repertoire der Repressionsmaßnahmen von RWE das haufenweise Verschicken von Unterlassungserklärungen an Aktivist*innen. Um Unterlassungserklärungen zu erhalten, reicht es schon aus, vor einem RWE-Kohlekraftwerk zu demonstrieren. Wer eine Unterlassungserklärung unterschreibt, stimmt einem zeitlich unbegrenzten Betretungs- und Hausverbot von RWE-Betriebsgelände zu. Unterlassungserklärungen sind Teil des Zivilrechts und nach dem Unterschreiben rechtsverbindlich. Bei Verweigerung einer Unterschrift versucht RWE mittels massiven finanziellen Drucks, Aktivist*innen zu einer Unterschrift zu zwingen und droht mit Zivilklagen zwischen 3.000 und 10.000 Euro. Hinzu kommen Prozesskosten und die persönliche Belastung durch Repression. Mittlerweile haben über 700 Aktivist*innen Post bekommen und etwa 300 Unterlassungserklärungen wurden unterzeichnet.

Aber damit nicht genug – im Mai 2019 forderte RWE von einem EG-Sprecher 50.000 Euro, da dieser angeblich gegen die Auflagen einer 2018 unterschriebenen Unterlassungserklärung verstoßen habe. Die Begründung hierfür war, dass er durch Tweets und öffentliche Äußerungen andere Personen zu Protesten angestiftet hätte. Dieser dreiste Versuch von RWE, die Auflagen einer Unterlassungserklärung auf öffentliche Aussagen auszuweiten, ist ein schwerwiegender Angriff auf Meinungs- und Pressefreiheit.

Die Zunahme von Repression vermehrt aber auch unsere aktivistischen Antworten darauf. Bei Massenaktionen von Ende Gelände hat sich die kollektive Identitätsverweigerung als sinnvolle und weitgehend erfolgreiche Antwort auf straf- und zivilrechtliche Repression erwiesen. In der Praxis bedeutet das, einen kreativen Umgang zur Verschleierung der eigenen Identität zu finden und nicht nur persönliche Dokumente und Handys zuhause oder bei vertrauten Personen im Camp zu lassen, sondern auch Fingerabdrücke durch Sekundenkleber, Glitzer und Nadeln unkenntlich zu machen oder sich die Gesichter kreativ zu bemalen. Je mehr Menschen ihre Personalien verweigern, desto mehr kann die Masse eine schützende Wirkung für Einzelne haben, da die lokalen Copstrukturen nicht über ausreichende Kapazitäten für erkennungsdienstliche (ED-) Behandlung, Gefangenentransport und Gesas verfügen.

Die Verschärfung der Polizeigesetze ist auch als autoritäre Antwort von Cops und Staat auf die aktivistische Praxis der Identitätsverweigerung zu verstehen. Mittlerweile ist es zum Beispiel in NRW möglich, bei vorsätzlicher Verhinderung der Identitätsfeststellung (z.B. Fingerkuppen verkleben) den Zeitraum des Gewahrsams von 12h auf bis zu sieben Tage auszuweiten. So wurden im Februar 2019 nach einer Blockade eines Abräumbaggers in Garzweiler vier Aktivist*innen für fünf Tage festgehalten. Völlig willkürlich werden bei den Gesetzesverschärfungen die nötigen Zeiträume zur Feststellung der Identität festgelegt. Gleichzeitig wird durch das Hin- und Herspringen zwischen Polizeigesetz und Strafprozessordnung die Freilassung rechtswidrig hinausgezögert. Aber nicht erst seit dieser Verschärfung der Repression kann es für bestimmte Personengruppen gute Gründe geben, die eigenen Personalien anzugeben. So zählt Personalienverweigerung für Menschen ohne europäischen Pass als Straftat und gefährdet den „unbegrenzten Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen“. Personalienverweigerung kann also auch eine ausgrenzende Praxis sein. Es ist notwendig, sich damit auseinanderzusetzen, dass Repression aufgrund rassistischer, klassistischer und sexistischer Diskriminierungsstrukturen nicht alle Menschen gleich trifft. Es bedarf weiterer Auseinandersetzung, zu der das Sichtbarmachen der Erfahrungen von BIPoC gehört, aber auch das explizite Aufgreifen von Racial Profiling in unseren Anti-Repressionsstrukturen. Wir brauchen eine Reflexion der eigenen Praxis und mehr solidarische Strukturen in der Klimagerechtigkeitsbewegung. Der Anspruch, in Aktionen auf rassistische Verhältnisse und den Zusammenhang zwischen Klimakrise und neokolonialen Ausbeutungsverhältnissen besonders im globalen Süden aufmerksam zu machen, kann nur Hand in Hand mit einem rassismuskritischen Miteinander und einer dementsprechenden Organisierung und Praxis umgesetzt werden.

Unser Widerstand ist nur so stark, wie unsere Anti-Repressionsstrukturen – deshalb braucht es von Beginn an ausreichend Raum für inklusive Auseinandersetzungen und den Austausch von Erfahrungen und Ängsten aller.

Die Antwort auf Repression muss kollektiv, antirassistisch und antifaschistisch sein! ❖

Hamburger Linie

Stufenweise Eskalation gegen Fridays for Future

Johann Heckel

„Ende Gelände“ wird in Hamburg regelhaft mit Diffamierung und Repression überzogen, „Extinction Rebellion“ stieß bei den Behörden sehr lange auf Überraschung, aber wenig Gegenwehr. Auf ganz anderen Wegen ging die Hansestadt gegen die öffentlichkeits- und breitenwirksamste Klimagruppe vor: „Fridays for Future“.

Dieser Teil der Klimaproteste erfreute sich von Anfang an großer medialer und öffentlicher Wahrnehmung und Zustimmung. Dies und das im Allgemeinen sehr niedrige Alter seiner Träger_innen dürften Gründe sein, warum die Landesregierung ihren Widerstand gegen die störenden Proteste erst nach und nach hochfuhr: Zunächst wandte sie eine eher sanfte Verhinderungstaktik an, als diese fehlschlug, versuchte sie die Proteste in für sie akzeptablen Bahnen zu halten. Dazu ging sie schließlich auch körperlich brutal gegen den linken, aktivistischen Flügel von FfF vor.

In den ersten Wochen der Schulstreiks gab sich der SPD-Schulsenator noch verständnisvoll, wandte sich über die Medien direkt an die Schüler_innen – ihr Protest sei ja berechtigt und auch irgendwie bewundernswert, aber sie täten doch sich selbst und ihrer schulischen und beruflichen Zukunft keinen Gefallen, wenn sie freitags streikten.

Als die Streikbewegung wuchs, versuchte der Senator Schulleitungen, Lehrer_innen und Eltern einzuspannen, forderte sie in Newslettern und Anweisungen


Hamburger Abendblatt

Nord Politik Wirtschaft Sport Aus aller Welt Kultur & Medien Wissen Ratgeber Reise Auto Abo

In den Nachrichten: Deutsche Bahn | E-Scooter | Kuriose Polizeimeldungen | Luftqualität in Hamburg | Alle Themen

FRIDAYS FOR FUTURE

Verfassungsschutz warnt vor Linksextremen bei Klima-Demo

Franziska Coesfeld und Juliane Lauterbach

Linksextreme sollen sich auch gezielt beim Auftritt von Greta Thunberg am 1. März in Hamburg präsentiert haben.

Heute demonstriert Greta in Hamburg

16-jährige Schwedin will Hunderte Schüler zum Klima-Protest in der City mobilisieren. Schulbehörde warnt vor Schwänzen Seite 2 und 11

auf, den freitäglichen Protest zu verhindern. Der sei immerhin Schulschwänzen und damit ein Regelverstoß, der auch zu ahnden sei. Einige wenige Schulen beugten sich dem Druck und stellten bei freitags unentschuldigtem Fehlen Verweise aus. Ihren etwas peinlichen Höhe- und letztlich auch Schlusspunkt hatte diese Phase, als die größte örtliche Tageszeitung, das *Hamburger Abendblatt*, anlässlich von Greta Thunbergs Teilnahme an einer Demonstration Anfang März 2019 massenhaften Zulauf befürchtete und auf der Titelseite verkündete: „Schulbehörde warnt vor Schwänzen.“

Trotzdem strömten tausende Schüler_innen auf die Straßen. Nun übergab der Schul- an den Innensenator: Andy Grote (ja, der von G20). Der versuchte zunächst, die Schulstreiks stärker zu diffamieren. Dazu schickte er seinen „Verfassungsschutz“ vor. Der veröffentlichte Warnungen, die IL versuche, die Demos und das Thema Klimaschutz „für sich zu instrumentalisieren“ und für „letztlich die ‚Beseitigung des kapitalistischen Systems‘ zu werben und neue Anhänger zu rekrutieren“. Nicht ohne Erfolg: FfF Hamburg beschloss eine Abgrenzung von vermeintlichen Extremist_innen.

Diffamierung und demonstrative Polizeigewalt

Die veröffentlichte Hoffnung, dass sich die Proteste über die Sommerferien erledigen würden („Die wollen doch bloß nicht in die Schule, in den Ferien gehen die nicht demonstrieren“), erfüllte sich nicht. Im Gegenteil, für den 20. September rief FfF zu einem internationalen Klimastreik nicht nur der Schulen auf. Zahlreiche Privatpersonen, Institutionen und Unternehmen sprangen auf den Zug auf.

Doch nicht nur stieg die Popularität der Klimastreiks sprunghaft, die Hamburger Fridays for Future-Gruppe diskutierte (wie in anderen Städten auch) nach wie vor über Weiterungen und Weiterentwicklungen ihrer klimapolitischen Forderun-



Aktionstag 21.06.2019 im Rheinland; Foto: Ende Gelände, CC BY-NC 2.0

gen. Und trotz der Diffamierung des Geheimdienstes hatten Klimagruppen wie Ende Gelände weiter den Kontakt gesucht und sich zum Teil an Demos beteiligt. Oder, wie es der Dienst nannte, „versucht, über den persönlichen Kontakt sowie Unterstützungshandlungen Fridays for Future zu beeinflussen“. Die Angst der Behörden vor einer Radikalisierung dieses wachsenden, aber bisher vergleichsweise zahmen Teils der Bewegung stieg.

Und so lief der Geheimdienst wiederum bei allen Medien auf und warnte vor einer Unterwanderung der Streikbewegung durch Kommunist_innen wie von der IL, vor einer Übernahme von FfF, vor einer Instrumentalisierung nichtsahnender durch antikapitalistische Klimaaktivist_innen. Brav titelte das offiziöse Abendblatt mit einem Bild von Greta Thunberg: „Verfassungsschutz warnt vor Linksextremen bei Klima-Demo“.

Kein Wunder, dass das Blatt erschrocken war, hatten doch verschiedene Gruppen zum „Sitzenbleiben“ nach der großen Klimademo aufgerufen – und zwar auf zentralen Verkehrsrouten, um so für eine konsequente Klima- und damit verbunden Verkehrspolitik zu demonstrieren. Und weil nicht nur 70.000 Menschen allein in Hamburg dem Aufruf zum Klimastreik folgten, sondern tatsächlich auch einige hundert, überwiegend Jugendliche, dem „Sitzenbleiben!“-Aufruf, schickte der Innensenator die Polizei mit Wasserwerfern und anderem Gerät los.

Mit großer Brutalität wurden die Sitzblockaden in der wegen der Großdemo für Autos noch gesperrten Innenstadt abgeräumt. Dabei setzte die Polizei regelhaft und ohne Notwendigkeit Schmerzgriffe gegen Jugendliche und Kinder ein oder schleifte sie über den Asphalt. Medien wurden bei diesen Aktionen nicht wie sonst oft üblich weggeschickt, sondern geradezu eingeladen. Polizeioffiziere demonstrierten ihren Untergebenen sogar vor laufenden Kameras an Sitzenden, wie sie besonders effektvoll (also schmerzhaft) zugreifen konnten. Auch im Nachhinein wurde dieses brutale Vorgehen gerechtfertigt, der Pressesprecher sah seine Hamburger Polizei gar als Opfer einer „Diskreditierungskampagne“.

Das Ziel der demonstrativen und medienwirksam inszenierten Polizeigewalt liegt auf der Hand: Klimaaktivist_innen davon abschrecken, sich künftig mit den „radikalen“ Gruppen am Rand der Bewegung einzulassen. Die seien einerseits gefährlich, sonst wäre der Einsatz nicht nötig gewesen. Und zum anderen tue es auch einfach weh.

Eine weitere Eskalation auch gegen den „nichtextremistischen“ Hauptstrom der Klimabewegung wurde danach nicht mehr notwendig. Zum einen schmolzen die wöchentlichen Schüler_innendemos schon vor der Corona-Pandemie immer weiter ab. Zum anderen kam es in der eng an die Grünen angebundenen Hamburger FfF-Gruppe zu keiner Form der Radikalisierung oder wenigstens Kooperation mit anderen Gruppen mehr. Auf einer Demonstration gegen das neue Hamburger Polizeigesetz im November mit über 4.500 Teilnehmer_innen aus verschiedenen Spektren lief auch ein Klimablock – mit gerade noch 50 Leuten. ❖

Warum sich kämpfen lohnt

Von Hausfriedensbrüchen in Tagebauen und auf Baggern

Antirepressionsgruppe Rheinisches Revier (antirrr.nirgendwo.info)

Beim Vorwurf Hausfriedensbruch fallen uns zuerst besetzte Häuser ein, weniger Wälder, riesige Kohlegruben, Bagger oder offenes Land. Doch auch das alles ist möglich, immer wieder werden Menschen aus dem Widerstand gegen Braunkohleabbau und -verbrennung mit diesem Vorwurf konfrontiert. Im Kommenden möchten wir die Vorwürfe, deren Entwicklung und den Umgang damit näher beleuchten.

Seit vielen Jahren gibt es Widerstand und Proteste im rheinischen Braunkohlerevier, Klimacamps finden dort seit 2011 jährlich statt, immer schon verbunden mit Aktionen. So gab es 2013 Schienenblockaden, 2014 ging es zu den Baggern und der Hambacher Forst ist seit 2012 immer wieder besetzt und 2015 startete die erste Massenaktion mit mehr als 1000 Menschen unter dem Motto „Ende Gelände" in die Grube und trotz massiver Polizeigewalt kamen die meisten dort an.

Das wollten sich RWE, Polizei und Staatsanwaltschaft nicht bieten lassen. RWE zeigte alle wegen Hausfriedensbruch an, von denen sie Personalien hatte (etwa ein Viertel der Beteiligten) und die sich weigerten, sofort eine Unterlassungserklärung zu unterschreiben, dass sie nie wieder irgendein Gelände von RWE betreten würden. Zwischen vielen der Beteiligten gelang eine Vernetzung, so dass es möglich wurde, dass die meisten Einsprüche gegen die über hundert Strafbefehle einlegten. Die waren an zwei Gerichten ergangen, die jeweils ein bis zwei Strafrichter*innen hatten, so dass schon bis dahin ein bis zwei Jahre vergangen waren und die Gerichte auch relativ schnell Einstellungsangebote gegen Auflage in Höhe der jeweiligen Strafbefehle verschickten.

Als Antirepressionsgruppe pokerten wir und rieten den Menschen davon ab, die Auflagen zu akzeptieren, was auch nicht ganz leicht war, denn so ließ sich immerhin eine Verurteilung verhindern. Auch Anwält*innen wurden nur wenige eingeschaltet, meist erst kurzfristig, wenn Menschen Prozesstermine hatten, denn schließlich waren die Akten bei allen gleich und 100 mal die Kosten sind schon ganz schön viel. Am Ende hat es sich gelohnt und wir kamen dadurch mit relativ geringer Repression und niedrigen Kosten raus: Es gab Freisprüche und später dann Rücknahmen der Strafbefehlsanträge durch die Staatsanwaltschaft, weil das Gelände des Tagebaus nicht vollständig umfriedet war. Zwar gab es an den Abbruchkanten Erdwälle, die durchaus eine Umfriedung darstellen (nach Reichsrechtsprechung von anno dazumal, wie uns ein Richter erklärte), aber eben nicht an den anderen beiden Seiten des Tagebaus. Erfolg auf ganzer Linie.

Seitdem waren RWE und Staatsanwaltschaften mit Anzeigen wegen Hausfriedensbrüchen im Rheinland eherzurück haltend, das scheint sich jedoch mit der Hambi-Räumung geändert zu haben. Dort gab es erneut einige Vorladungen deshalb und nach der Ende Gelände Aktion im Juni 2019 im Tagebau Garzweiler erhalten die ersten Betroffenen aktuell Strafbefehle – wieder wegen Hausfriedensbruch. Ob RWE wohl extra



Foto: endegelände, CC BY-SA 2.0

Besetzung des Braunkohletagebaus Hambach am 5. November 2017

dafür Erdwälle um den ganzen Tagebau gezogen hat oder ob es ein erneuter Versuch ist Menschen einzuschüchtern, die noch wenig Erfahrung haben? Aber auch diesmal wird nicht klein beigegeben. Vernetzt euch und kämpft, die Erfahrungen zeigen, es lohnt sich.

Das zeigt auch ein aktuelles Beispiel: Weil es im Rheinland immer schwieriger wird, Campflächen zu finden, besetzten einige Ende Gelände Aktivist*innen im Oktober 2018 einen Sportplatz in Manheim, um ihre Zelte dort aufzuschlagen. Nach der Räumung wurden Strafbefehle verschickt – die ersten Verfahren werden allerdings nach Einsprüchen dagegen jetzt eingestellt, bevor es zu Prozessen dazu kam.

Dafür wurden auf der anderen Seite der BRD, in der Lausitz Anfang 2019 einige Richter*innen kreativ: Einen Bagger zu besetzen stelle Hausfriedensbruch dar, weil die Personen beim Eindringen in den Tagebau über einen Zaun geklettert seien – ob der Tagebau ansonsten umfriedet sei, spiele keine Rolle. Die Kleingruppe aus 23 Personen landet in Brandenburg in Untersuchungshaft, weil sie ihre Personalien verweigern. Die meisten geben sie in den Tagen danach an und kommen frei, dreien wird ohne Personalien der Prozess gemacht. Nach der Verurteilung zu zwei Monaten ohne Bewährung rücken auch sie ihre Daten raus, denn in der Berufung gibt es gute Chancen, dass vom Hausfriedensbruch nicht viel bleibt und erst Recht keine Haftstrafe. Eindeutig eine Repression, die abschrecken soll.

► Wer Strafbefehle wegen der Ende Gelände Aktion im Rheinland 2019 bekommt kann sich ans legal_team_fuer_alle@posteo.de wenden, wenn ihr Briefe wegen anderer Aktionen im Rheinland bekommt gerne an antirrr@riseup.net – damit wir versuchen können gemeinsam eine Antirepressionsstrategie zu entwickeln.

Das funktioniert nicht so richtig: Bei Massenaktionen und vielen Kleingruppen, vor allem im Rheinland verweigern weiter Menschen Personalien und kommen trotz vorgeworfenem Hausfriedensbruch regelmäßig frei, in NRW teils nach verlängertem Gewahrsam. Trotzdem bleibt natürlich die Frage, wie mit Haftandrohungen wegen Kleinkram wie Hausfriedensbruch umgehen. Offensiv wie die Kleingruppe „Lieber Haft als Kohlekraft“, die als die anderen noch in Haft waren, gleich die nächste Baggerbesetzung startete, oder vorsichtiger, abwägender und vielleicht im Zweifel eher mit Personalienangabe (die für viele aus den Kämpfen ums Klima eher ungewöhnlich ist) und dem Führen der Prozesse? Das wird sich zeigen.

Repressionsstrategien ändern sich, genauso wie die Klimagerechtigkeitsbewegung und andere Kämpfe. Unsere Aufgabe ist es immer neu den Umgang zu diskutieren, dabei aber niemals aufzugeben und stets solidarisch zu bleiben. ❖



Räumung und Tod

Längerfristige Folgen repressiver Maßnahmen – die Geschichte von Elf

Hambi EA

Lasst uns über Repression sprechen. Das Leben als politisch aktiver Mensch im Hambacher Forst gehört oft mit zur schönsten Zeit, die viele von uns je erleben durften – und führt ebenso häufig zu den schrecklichsten Momenten. Dabei reden wir, die wir diesen Text verfassen, nicht von kalten Winternächten auf halb fertigen Plattformen; nicht von den aufeinander folgenden Tagen, an denen es nur noch Brot und Tofu zu essen gab; auch nicht von Beziehungsstreits und Liebeskummer. Es geht um die Eingriffe polizeilicher Maßnahmen in unseren direkten Lebensraum, um physische und psychische Verletzung durch Polizist*innen, um Gerichtsurteile, Ingewahrsamnahmen. Um die Gratwanderung zwischen Macht, Ohnmacht und Selbstermächtigung. Um die Angst vor und die Traumata nach Begegnungen mit denen, die sich die Sicherheit des Staats auf die Fahnen geschrieben haben.

Während Aufenthalte im Gefängnis in der öffentlichen Wahrnehmung wenigstens ab und an erscheinen – wie beispielsweise die Inhaftierung von Winter und Jazzy in der großen Räumung in 2018 –, bleiben die Langzeitfolgen von Repression noch immer in großen Teilen im Dunkeln.

In der stark gewachsenen Bewegung rund um den Hambacher Forst und um Klimagerechtigkeit im Allgemeinen fehlt uns an vielen Stellen ein kritischer Diskurs darüber. Wir sehen in Videos Sitzblockaden aus der Räumung, in der Aktivist*innen der Polizei „Ohne Helm und ohne Knüppel seid ihr schön“ singen. Wir sehen Extinction-Rebellion-Aktivist*innen, die sich bei der Polizei für ihre eigene Räumung bedanken (warum dann noch mal blockieren?) und mit Beamt*innen aktiv zusammenarbeiten. Das tut weh. Denn es verniedlicht Polizeieinsätze und verharmlost die Wunden, die andernorts immer wieder durch ebenjene entstehen.

Dieser Text soll dazu beitragen, ein kleines bisschen mehr Bewusstsein darüber zu schaffen, was Repression mit uns Aktivist*innen machen kann. Er berichtet von einem Extrembeispiel dafür, was so vielen in der Hambi-Räumung 2018 widerfuhr. Steffen Meyn – von uns Sonne genannt – war nicht die einzige Person, zu deren Tod die Räumung beitrug.

Gleichzeitig erzählen wir hier die Geschichte einer geliebten Person – auf dass die Erinnerung nie verloren gehen möge.

Elf

Für viele Monate war der Wald der einzige Ort für Elf, an dem seine Krankheit nicht im Vordergrund stand. Hier wurde nicht darauf geschaut, was Elf nicht konnte, stattdessen standen Fähigkeiten und Wert für die gesamte Besetzung im Fokus. Ähnlich wie Remus Lupin – der Werwolf in „Harry Potter“ – war Elf hier nicht „der*die*das Kranke“ sondern ein wichtiger Teil des Widerstandes. Elf baute Infrastruktur auf und kochte, organisierte überlebenswichtige Ressourcen und erledigte Pressearbeit – genau wie andere Aktivist*innen auch. Die körperliche Aktivität und der damit verbundene Muskelaufbau linderten Schmerzen, in einem Maße, wie es in einer Schule, Berufsschule oder Universität beträchtlich schwieriger geworden wäre. Für diesen Text muss die Krankheit leider eine zentrale Rolle spielen.

Gesundheitliche Ausgangslage

Elf war an einem Tumor erkrankt, der noch vor längeren Aufenthalten im Hambacher Forst medikamentös so eingestellt war, dass er nicht weiter wuchs. Lange Zeit wurde davon ausgegangen, dass lebenslang schwer verträgliche Medikamente dagegen genommen werden müssten. Umso froher war Elf, als der Tumor besiegt schien und besagte Medikamente abgesetzt werden konnten. Einige Monate später – im Frühjahr 2018 – setzte jedoch erneutes Tumorwachstum ein. Elf begann schweren Herzens mit erneuter Medikamenteneinnahme und zumindest die offen sichtbaren Symptome gingen zurück.

Nachdem der Hambi zum gefährlichen Ort deklariert worden war, wurde es schwierig, sich gleichzeitig um die eigene Gesundheit und das Zuhause zu kümmern. Verschiedene andere Menschen schmuggelten sowohl die Tumor-Medikamente, welche gekühlt gelagert werden müssen, als auch Schmerzmittel in den Wald – unter erheblichen juristischen Risiken, da letztere teils unter das Betäubungsmittelgesetz fielen.

Die Räumung

Dann kam die Räumung. Elf befand sich über mehr als zwölf Stunden angekettet in dem Baumhaus NoNames, das über Monate hinweg sein Zuhause war. Sein erstes eigenes Zuhause ...

Während einige Polizist*innen halbwegs professionell interagierten, verhielten sich die beiden vom SEK Kassel, die am nächsten an Elf positioniert waren, eher wie auf einer Spaßveranstaltung – gespickt mit Häme und sexistischen Kommentaren. „Rollo“ und „Uschi“, wie

sie sich scherzhaft nannten – angelehnt daran, dass sich viele Aktivist*innen im Wald selbst neue Namen wählen –, beschallten Elf dauerhaft mit dem Schlager „Cordula Grün". Sie sprachen über Stunden von einer Hochzeit zwischen „Rollo" und Elf (mit „Uschi" als „Trauzeugen"). Daneben zeigten sie offen Schadenfreude über die Zerstörung und übten psychischen Druck aus: „Oh, noch ein Baum wird gefällt – und du bist schuld – wenn du nur rauskommen würdest bzw. das nie getan hättest ..."

Aufgrund falscher Informationen waren alle Pressevertreter*innen und solidarischen Beobachter*innen bereits gegangen, als Elf vom Baum transportiert und in die Gefangenensammelstelle gebracht wurde. Unterstützer*innen schrieben später über den Hambacher-Forst-Account auf Twitter.

Am Nachmittag starb unser Freund Sonne, der Journalist Steffen Meyn. Die Dokumentation von Räumungen durch Presse kann extrem hilfreich für Aktivist*innen sein – vor laufender Kamera haben Polizist*innen oft doch noch einmal mehr Skrupel, allzu krasse physische Gewalt anzuwenden. Sonne wusste das genau. Im hastigen Versuch, schnell an einen Ort zu klettern, von dem er die laufende Räumung hätte filmen können, stürzte er von einer Hängebrücke.

Aus dieser Zeit zitieren wir Berichte verschiedener Menschen aus dem EA-Büro – einer juristischen Unterstützungsstruktur für Aktivist*innen:

1. Der erste Anruf von E. aus der Gesa (=Gefangenensammelstelle, Anm. der Verfasser*innen) ist für mich fast ein Standardtelefonat. Er kommt aber etwas überraschend, da ich anhand des für eine andere Person gemeldeten Medikamentenbedarfs bereits davon ausging, Elf sei frei. Dass Elf in eine Gemeinschaftszelle gesperrt ist, klingt unter diesen Rahmenbedingungen gut. Dass es psychisch völlig fertig ist, erwähnt es, man merkt es ihm insgesamt aber noch nicht an. Es freut sich darüber, dass zufällig ich, eine ehemalige Bezugsperson, das Telefonat angenommen habe.

2. Dann ein weiterer Gesa-Anruf. Ich nahm ab, die Person am anderen Ende fragte nur: „War es Sonne?" Ich bejahte, kurz dankbar dafür, dass uns ein solidarischer Mensch sofort den Waldnamen mitgeteilt hatte, sodass ich zumindest in dieser Situation nicht noch nachfragen musste. Mit dem Telefon verließ ich den Raum, konnte andere Personen um mich nicht ertragen. Nichts hatte mich darauf vorbereitet, einer gefangenen Person am Telefon sagen zu müssen, dass ein Freund von ihr tot war. Wir telefonierten eine Weile. Wenigstens war die Polizei dieses eine Mal nicht ganz pietätlos. Ich war überfordert, wusste nicht was ich sagen sollte, immer wieder schwiegen wir nur, aber ich wollte ihr das Gefühl geben, dass ich da bin, mit ihr trauere. Es war kein Gespräch, was ich abwürgen konnte, wie sonst manchmal nötig (um das Telefon frei zu bekommen). Die Person tat mir so leid, Freund tot und völlig unklar, ob sie frei kommen würde (war in Einzelhaft mit schwererem Vorwurf, Haftprüfung angedroht). Ich weiß nicht mehr, was ich genau gesagt habe, aber am Ende bedankte sich der Mensch dafür, dass ich mir Zeit genommen hätte, vielleicht war es also nicht völlig falsch. Mich hat das Telefonat aus der Bahn geworfen – noch heute wühlt mich die Erinnerung manchmal auf.

3. Als Elf am nächsten Vormittag durch den Gesa-Support freigemeldet wird, bitte ich darum, es persönlich sprechen zu können. Zu diesem Zeitpunkt war die rechtliche Gewahrsamsfrist nach EA-Infos (und nach dem Fristbeginn, der bei anderen angesetzt wird) bereits um 10h überschritten. Für mich rangiert dieses Telefonat ganz weit oben bei den schlimmsten EA-Jobs meines Lebens. Erinnern kann ich mich daran, dass Elf mittendrin in Tränen ausbricht und an den Satz: „Hätte ich mich nur mal früher umgebracht", das aber umso deutlicher.

Nach einer Woche, gefüllt hauptsächlich mit Schmerz, Leeregefühlen und apathischem Herumsitzen, wandte Elf sich einem der wenigen Dinge zu, die noch irgendeinen Sinn zu enthalten schienen. Elf schlich sich wieder in den Wald. Im Baumhaus Zweigheim angekettet traf Elf zum zweiten Mal auf „Rollo". Neben dem obligatorischen Abspielen von „Cordula Grün" wurde „Rollo" körperlich aufdringlich: „Soll ich dir den Rücken stützen?", fragte er und rutschte nah an Elf heran.

Nach den Räumungserlebnissen

Unmittelbar nach der NoNames-Räumung war Elf sehr in sich gekehrt, starr, hatte kein Interesse an einem „wie weiter". Beim ewigen Hin und Her in der Gesa zwischen Sammel- und Einzelzellen lautete seine Reaktion nur noch „Egal, ob die mich doch noch ins Gefängnis stecken." Vor der Gesa traf Elf auf geliebte Menschen, brach kurz weinend zusam-



Ende Gelände-Aktion im Sommer 2018 | Foto: Ende Gelände, CC BY-SA 2.0

men und hat anschließend tagelang nur vor sich hin gestarrt. Wege von wenigen Metern zwischen Bett und Bad waren in den ersten Tagen fast nicht zu bewältigen, so sehr fehlte es an physischer, psychischer und geistiger Kraft. Irgendwann waren die körperlichen, durch Tumor und Medikamente bedingten Schmerzen nicht mehr von den psychosomatischen Schmerzen der Trauer unterscheidbar. Opioid-Konsum und damit verbundene psychoaktive Wirkungen wie aktive Stimmungsschwankungen zwischen überdrehtem Kichern und elendem Weinen stiegen an. Die Traumata der ersten Baumhausräumung ließen sich durch Weiterkämpfen natürlich nicht kompensieren. Die Räumung ging weiter. Sonne blieb tot.

Nach der zweiten unangenehmen Entfernung von einem Baum durch „Rollo" kapselte Elf sich von allen bis auf die allerengsten Bezugspersonen fast völlig ab, nahm nur noch die Schmerzen wahr. In den folgenden Monaten hat Elf sich nie von der Räumung und dem Verlust des Zuhauses erholt. An besonders schlimmen Tagen hat Elf quasi nur geweint – falls dafür noch Kraft da war – und „Ich will nach Hause" gesagt.

Physische Entwicklung

Elfs Energielevel wurde nie ansatzweise wiederhergestellt. Bis zum Schluss war es schwer, zu definieren, welche Schmerzen psychosomatisch und welche reell durch den Tumor entstanden sind. Alles belief sich auf einen Teufelskreis: Energielosigkeit und Schmerzen verdammten zur Untätigkeit. Diese wiederum führte zum Verbleiben in Ohnmacht, ohne jegliche – auch politische – Handlungsfähigkeit, die Elf stets sehr wichtig war, es gab auch keine Kapazitäten für eine psychoemotionale Aufarbeitung des Geschehenen. Durch die physische Untätigkeit kam es zusätzlich zu einer weiteren Verschlechterung des körperlichen Zustands, da Muskelaufbau Schmerzminderung sowie Bewegungsmöglichkeit gefördert hätte. Das wiederum führte zu noch mehr Energielosigkeit, Ohnmachtsgefühlen und Schmerz.

Ende Oktober wurden die Schmerzen so stark, dass Elf sich freiwillig in ein Krankenhaus begab. Neue Opioide halfen nur bedingt, die Spezialmedikamente gegen den Tumor wirkten nun nicht mehr – jedenfalls stellte sich spätestens im November heraus, dass der Tumor sichtbar von Woche zu Woche wuchs.

In seiner Abhängigkeit von speziellen ärztlichen Institutionen konnte Elf nicht in der Gegend um den Hambacher Forst bleiben, wo Begegnungen mit Menschen aus der Gemeinschaft, in der Elf vor der Räumung gelebt und geliebt hatte, leichter gewesen wären und eventuell Linderung hätten verschaffen können.

Einige enge Bezugsmenschen wichen nicht von Elfs Seite. Andere Hambis kamen immer wieder zu Besuch.

Tod

Zum unaufhaltsam wachsenden Tumor kam ärztliche Unaufmerksamkeit. Anfang Februar 2019 starb Elf an einer Infektion des Hirnwassers, eine geplante Operation war so nicht mehr möglich.

Einige Zeit später wurde die Leiche eines Freundes von Elf aufgefunden. Die beiden hatten einander aus dem Wald gekannt. Eine wirkliche Todesursache konnte nicht festgestellt werden. Der Freund hatte schon länger an Depressionen gelitten; Freund*innen von ihm berichten, dass er nach der Nachricht von Elfs Tod vollends zusammengebrochen sei und sich davon nicht mehr erholt hätte.

Seit Beginn der Räumung haben die sowieso psychisch belasteten Aktivist*innen rund um den Hambi bis dato fünf besetzungsinterne und -nahe Menschen verloren, in politischen Kämpfen wie in physischen und psychischen Krankheitssituationen.

Elfs Wunsch war es immer gewesen, im Wald zu sterben.

Elf, du wärst selbst lieber wie Remus Lupin im Kampf für deine Überzeugungen gestorben als langsam an der hinterhältigen Krankheit und deinen Traumata.
Wir hätten dir das gegönnt.
Rest in Power! ❖

Der Klimadiskurs von rechts

Polarisierung, Desinformation und Hass

Karsten Smid

Der Parteichef der „Alternative für Deutschland“ (AfD), Alexander Gauland, kündigte Ende September 2019 an, die Partei werde sich künftig verstärkt auf den Protest gegen die Klimaschutzpolitik konzentrieren. Die AfD habe hier ein „Alleinstellungsmerkmal“, denn alle anderen Parteien würden „den Irrsinn mitmachen“, den die schwedische Klimaschutz-Aktivistin Greta Thunberg anheize.

Mit rechtspopulistischen Hetzzeitschriften, gesteuerten Trollarmeen im Internet und Eigenproduktionen auf YouTube wie „Dieseltod im Ökowahn“ sowie mit Unterstützung von betagten Klimaleugner*innen erschafft die AfD derzeit eine eigene Sphäre, deren Wirkung massiv unterschätzt wird. Nicht nur in den sozialen Netzwerken zeigt die Offensive von rechts Wirkung. Im Vokabular der „Neuen Rechten“ ist Klimaschutz „links“, wird Wissenschaft „Ideologie“ genannt, heißt das Einhalten von gesellschaftlichen Regeln und Gesetzen „Ende der individuellen Freiheit“, und vorausschauendes und nachhaltiges Handeln wird verunglimpft als „Ökodiktatur“. Die organisierte Klimaleugner*innen-Szene ist eine heterogene Gruppe von bezahlten Kohle-Lobbyist*innen, rechtspopulistischen Funktionär*innen der AfD und von Verschwörungstheoretiker*innen, bis hinein in rechtkonservative Kreise von CDU und FDP sowie hetzenden Freizeitblogger*innen. Den Rechtspopulist*innen geht es dabei nicht um eine inhaltliche Debatte. Es geht ihnen um eine fundamentale Ablehnung der etablierten Institutionen und die Zerstörung von wichtigen gesellschaftlichen Strukturen wie Journalismus und Wissenschaft.

Die „Tabakstrategie“: Zweifel streuen

Die Klimaleugner*innen wenden dabei die „Tabakstrategie“ an. In den 1990er Jahren wurden in den USA wissenschaftliche Tatsachen diskreditiert, die einen Zusammenhang zwischen Tabakkonsum und Krebs aufzeigten. Die Methode lautete: Zweifel säen und eine Kontroverse am Leben erhalten, die gar nicht existiert. Normale Unsicherheiten bei wissenschaftlichen Ergebnissen wurden instrumentalisiert, um Einfluss auf die politische Debatte auszuüben. Ein Ziel bestand darin, die wissenschaftlichen Grundlagen für Umwelt- und Gesundheitsschutz zu unterminieren, indem generell Wissenschaftler*innen in diesen Bereichen unglaubwürdig gemacht wurden. Die Tabakkampagnen waren ein Lehrstück über die Macht der Industrielobby und ihrer Handlanger*innen aus Politik und Wissenschaft und ein Beweis dafür, wie erschreckend einfach es möglich ist, mit unlauteren Absichten selbst seriöse Medien zu beeinflussen und mit nachweislich falschen Informationen zu „füttern“.

Dabei ging es nie darum, die andere Seite zu überzeugen. Der Sinn bestand allein darin, Zeit zu gewinnen. Politik und Öffentlichkeit sollte der Eindruck vermittelt werden, dass es noch zu früh sei, sich mit einer Entscheidung festzulegen. Dieser Zeitgewinn war exakt der ökonomische Gewinn der interessierten Unternehmen, die diese Think Tanks finanziell unterstützen.

Internationale Vorbilder

In den USA haben die millionenschweren Desinformationskampagnen der Ultrakonservativen eine lange Tradition. Polarisation ist eine effektive Strategie, um Kontroversen zu erzeugen, Zweifel zu streuen und Fortschritt zu verzögern. Lobbying gilt als ein wichtiger Faktor für den Erfolg oder Misserfolg der Klimaschutz-Gesetzgebung. Eine Studie von Professor Robert Brulle schätzt die Ausgaben für Lobbyarbeit im Zusammenhang mit der Gesetzgebung zum Klimawandel im US-Kongress von 2000 bis 2016 auf über zwei Milliarden US-Dollar.

Die Brüder Charles und David Koch, die Inhaber von Koch Industries, gehören zu den reichsten Amerikanern und mächtigsten Strippenziehern der Neokonservativen. Stiftungen von Koch Industries, ExxonMobil und anderen Finanziers spenden an die ultrakonservative „Tea Party“ für deren Attacken auf Klimawissenschaftler*innen. Denkfabriken der Rechten wie das „Heartland Institute“, das „Committee for a Constructive Tomorrow“ (CFACT) und „Americans for Prosperity“ haben zum Ziel, politische Initiativen bei Klimaschutz und Luftreinhaltung zu verzögern oder zu blockieren. Dabei werden die millionenschweren Geldflüsse über den Weg der Stiftungen verschleiert und gelangen über dubiose Kanäle zu den Fake-Kampagnen der Leugner*innen-Szene. Die am längsten bestehende US-Anti-Klimaschutz-Koalition, die „Cooler Heads Coalition“ (CHC), beschreibt sich selbst als „informelle ad-hoc-Gruppe, die sich darauf konzentriert, die Mythen der globalen Erwärmung zu zerstreuen (…)“. Mit anderen Worten: eine Koalition von Organisationen, die Klimaschutz ablehnt und seit 1997 daran arbeitet, die Umsetzung einer wirksamen Klimapolitik zu verhindern.

Bei dem unkontrollierbaren Geflecht aus Lobbygruppen, die nicht den Regeln der Parteienfinanzierung unterworfen sind, handelt es sich um die größte Spendensammelmaschine der Rechten.

Ein verschachteltes System aus Organisationen, das allein im Wahlkampf 2012 hunderte Millionen Dollar für rechte und neoliberale Propaganda und Stimmungsmache gegen Klimaschutz investierte.

Es waren auch die von Exxon und Koch finanzierten Leugner*innen, die Trump dazu drängten, das Pariser Klimaabkommen aufzukündigen. Myron Ebell gilt mit seinen verbalen Attacken gegen Klimaforscher*innen als einer der schillerndsten Klimaleugner der USA. Ebell ist Direktor des Zentrums für Energie und Umwelt des „Competitive Enterprise Institute“ (CEI) und einer der vehementesten Fürsprecher des freien Marktes und Gegner von Umwelt- und Klimaauflagen. Er ist Vorsitzender der CHC und leitete zudem Donald Trumps Aktionsteam zur Reform der US-Umweltbehörde EPA und galt als einer der Strippenzieher, der Präsident Donald Trump überzeugte, sich vom Pariser Klimavertrag zu verabschieden.

Ebell ist nicht nur in den USA ein gern gesehener Gastredner, auch die deutschen Klimaleugner*innen vom „Europäischen Institut für Klima & Energie“ (EIKE) wollen ihn auf ihrer kommenden Tagung im November 2019 in München per Videokonferenz zuschalten. Hauptsponsor der jährlichen Veranstaltung der deutschen Klimaleugner*innen ist erneut das amerikanische „Heartland-Institute“.

Die Zerstörung gesellschaftlicher Grundpfeiler

Mit der Strategie, den menschengemachten Klimawandel einfach zu leugnen, stellen Lobbyist*innen wie Rechtspopulist*innen einen funktionierenden Mechanismus moderner Gesellschaften in Frage: die Rolle naturwissenschaftlicher Expertise in der politischen Entscheidungsfindung. Pseudo-Expert*innen, die eine quer zum Stand der Forschung liegende Meinung vertreten, bekommen eine Bühne, Daten werden selektiv herausgepickt, unerfüllbare Anforderungen an wissenschaftliche Forschung gestellt und im Zweifel Verschwörungstheorien vertreten. Ebenso gehört der Rückgriff auf Falschdarstellungen, logische Fehlschlüsse und die ständige Wiederholung längst widerlegter Behauptungen zum Handwerkszeug bei der Konstruktion von „Alternativen Fakten“ und „gefühlten Wahrheiten“.

Die Rechtspopulist*innen zielen darauf ab, die gesellschaftliche Verständigung zu einem entscheidenden Thema zu zerstören. Sie leugnen nicht nur allgemein akzeptierte Fakten, sie bezeichnen auch die Anderen als Lügner. Damit greifen sie neben den Wissenschaftler*innen auch die Journalist*innen („Lügenpresse“) an.

Hass in den sozialen Medien

Es handelt sich in vielen Fällen um gezielte Versuche, Klimaaktivist*innen unter Druck zu setzen und einzuschüchtern. Dabei existiert ein starkes Ungleichgewicht in den sozialen Netzwerken. Journalist*innen müssen Presserechte einhalten und sind zu sorgfältiger Recherche verpflichtet. In den sozialen Medien zählt das nicht. Die AfD ist hier aus zwei Gründen die am stärksten vertretene Partei: Zum einen hat sie einen Grund, die normalen Medien zu umgehen, da dort aus ihrer Sicht die staatsfinanzierte „Lügenpresse“ publiziert. Zum anderen hat sie hyperaktive Nutzer*innen, die jeden Post der AfD liken. Dabei generieren beleidigende populistische Posts besonders viele Likes und Klicks. Populistische Propaganda, die zum Algorithmus von Facebook, Twitter und Instagram passt.

Die extreme Rechte hat die Ebene der Fakten längst verlassen, sie will Wut und Hass schüren. Soziale Netzwerke ermöglichen die gezielte Verbreitung von propagandistischen Informationshäppchen. Mit systematisch geplanten Desinformationskampagnen werden vorsätzlich irreführende Inhalte oder Halbwahrheiten in falschen Zusammenhängen beziehungsweise verschwörerischen Verknüpfungen in Umlauf gebracht. So tauchen in den sozialen Medien manipulierte Bilder auf, die George Soros zusammen mit Greta Thunberg zeigen, um die Erzählung einer jüdischen Weltverschwörung zu propagieren.

In dem verschwörungsideologischen Querfront-Magazin *Compact* der Rechtspopulist*innen, einem Sprachrohr der AfD, schreibt Chefredakteur Jürgen Elsässer zum Titelthema vom April 2019 „Greta nervt – Klimahysterie als Ersatz-Religion“ über „die Heilige der neuen Klimareligion“. Im Magazin erscheint auch ein Artikel über den „Aufstand der Zahnspangen-Jugend“ (gemeint ist Fridays for Future), verknüpft mit einer schrägen Geschichte über antike Opferkulte und das Vergießen von schuldlosem Kinderblut, um zornige Götter zu besänftigen. Und in der *Compact*-Spezialausgabe „Klimawandel – Fakten gegen Hysterie“ werden alter Brei und längst widerlegte Thesen zum menschengemachten Klimawandel wieder aufgewärmt. Dort kommt auch EIKE-Präsident und Exekutiv-Direktor des Netzwerkes CFACT Europa, Holger Thuss, mit einem Interview aus dem Jahr 2009 zu Wort.

Wissenschaftliche Scheinseriosität in Anhörungen

Die AfD-Fraktion und ihr umweltpolitischer Sprecher, Karsten Hilse aus Sachsen, veranstalteten am 15. Mai 2019 ein „Alternatives Klimasymposium“ im Deutschen Bundestag mit altgedienten internationalen Klimaleugner*innen. Der Vortrag von Lord Christopher Monck-

ton stellte mal wieder die Grundlagen der Klimaphysik in Frage. Professor Henryk Svensmark wärmte die alte These der Sonnenfleckenzyklen auf. Thomas Wysmüller aus den USA bezweifelte den Anstieg des Meeresspiegels als Folge der Klimaerwärmung. Und der Glaziologe Professor Gernot Patzelt wiederholte zum x-ten Mal seine längst widerlegte These, dass die Gletscherschmelze natürlichen Ursprungs sei. In der anschließenden „Fachdiskussion“ wurde über mögliche Zusammenhänge zwischen dem gehäuften Auftreten von Kornkreisen und der Hitzewelle 2003 gefachsimpelt. In diesem Punkt konnte Lord Monckton überzeugend darstellen, dass zumindest die Kornkreise menschengemacht sind.

An der Organisation der Anhörung beteiligt war auch EIKE-Vizepräsident Michael Limburg. So missbraucht die AfD den Deutschen Bundestag als Bühne für die Verbreitung ihrer Klimalügen: Sie lädt Fake-Expert*innen zu sogenannten Fachsymposien über Klimawandel, generiert Inhalte mit wissenschaftlicher Scheinseriosität und verbreitet sie massenhaft über die von ihnen dominierten Social Media-Kanäle.

Hilse äußerte sich 2018 im Bundestag, die AfD sage „hier und heute der Irrlehre des von Menschen gemachten Klimawandels den Kampf an“, für die es keine Beweise gebe, und forderte anschließend „den Ausstieg aus allen diesbezüglichen nationalen und internationalen Verträgen und Gremien“. In seinem Abgeordnetenbüro beschäftigte er unter anderem Michael Limburg, der auch am Klimateil des AfD-Wahlprogramms mitschrieb.

Der umtriebige Bundestagsabgeordnete Hilse mischte sich auch unter die Klimademo von Fridays for Future und verteilte ein AfD-Klimaquiz mit Suggestivfragen. Die irreführenden Fragen des Schüler-Klimaquiz hat Stefan Rahmstorf vom Potsdamer Institut für Klimafolgen (PIK) klimawissenschaftlich kritisch analysiert. Doch Hilse behauptet wahrheitswidrig auf seiner Facebook-Seite: „Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung bestätigt Fakten des AfD-Klima-QUIZ!“

Die Internetplattform *Klimafakten.de* kommt in einer Untersuchung des Grundsatzprogramms der AfD zu dem vernichtenden Fazit, dass es zum Thema Klimaschutz fast keine Aussage enthält, die mit dem Stand der Forschung zum Klimawandel vereinbar ist. Stattdessen finden sich in erheblicher Zahl eklatant falsche und irreführende Aussagen, über die in der Wissenschaft seit längerer Zeit ein nahezu vollständiger Konsens herrscht.

EU-Klimapolitik torpedieren

Bereits heute sitzen extrem rechte und rechtspopulistische Parteien in sieben nationalen Regierungen der EU-Mitgliedstaaten. Nach einer aktuellen Untersuchung der Berliner Denkfabrik „adelphi“ kommt im Europäischen Parlament allein die Hälfte aller Gegenstimmen bei Resolutionen zu Klima und Energie aus dem rechtspopulistischen Parteienspektrum. Insbesondere die deutsche AfD, französische „Rassemblement National“, italienische „Lega Nord“, britische UKIP und die niederländische PVV stimmen systematisch gegen eine konsequente Klimapolitik. Sieben von 21 rechtspopulistischen Parteien leugnen den Klimawandel, seine menschengemachten Ursachen oder negativen Folgen. Mit dem wachsenden Einfluss von Rechtspopulist*innen in der Europäischen Union steigen auch ihre Möglichkeiten, die europäische Klimapolitik zu torpedieren. So wurde auch die internationale „CLEXIT“ (Climate Exit)-Initiative von der Brexit-Entscheidung des britischen Volkes inspiriert, sich dem sogenannten „zunehmend diktatorischen Zugriff der EU-Bürokratie“ zu entziehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Durch die Strategien der Rechtspopulist*innen, Klimaleugner*innen und rückwärtsgewandten Energielobbyist*innen wächst die Gefahr, dass überlebenswichtige Klimaschutzgesetze zu spät, zu halbherzig oder gar nicht beschlossen werden. Die Wissenschaft und die freie Presse haben als unabhängige Institutionen in einer Demokratie eine enorme Bedeutung. Wir müssen sie gemeinsam gegen die „alternativen Wahrheiten“ von rechts verteidigen. Wir müssen uns gegen rechtspopulistische Hasstiraden, verdrehte Tatsachen, und Fake-Wissenschaft aktiv zur Wehr setzen und die dahinterliegenden Strategien entlarven. Wir müssen uns dagegenstemmen, wenn die AfD und die Neue Rechte versuchen, sich als Opfer einer angeblichen „Meinungsdiktatur“ zu inszenieren. Meinungsfreiheit braucht den demokratischen Grundkonsens, Fakten auch als Fakten anzuerkennen. Oder anders: Jede*r hat ein Recht auf eine eigene Meinung, aber niemand ein Recht auf eigene Fakten. ❖

► Dieser Text erschien bereits in Ausgabe 181 des Antifa Magazins *der rechte rand*. Das *RHZ*-Redaktionskollektiv dankt herzlich für die Nachdruckerlaubnis.

Personalienverweigerung – Tabu oder Option?

Bericht über eine Veranstaltung der OG Heilbronn

*Genoss*innen aus der OG Heilbronn*

Nachdem bereits im Mitgliederrundbrief der Roten Hilfe e.V. 02/2018 unter diesem Titel das Für und Wider davon diskutiert wurde, ohne Ausweispapiere in Aktionen zu gehen, hat die OG Heilbronn die Frage in einer Veranstaltung aufgegriffen. Dabei war es uns wichtig, mit Kolleg*innen und Genoss*innen ins Gespräch zu kommen, die in den Antirepressionsstrukturen von „Ende Gelände" Erfahrungen mit Personalienverweigerung als politische Strategie und rechtliche Taktik gesammelt haben. Nach einem Input von zwei Vertreter*innen des „Legal Team für alle" haben wir gemeinsam über Wege der Bewegung in die Personalienverweigerung sowie den rechtlichen Rahmen, Chancen, Risiken, Nebenwirkungen und offene Fragen dieser Praxis diskutiert. Der Abend brachte spannende Einblicke in Antirepressionsansätze der Klimagerechtigkeitsbewegung und wird von uns als Teil eines ebenso wichtigen wie notwendigen Dialogs verstanden.

Personalienverweigerung: Eine neue Praxis entsteht

■ Klimacamp 2013. Etwa 300 Menschen aus verschiedenen europäischen Ländern bereiten sich im Rheinland auf die Blockade einer Braunkohlebahn vor. Britische und französische Aktivist*innen wundern sich über deutsche Eigenheiten: „Wir nehmen nie unsere Ausweise auf Aktionen mit". Die Entscheidung, bewusst die eigene Identifizierung zu behindern und nicht mit Repressionsorganen zu kooperieren, stellt dabei zunächst eine politische Strategie dar. Eine politische Strategie, die auch ganz praktische Auswirkungen hat: Während diejenigen mit Personalpapieren bei der anschließenden Räumung kontrolliert werden und Unterlassungserklärungen erhalten, kommen die (vorerst) nicht Identifizierbaren ohne zivil- oder strafrechtliche Folgen frei. Ein Jahr später gehen erstmals deutsche Aktivist*innen ohne Ausweise in die Aktion und 2015 entsteht mit Ende Gelände eine Struktur und Bewegung, die die Angabe von Personalien weitgehend verweigert und damit erfolgreich ist. Die zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen – Unterlassungserklärungen mit empfindlichen Konventionalstrafen und Strafbefehle – sind in Anbetracht der Teilnehmer*innenzahlen gering, insbesondere im Vergleich zu den Folgen von Aktionen, bei denen Personalien angegeben wurden.

Personalienverweigerung wurde also nicht von Antirepressionsstrukturen empfohlen, sondern entwickelte sich organisch aus der internationalen Vernetzung von Akteur*innen und der erlebten Effektivität dieser Praxis. Seit Aktivist*innen auch in Deutschland gezielt und massenhaft ohne Papiere in Aktionen des zivilen Ungehorsams gehen, haben Antirepressionsgruppen gelernt, mit dieser Entscheidung umzugehen. Außerdem mussten sie Wege finden, das neue Aktionsverständnis praktisch zu unterstützen, etwa durch die anonyme Individualisierung von EA-Arbeit mit Aktionsnummern. Entsprechend hoben die Vertreter*innen des Legal Team für alle hervor, dass es ihnen keinesfalls um eine Wertung bestimmter Vorgehensweisen gehe. Menschen, die mit Ausweis an Protesten teilnehmen, werden genauso unterstützt wie diejenigen, die sich dagegen entscheiden. Genauso wenig gibt es eine „offizielle" Position der Rechtshilfestruktur für oder gegen einen bestimmten Umgang mit den eigenen Personalien. Vielmehr besteht nach Einschätzung des Legal Team die Aufgabe aktiver Antirepressionsarbeit darin, verschiedene Praktiken aus der Bewegung solidarisch zu unterstützen und möglichst umfassend über ihren rechtlichen Hintergrund und mögliche Konsequenzen zu informieren.

Rahmen, Risiken und Chancen von Personalienverweigerung

Legal Team für alle und Ende Gelände geben dementsprechend Positionspapiere und umfangreichere Broschüren zu Risiken und Chancen von Personalienverweigerung heraus, die viele der im *MRB* 02/2018 benannten Punkte reflektieren (siehe etwa: https://www.ende-gelaende.org/wp-content/uploads/2019/05/190516_ID_VW_DE_final.pdf und https://www.ende-gelaende.org/wp-content/uploads/2019/06/rechtsbroschuere_nrw_mai_2019.pdf). Die Weigerung, Personalien anzugeben, stellt für Bürger*innen der EU und der Schweiz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeld geahndet werden kann. Für alle anderen besteht zum einen die gesetzliche Pflicht, Ausweise oder andere Identitätspapiere mitzuführen. Zum anderen kann die Personalienverweigerung für sie unter Umständen einen Straftatbestand erfüllen. Außerdem eröffnet die Verweigerung von Personalien nach den Polizeigesetzen der Länder (zur Gefahrenabwehr) und der StPO (zur Strafverfolgung) den Polizeibehörden die Möglichkeit, eine Reihe von Maßnahmen der Identitätsfeststellung vom Gewahrsam bis zur ED-Behandlung durchzuführen.

Diese teilweise sehr empfindlichen und weitreichenden Eingriffe stellen dann auch das Hauptrisiko von „Aktivis-

mus ohne Papiere“ dar. Es gibt im Klartext keine Garantie dafür, nicht auch ohne Mitnahme des Ausweises identifiziert und für Aktionen belangt zu werden. Dies gilt umso mehr, wenn personenbezogene und biometrische Daten bereits erfasst worden sind oder von der Norm abweichende äußere Merkmale eine Individualisierung von Aktivist*innen erleichtern. Außerdem steigt bei Personalienverweigerung nicht nur das Risiko in U-Haft zu kommen, sondern auch die Gefahr, psychischem und physischem Druck oder willkürlichen Maßnahmen durch Polizeibeamt*innen ausgesetzt zu sein. Angst vor Identifizierung im Nachgang von Aktionen kann den eigenen Aktionsradius einschränken und die Soli-Arbeit erschweren, etwa wenn bei Verfahren gegen Aktivist*innen umfassende Personalienkontrollen durchgeführt werden, wie das nicht nur im Rheinland längst üblich ist.

Dem stehen nach Einschätzung des Legal Team für alle eine Reihe von Vorteilen und positiven Erfahrungen mit breit und kollektiv praktizierter Personalienverweigerung gegenüber. Insbesondere bei großen Aktionen kommen polizeiliche Kapazitäten für ED-Behandlung und Gewahrsamnahme schnell an ihre Grenzen. Eine vollumfängliche Individualisierung oder längerfristige Festsetzung einiger hundert Aktivist*innen sei logistisch in der Regel kaum zu leisten. Dementsprechend sinke das individuelle Risiko straf- oder zivilrechtlicher Repression für Aktivist*innen und der allgemeine Kostenaufwand für nachträgliche Antirepressionsarbeit erheblich. Dabei gelte allerdings auch, dass der Repressionsdruck und die Wahrscheinlichkeit der Individualisierung für anonym agierende Personen steige, wenn kleinere Gruppen in Aktion treten, etwa auch bei Kleingruppenaktionen innerhalb großer Proteste. Die nachträgliche Identifizierung von Aktivist*innen habe dabei bisher oft eher durch unsystematischen Fotoabgleich zwischen Klein- und Großgruppenaktionen oder Zufall stattgefunden, als durch systematischen Datenbankabgleich.

Erfahrungen und offene Fragen aus einer (nicht mehr so) neuen Praxis

Außer dem auf bis zu sieben Tage verlängerten Identitätsfeststellungsgewahrsam in NRW, auch als „Lex Hambi“ bekannt, thematisierten die Vertreter*innen des Legal Team für alle weitere Konsequenzen von Personalienverweigerung für Aktivismus und Antirepressionsarbeit. Tendenziell könne innerhalb aktivistischer Netzwerke Druck zu konformem Verhalten entstehen. Damit sei zu befürchten, dass Diskussionen innerhalb von Bezugsgruppen auf die Frage der Personalienverweigerung und der Fokus von Aktionen auf ganz bestimmte Formen reduziert werde. Außerdem sei anonymisierte Soli-Arbeit nicht immer einfach. Zwar hat das Legal Team die Erfahrung gemacht, dass auch Namenlose aus dem Gewahrsam telefonieren und

sich anwaltlich vertreten lassen können. Die solidarische Begleitung von Prozessen durch befreundete Aktivist*innen gestaltet sich allerdings schwierig, wenn Menschen aus Angst vor Identifizierung nicht mehr als Prozessbeobachter*innen auftreten.

Organisations- und Antirepressionsstrukturen müssen auf solche Probleme reagieren. Handreichungen zur Personalienverweigerung arbeiten die rechtlichen, politischen und psychologischen Ausgangsbedingungen dieser Praxis in immer differenzierterer Form heraus. So geben etwa aktuelle Positionspapiere von Ende Gelände keine eindeutige Empfehlung für oder gegen Personalienverweigerung ab. Vielmehr betonen sie, wie wichtig eine offene, solidarische und vertrauensvolle Diskussion über die Frage des Umgangs mit Personalien innerhalb der Bezugsgruppe ist. Dort muss eine Auseinandersetzung über Repression erfolgen, die nicht auf die Frage „Personalienverweigerung ja oder nein?“ bzw. „Wie verklebe ich meine Fingerkuppen am effektivsten?“ beschränkt bleiben darf. Vielmehr geht es darum gemeinsam abzuklären, was jeder und jedem Einzelnen Angst macht, wo die Grenzen psychischer Belastbarkeit liegen und welche medizinischen, beruflichen und familiären Gesichtspunkte dem eigenen Aktivismus Grenzen setzen können. Antirepression, Self-Care, Awarenesss und Out of Action greifen also ineinander, was sich unter anderem in den Bezugsgruppenseminaren des Legal Team widerspiegelt.

Darüber hinaus haben direkte Aktionen der Klimagerechtigkeitsbewegung das Verständnis und die Realität von Repression auch auf andere Weise verändert. Im Kontext von Ende Gelände treten neben Aktivist*innen und Vertreter*innen der Staatsgewalt fast immer privatwirtschaftliche Akteur*innen wie Energiekonzerne und deren Betreiber*innen auf. Deshalb kommt der Frage nach den privatrechtlichen Folgen zivilen Ungehorsams immer größere Bedeutung zu. Schadensersatzansprüche wegen Blockadeaktionen lassen sich (bisher) rechtlich nur schwer schlüssig begründen. Allerdings hat insbesondere RWE Unterlassungsansprüche gegen Teilnehmer*innen, die bei Zuwiderhandlung wegen des hohen Streitwertansatzes drastische Vertragsstrafen nach sich ziehen, geradezu inflationär eingesetzt. Bevor Aktivist*innen darauf mit Personalienverweigerung reagierten, konnte der Konzern so ihre Aktionsmöglichkeiten empfindlich einschränken. Konsequenterweise haben Antirepressionsgruppen aus der Bewegung deswegen die Arbeit zu zivilrechtlicher Repression und ihren Grenzen intensiviert, etwa indem sie versuchen die hohen Streitwerte von Unterlassungsansprüchen gerichtlich anzufechten. Damit bereiten sie sich nicht zuletzt auf die Möglichkeit vor, dass technische und rechtliche Grundlagen für eine weitaus umfassendere nachträgliche Identifizierung von Aktivist*innen geschaffen werden.

Auf geht‘s, ab geht‘s: Ein vorläufiges Fazit

Festzuhalten bleibt, dass Personalienverweigerung auf kollektiven Prozessen beruht und auf spezifische Aktionskontexte zugeschnitten ist. Dort wurden damit gute Erfahrungen gemacht und Aktionsräume eröffnet, die sonst wahrscheinlich kaum so breit genutzt worden wären. Auf andere Situationen, etwa überschaubare städtische Szenen, in denen Polizei und Staatsschutz ihre üblichen Verdächtigen sowieso kennen, oder Kleingruppenaktionen, lässt sich die Praxis aber nicht einfach übertragen. Ob und wie sich Personalienverweigerung als legitimes Aktionskonzept außerhalb von Großaktionen der Klimagerechtigkeitsbewegung durchsetzt, wird sich nur praktisch zeigen.



Als OG haben wir für unsere Diskussion über Personalienverweigerung mitgenommen, dass der kritisch-solidarische Austausch zwischen Roter Hilfe e.V., Klimagerechtigkeitsbewegung und anderen Antirepressionsstrukturen notwendig und wichtig ist. Dies gilt umso mehr, als Aktivist*innen Personalienverweigerung praktizieren und wir deshalb damit umgehen müssen. Eine offene, inhaltliche und fundierte Diskussion über diese Praxis ist dabei entscheidend. Weder wir noch andere Antirepressionsgruppen können Aktivist*innen die Entscheidung über ihren Umgang mit Personalienverweigerung abnehmen. Wie sich jede*r Einzelne dazu verhält, hängt von individuellen und kollektiven Entscheidungsprozessen in konkreten Aktionskontexten ab. Personalienverweigerung ist nicht der neue goldene Weg im Umgang mit Repression, sondern ein kontextabhängiges Werkzeug. Wie sinnvoll es eingesetzt werden kann, beruht auf der eigenen Entscheidung für oder gegen eine Aktion und Aktionsform vor dem Hintergrund von Diskussionen in Bezugsgruppen. Diese Entscheidungs- und Diskussionsprozesse können und dürfen wir nicht vorwegnehmen. ❖

Welche Rote Hilfe e.V. wollen wir sein?

Eine solidarische Kritik an Ex-BuVo Hannah

Schnoette

Ex-BuVo Hannahs Vortrag auf dem Seminar im Herbst – in schriftlicher Form nachzulesen in der Ausgabe der *RHZ* 4/19 – zeichnet ein bestimmtes Bild der Roten Hilfe e.V. und ihrer Zukunft. Dabei wurden wichtige Themen angesprochen. Aber nicht allen Vorschlägen wurde auf dem Seminar zugestimmt. Ein paar alternative Überlegungen.

■ Die Rote Hilfe e.V. wächst – und das ist gut. Es ist vielleicht aber auch ein Zeichen der allgemeinen Schwäche linker Politik. Die Rote Hilfe e.V. als Alterssitz. Hannah stellt in ihrem Vortrag fest, dass der Handlungsspielraum für Linke allgemein enger wird, vielleicht wird es deshalb auch attraktiver sich zu einer linken Organisation zu bekennen, die in einem bestimmten Sinn keine linke Politik macht: Wir sind eine pragmatische Schutzorganisation – und eben keine Partei oder ähnliches. Das sollte auch so bleiben. Deswegen möchte ich mich gegen alles aussprechen, was die Rote Hilfe e.V. in Richtung einer linken Über-Organisation entwickeln soll. In Ex-Buvo Hannahs Text gibt es mehrere Punkte, die so anklingen. Dagegen will ich vorschlagen, sich wirklich vor allem Neuen auf das zu konzentrieren, was wir jetzt schon machen – und vor allem die Ortsgruppen zu stärken.

Keine Überorganisation

Die Rote Hilfe e.V. organisiert strömungsübergreifende Solidarität, sie kann aber nicht in innerlinken Konflikten vermitteln. Dazu eine Anekdote aus der Ortsgruppe, in der ich aktiv bin: Hier kam es mal dazu, dass Linke einen andere linke Person wegen Hausfriedensbruch angezeigt haben, weil diese eine Veranstaltung gestört haben sollte. Wir baten vergeblich darum, dass die Anzeige zurückgezogen wird. Bei diesem Gespräch wurden wir gefragt, ob wir in Zukunft für die Sicherheit von Veranstaltungen garantieren könnten; wir verneinten. Ich würde sagen, das ist das höchste der Gefühle, was wir an „Vermittlung“ leisten können.

Wir können für unsere Sache werben, und die bleibt vor allem auf die Abwehr und Vermeidung staatlicher Repression bezogen. Doch in dem Moment, wo wir versuchen mehr zu vermitteln, und das kann ja nur heißen, in innerlinke Konflikte zu intervenieren, haben wir ein Problem. Es lässt sich dann nämlich kaum vermeiden, auch Konsequenzen ziehen zu müssen, sobald unsere Vermittlungsversuche scheitern. Und „Grenzen der Solidarität“ zu ziehen, ist höchst problematisch, wie Hannah zu Recht feststellt. Wie soll denn Vermitteln möglich sein, ohne im Zweifel Partei zu ergreifen – und ohne am Ende einen Urteilsspruch zu fällen? Eben nur in dem man sich zumindest offiziell als Rote Hilfe e.V. gleich ganz raushält.

Die Rote Hilfe e.V. kann keine Über-Organisation der linken Bewegung oder „Szene“ sein, erst recht keine Delegiert*innenstruktur. Sie ist es auch zur Zeit nicht. Ist sie vielleicht auf dem Weg dahin? Denn eine Mitgliedschaft unterstützt ja alle linken Kämpfe – und damit sind Mitglieder ja irgendwie überall dabei; die Rote Hilfe e.V. als ideale Gesamtlinke sozusagen. Es kann gut sein, dass das die Motivation vieler ist, die bei uns eintreten, vielleicht sogar bei manchen, die sich aktiv einbringen. Wir sagen manchmal, Solidarität kann nur so stark sein, wie die Bewegung, die sie ausübt. Wir sollten aber nicht dem Irrtum aufsitzen, dass das Wachstum einer Schutz- und Solidaritätsorganisation automatisch auch wachsende Stärke der Bewegung bedeutet.

„Streiten, aber nicht disputieren“?

Der Philosoph Immanuel Kant hat mal gesagt, dass es Fragen gibt, bei denen kann man zwar streiten, das heißt unterschiedlicher Meinung sein, aber nicht disputieren, das heißt nicht sachlich zu einer Einigung kommen. So etwas scheint Ex-BuVo Hannah in Bezug auf linken Streit vorzuschlagen. Wir könnten linke Debatten führen, eine Plattform dafür sein, wo Positionen präsentiert und wahrgenommen werden können, ohne auf eine Einigung hin zu arbeiten. Das tut die *Rote Hilfe Zeitung* sogar schon in mancher Hinsicht, mit verhaltenem Erfolg, wie die Reaktionen auf die Ausgabe 4/16 mit dem Schwerpunkt „Siegerjustiz“ und Ausgabe 1/19 mit dem Schwerpunkt „Repression gegen linke Oppositionelle in der DDR“ zeigen: beide wurden als Angriff auf die Linke missverstanden. Kaum jemand war mit den Ausgaben zufrieden und die meisten hat es aufgeregt. Gerade die Reaktionen auf die 1/19 zeigen, dass die *RHZ* eben nicht als Debattenorgan wahrgenommen wird. Statt als Beitrag zu einer notwendigen Diskussion wurde sie als „Ausgleich“ für oder als Tribut an die Kritiker*innen der Ausgabe 4/16 verstanden. Andere Aufrufe zur Debatte versanden – oder werden bestenfalls andeutungsweise im *Mitgliederrundbrief* geführt.

Diese mangelnde Diskussionsfreude kann weder die Zeitungsredaktion noch der Bundesvorstand oder ein BDV-Beschluss ändern. Warum sich etwas vornehmen, das man nicht umsetzen kann? Das heißt ja nicht, dass man innerlinke Debatten unterbinden muss, wenn sie aufkommen. Aber sie sollten nicht Teil des Programms der Roten Hilfe e.V. sein.

Das heißt eben auch, wenn sie nicht kommen, ist das kein Versagen unsererseits.

Kein Koloss auf tönernen Füßen

Überhaupt sind viele der programmatischen Vorschläge von Ex-BuVo Hannah auf Bundesebene angesiedelt. Aber was wächst schon vom Kopfe her? Unsere Organisation wächst an Mitgliedern, aber nicht an Ortsgruppen und auch nur wenig überregional. Wie gesagt, es hat sein Gutes, dass wir wachsen. Schaut man in alte Ausgaben der *RHZ*, findet man dort immer wieder das Klagelied: Wir sind zu wenige, wir haben zu wenig Geld, niemand interessiert sich für uns! Das hat ändert sich zur Zeit. Und es wird sich auch sicherlich etwas bei den bundesweit Aktiven tun.

Wir haben dieses Wachstum vor allem dadurch erreicht, dass wir gut sind, in dem was wir tun. Wir beraten gut, wir unterstützen gut, wir helfen Linken. Genau das sollten wir weiter machen – und das heißt vor allem die Ortsgruppenarbeit unterstützen, denn die sind es, die beraten, unterstützen und helfen! Wir sollten daher das Pferd nicht von hinten aufzäumen und die Bundesebene mit Aufgaben aufstocken, wenn es dort jetzt schon an Köpfen und Händen mangelt. Vielleicht helfen auch neue Gremien und ein wenig Dezentralisierung?

Statt also die Bundesebene durch Kampagnen und große Bündnisse zu belasten, sollten wir uns überlegen, wie die Ortsgruppen ihre Arbeit garantieren und verbessern können. Leider gibt es so manche Ortsgruppe, die auf dem letzten Loch pfeift. Als Rote Hilfe e.V. werden wir nur stärker, wenn wir in unserem Kerngeschäft stabil sind. Eine Erweiterung des Betätigungsfeld kommt dann mit der Zeit ganz von alleine und muss sich nicht vorgenommen werden.

Ortsgruppen und Unterstützung

Was könnte es denn heißen, besser zu unterstützen? Es gibt in der Organisation den Vorschlag, dass das mehr Geld pro Person bei Unterstützungsfällen heißt. Das ist sicherlich in vielerlei Fällen notwendig, aber darin erschöpft es sich nicht. Schaut man sich einen anderen Artikel in der letzten Ausgabe an, nämlich den zum Vortrag von Britta Eder, der ebenfalls auf dem Seminar gehalten wurde, dann sieht man, dass in vielen Fällen mehr Geld wenig helfen würde.

Vielleicht aber brauchen die Ortsgruppen mehr Sicherheit und Verfügungsgewalt über Budget? Viel lässt sich ja jetzt schon abrechnen, aber Ortsgruppen müssen das in der Regel zuerst selbst auslegen. Aber konkrete Solidaritätsarbeit, Fahrten zu Treffen, Veranstaltungen oder Vernetzungen sowie lokalspezifisches Infomaterial sollte nicht daran scheitern, dass man das Zeug erst mit der Jahresendabrechnung erstattet bekommt. Vielleicht würden Ortsgruppen aber auch noch schneller und verbindlicher Zusagen an Betroffene tätigen können wollen, um diese vor Notlagen zu bewahren?

Vielleicht brauchen die Ortsgruppen mehr Wissen? Das Seminar ist da ein guter Schritt, aber es gibt noch andere Möglichkeiten Anleitungen, Workshops und Austausch zwischen Ortsgruppen anzuregen; das Bedürfnis, sich einfach zu erzählen wie es so läuft und wie die anderen es machen war auf dem Seminarwochenende enorm hoch! Auch bei Veranstaltungen kooperieren nur wenige Ortsgruppen. Vielleicht ließe sich manche Arbeit erleichtern, wenn man Referent_innen-Konzepte und Referent_innen „weiterreicht".

Vielleicht brauchen wir aber auch Angebote, die sich nicht nur an bereits Aktive richten? Falls wir aber Seminare, Bundesarbeitstreffen, Versammlungen noch und nöcher anbieten, und da immer nur die gleichen hinkommen, schlauchen wir uns da ja nur selber kaputt. Vielleicht könnte man regional oder bundesweit Treffen speziell für Interessierte und Neue organisieren, so dass Ortsgruppen das nicht auch noch einzeln stemmen müssen. Hier kann auch die Debatte um die Geschlechterverhältnisse in der Roten Hilfe e. V. etwas beitragen.

Das war jetzt ziemlich oft das Wort „vielleicht". Aber mehr als Anregungen können hier auch nicht gegeben werden; wir werden da einfach Verschiedenes ausprobieren müssen. Zum Schluss heißt das alles vor allem: Wir wachsen und stoßen dabei an Grenzen. Aber nicht an den Mangel von Aufgaben – Repression gibt's leider noch genug – sondern an unsere. Uns damit zu beschäftigen, wird uns nur stärker machen. ❖



Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | Mobil 0163 – 043 62 69

azadi@t-online.de | nadir.org/azadi/ I V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. I BLZ 430 60 967 I Konto 80 35 78 26 00

Belgische Justiz: PKK ist keine „terroristische Organisation“, sondern Partei in einem bewaffneten Konflikt

Am 28.01.2020 hat der Kassationshof in Brüssel eine letztinstanzliche Entscheidung getroffen, die richtungsweisend sein dürfte: nach belgischem Recht ist die Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) keine „terroristische Organisation”, sondern eine Partei in einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt, und vermeintliche Mitglieder oder Unterstützer*innen daher nicht nach dem nationalen Antiterrorgesetz zu verurteilen. Damit bestätigt der Gerichtshof das Urteil des Revisionsgerichts vom März 2019. Die Entscheidung ist nun endgültig und für alle beteiligten Verfahrensparteien bindend.

Das Verfahren

Hintergrund war ein Verfahren gegen insgesamt 40 Kurd*innen, denen Spendensammlung, Propaganda und Rekrutierung für die PKK vorgeworfen wurde. Bereits 2010 hatte die Polizei deswegen mit einem Großaufgebot die Studios des Fernsehsenders Roj TV, die Räumlichkeiten des Kurdistan Nationalkongresses (KNK) und anderer legaler kurdischer Institutionen in Belgien durchsucht und mehrere KNK-Repräsentant*innen festgenommen. Durch Veröffentlichungen der Enthüllungsplattform Wikileaks war später öffentlich geworden, dass die US-Botschaft entsprechenden Druck auf die belgischen Behörden ausgeübt hatte, um die Operation auszulösen. In einem zweiten Fall wurde einem Kurden aus Nordsyrien vorgeworfen, Kommunikationsgeräte, Mäntel und ähnliche Dinge nach Hewlêr in Südkurdistan/Nordirak exportiert zu haben, die laut Staatsanwaltschaft an die kurdische HPG-Guerilla weitergereicht worden seien.

Gegen heftige Widerstände der Staatsanwaltschaft hatte die Verteidigung von Beginn an die Frage in den Mittelpunkt des Verfahrens gestellt, ob es sich bei der PKK überhaupt um eine „terroristische Organisation“ handelt und das belgische Antiterrorgesetz zur Anwendung kommen könne. Dieses sieht nämlich den Vorbehalt vor, dass es nicht auf Parteien eines bewaffneten Konfliktes nach internationalem Völkerrecht anwendbar ist. Die Regelung wurde 2003 im Zuge der europäischen Rahmenvereinbarung über Terrorismus buchstabengetreu in belgisches Recht übernommen und sollte eigentlich als Grundlage der Antiterrorgesetze in den meisten europäischen Staaten gelten. Die Bundesrepublik ist in diesem Punkt von der europäischen Vorlage abgewichen, sodass die „Terrorismus-Paragraphen“ §§ 129, 129a und 129b StGB nicht zwingend vom Völkerrecht verdrängt werden.

Nach Auffassung der Verteidigung im Brüsseler Verfahren sei der Konflikt in der Türkei zwischen Kurd*innen und der türkischen Armee selbstverständlich keine Angelegenheit für das Terrorismusgesetz, sondern ein Bürgerkrieg zwischen einem Staat und einer Gemeinschaft, die es als notwendig erachte, sich mit Gewalt gegen Diskriminierung und Unterdrückung zu verteidigen. Der Konflikt habe eine hinreichende Intensität, um als Krieg angesehen zu werden und nicht als „Terrorismus“ oder vereinzelte bewaffnete Zwischenfälle. Die kurdische Guerilla, die Volksverteidigungskräfte (HPG), seien hinreichend organisiert und strukturiert, um als bewaffnete Kraft und nicht nur als eine irreguläre Gruppe bezeichnet zu werden. Deshalb müsse das Kriegsrecht und nicht das Antiterrorgesetz Anwendung finden. So könnten Angriffe auf militärische Ziele nicht als kriminelle Handlungen bewertet werden.

Während das Revisionsgericht in zweiter Instanz dieser Einschätzung im Wesentlichen zugestimmt hatte, widersprach die Anklage beim Obersten Gerichtshof. Dieser hob in der Berufungsverhandlung zwar die vorherige Entscheidung auf, allerdings nicht in den zentralen Punkten. Deshalb musste die Sache wieder vor dem Revisionsgericht in Brüssel verhandelt werden, das an seiner Rechtsauffassung festhielt und sein Urteil im März 2019 erneut sprach, bevor das Verfahren schließlich Ende Januar vor dem Kassationshof endete.

Unterschiedliche Stimmen, verschiedene Bewertungen

Dass das Urteil ein Novum ist, darüber sind sich alle Beteiligten und Beobachter*innen einig, während sie aufgrund ihrer Interessen verschiedene Konsequenzen fordern.

Rechtsanwalt Jan Fermon, der Teil der Verteidigung war, drückte es am 05.02.2020 auf der 16. Konferenz „Die Europäische Union, die Türkei, der Mittlere Osten und die Kurden" im Europaparlament in Brüssel so aus: „Ein solches Urteil ist auf dem europäischen Kontinent zum ersten Mal gefällt worden. … Mit diesem Urteil eröffnet sich eine neue Perspektive. Der Konflikt muss gelöst werden."

Der Abgeordnete im Europaparlament Nikolaj Villiumsen (GUE) teilt diese Einschätzung und geht noch weiter, indem er auf einer Pressekonferenz zum Brüsseler Urteil am 30.01.20 die Listung der PKK auf der EU-Terrorliste als Fehler der EU bezeichnete, der eine Lösung der kurdischen Frage verhindere. Das belgische Urteil könne dazu beitragen, einen politischen Prozess zu starten. Er wolle das Urteil auch im Europaparlament thematisieren. Dass die EU eine konstruktivere Rolle bei der Lösung der kurdischen Frage als bisher einnehmen wird, ist zu hoffen, allerdings hat sie sich in der Vergangenheit nicht mit Initiativen oder besonderen Anstrengungen in diese Richtung hervorgetan.

Auf die Frage von Journalist*innen, wie Nikolaj Villiumsen die Erklärung des belgischen Außenministers Philippe Goffin zu dem Urteil bewerte, erklärte Villiumsen, es handele sich um eine sehr unglückliche Äußerung. Goffin hatte nur einen Tag nach der Gerichtsentscheidung mitgeteilt, dass sich die Einstellung der belgischen Regierung durch das Gerichtsurteil nicht ändere, die PKK gelte weiterhin als terroristische Vereinigung.

Rechtsanwalt Paul Bekaert, der ebenfalls in dem Verfahren verteidigt hatte, verwies bei der Pressekonferenz darauf, dass die Unterdrückung durch die Terrorismus-Anschuldigung sich nicht nur gegen die PKK richte, sondern gegen alle Kurd*innen. Jetzt stelle sich die Frage, ob die belgische Regierung den Gerichtsentscheid respektieren werde. Die belgische Justiz habe ein eindeutiges Urteil gefällt, das sich auch auf die EU-Terrorliste auswirken müsse. Angesichts der Aussage des Außenministers könnte die Entscheidung also auch zu einem innenpolitischen Streit oder einem solchen zwischen den verschiedenen Gewalten im belgischen Staat führen. Dessen Äußerung bezeichnete Jan Fermon als „Eingriff in die Justiz".

Zwei Betroffene des Strafverfahrens, der Kovorsitzende des Volkskongresses (Kongra Gel) Remzi Kartal und das Exekutivratsmitglied des KNK Zübeyir Aydar, bekräftigten im Rahmen der Pressekonferenz die Notwendigkeit nach einer friedlichen Lösung der kurdischen Fragen und unterstrichen die Chancen, die das Brüsseler Urteil dafür bieten würde. Remzi Kartal brachte den Wunsch zum Ausdruck, dass das Urteil die gegen die Kurd*innen gerichtete Kriminalisierungspolitik in Europa verändere: „Das Problem ist nicht die PKK. Die PKK wird zum Vorwand für einen Angriff auf das kurdische Volk genommen." Die EU rief er dazu auf, den belgischen Gerichtsbeschluss als Präzedenzurteil zu behandeln und einen neuen Umgang mit der kurdischen Frage zu finden. Zübeyir Aydar erklärte, dass über die EU-Terrorliste die Verhaftungen, Folter und Morde des türkischen Staates legitimiert werden: „Niemand sollte sich weiterhin zum Komplizen Erdoğans machen. In Europa sind Zehntausende Menschen über die Definition der PKK als terroristische Vereinigung kriminalisiert worden. Wir sind eine Kriegspartei und treten für die Freiheit unseres Volkes ein. Wir sind dazu bereit, das Problem friedlich über einen Dialog zu lösen. Ich rufe die belgische Regierung und die EU dazu auf, sich nach dem Gerichtsurteil zu richten und die PKK von der Terrorliste zu streichen."

Auch die Organisation, über die in Brüssel entschieden worden war, äußerte sich selbst zu dem Urteil. Das Zentralkomitee der PKK ordnete in einer Stellungnahme das Urteil in einen historischen Kontext ein: „Wir hoffen, dass sich das Urteil in der EU im Sinne einer demokratisch-politischen Lösung der kurdischen Frage durchsetzen wird. Damit könnte Europa das tun, was es vor 21 Jahren verpasst hat. Abdullah Öcalan stellte vor mehr als zwei Jahrzehnten die Möglichkeit in Aussicht, die kurdische Frage im Rahmen der Demokratie zu lösen – Europa nahm diese Chance nicht wahr. Wie damals ist Öcalan auch heute für eine friedliche Verhandlungslösung für die kurdische Frage bereit. Konsequent richtet er Gesprächsangebote an die verantwortlichen Stellen und signalisierte im vergangenen Mai einmal mehr seine Bereitschaft, für Gespräche über eine politische Lösung der kurdischen Frage zur Verfügung zu stehen. Nun liegt es an Europa und den verantwortlichen Kräften dieses Konflikts, die die kurdische Frage stets in eine Sackgasse manövrieren. Doch angesichts des belgischen Urteils und des Widerstands für Freiheit, der sich in Kurdistan entwickelt, wird es für diese Kräfte schwierig, an ihrem bisherigen Ansatz festzuhalten."

Deutsche Justiz hält an Sackgasse fest

Im Gegensatz zu dem Brüsseler Urteil des Kassationshofs, hat der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) in mehreren Revisionsverfahren im Juli 2013 bzw. August 2014 u.a. grundsätzlich entschieden, dass die der PKK zuzurechnenden Straftaten weder durch Völkervertrags- noch durch Völkergewohnheitsrecht gerechtfertigt seien. Auch komme der Art. 1 Abs. 4 des Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen nicht in Betracht. Seiner Meinung nach stelle der Konflikt um die kurdische Frage „keinen Kampf der PKK gegen Kolonialherrschaft, fremde Besetzung oder ein rassistisches Regime" dar. Die Türkei habe die überwiegend von Kurd*innen bewohnten Gebiete nicht „zum Zwecke der wirtschaftlichen Ausbeutung oder aus anderen Gründen besetzt". Eine Fremdbesetzung falle aus, weil die kurdischen Provinzen durch den Vertrag von Lausanne 1923 „völkerrechtlich als Teil der Republik Türkei" zu betrachten sei-

en. Die kurdische Bevölkerung sei darüber hinaus nicht einem rassistischen Regime ausgesetzt, weil sie nicht „vollständig ausgeschlossen“ werde. Und das Zusatzprotokoll I sei nicht



anwendbar, weil es in erster Linie das „früher in Südafrika bestehende Apartheitsregime erfassen“ sollte.

Die Konsequenz dieser BGH-Entscheidungen ist, dass sich seither kein Staatsschutzsenat bei den Oberlandesgerichten in §§ 129b-Verfahren mit diesen völkerrechtlichen Fragen auseinandersetzt, ebenso wenig wie mit allen anderen Facetten dieses Konflikts. Die Grundlagen hierfür hat der BGH durch seine Entscheidung vom Oktober 2010 geschaffen. Danach wurde in Stein gemeißelt, dass es sich bei der PKK um eine „terroristische Vereinigung im Ausland“ handelt – „gefestigte Rechtsprechung“ nennt sich das. So werden die Verfahren gegen kurdische Aktivist*innen geschäftsmäßig und routiniert abgewickelt.

Diese Erfahrung durfte wie bereits zahlreiche Kolleg*innen vor ihr Rechtsanwältin Anna Busl machen, die Salih Karaaslan verteidigte, der am 15.01.2020 nach § 129b StGB vom OLG Stuttgart verurteilt wurde. Sie hatte – wie ihre Kolleg*innen in Brüssel – mit dem Völkerrecht argumentiert, auf das sich die PKK berufen könne. In der mündlichen Urteilsverkündung jedoch hat es das Gericht als „abwegig“ bezeichnet, eine völkerrechtliche Anerkennung anzunehmen und gefragt, was am Tun der PKK humanitär in diesem Sinne sei. Auch Anna Busl bleibt mit ihren Einschätzungen zum Brüsseler Urteil zwischen kämpferischen Mut und nüchternem Realismus: „Erst einmal großartig, ein zäher Kampf der Verteidiger-Kollegen hat sich absolut gelohnt. Politisch ist das ein großer Erfolg, denn es führt – in einem EU Land – zu dem Ergebnis, dass die PKK eben keine „Terrororganisation” ist. Rechtlich ist es natürlich ebenso eine beachtenswerte Entscheidung, denn sie zeigt, womit wir hier in der BRD noch immer auf Granit beißen, dass Art. 1 Abs. 4 Zusatzprotokoll I eben keine historische Norm ist, sondern noch immer aktuell, weil es um die Frage des Rechts auf Selbstbestimmung der Völker geht. Tatsächlich wird durch diese Entscheidung eines EU-Lands festgestellt: die PKK ist keine Terrororganisation. Damit ist aber natürlich in keiner Weise gesagt, dass die bundesdeutschen Behörden das Verbot der PKK aufheben. … Die Verteidigung wird diese Entscheidung in die Prozesse einbringen müssen, argumentieren müssen; von selbst wird der BGH seine bisherige Rechtsprechung sicherlich nicht aufgeben.“

Mit dem Brüsseler Urteil sollte jetzt endlich eine Zeit anbrechen, in der die deutsche Repressionspraxis und ihre dahinterstehende Interessenpolitik heller beleuchtet werden, als dies bislang geschehen ist. Notwendig ist endlich eine an den Fakten und der Realität orientierte Politik, die die Basis sein muss für eine ernsthafte Suche nach politischen Lösungswegen. Bisher sind die seit Jahrzehnten vollmundig geäußerten Bekundungen der Bundesregierung, sich stetig für einen Dialogprozess im Kurdistan-Konflikt einzusetzen, nichts als Schall und Rauch. Kein Vorschlag, keine Initiative, keine Forderungen an türkische Regierungen haben das Licht der politischen Welt erblickt. Diese Zeit muss vorbei sein.

Die Aktion 3. Welt Saar und der Saarländische Flüchtlingsrat fordern „Gesicht zeigen: Für Bürgerrechte – gegen Kriminalisierung“

Zum internationalen Tag der Menschenrechte am 10.12.2020 startete die neue Kampagne der Aktion 3. Welt Saar und des Saarländischen Flüchtlingsrats gegen das PKK-Verbot. Viele Gründe sprechen dafür, dieses unsinnige Verbot zu streichen. Sie haben nachgefragt bei Freundinnen und Freunden, bei Mitgliedern ihrer aber auch anderer Organisationen, warum sie gegen das PKK-Verbot sind. Sie haben ihre Sätze gesammelt und werden sie ab sofort auf ihren facebook-Seiten dokumentieren. Weitere Fotos und Statements folgen alle fünf Tage. Lasst euch überraschen oder besser noch: Macht mit und schickt ihnen euer Foto und euer Statement, warum ihr gegen das PKK-Verbot seid.

AZADÎ unterstützt

Im Januar und Februar 2020 hat AZADÎ von Repression Betroffene mit insgesamt 3.229,66 Euro unterstützt.

Im gleichen Zeitraum erhielten neun politische Gefangene insgesamt 1.442,- Euro für den Einkauf in den Gefängnissen, während ein weiterer Gefangener von einer anderen solidarischen Gruppe unterstützt wird.

Rückhaltlose Aufklärung?

Spannende Fakten und Fragen zum Geheimdienst – aber wenige Antworten

Johann Heckel

Dem Verhältnis von Geheimdiensten und Untersuchungsausschüssen geht ein neuer Sammelband nach – und der Titelfrage, ob es in diesem Spannungsfeld überhaupt „Rückhaltlose Aufklärung" geben kann. Spoiler: kann es nicht.

■ Neben vielen interessanten Details und Zusammenfassungen zu diversen Geheimdienst-Skandalen (NSU, NSA, Breitscheidplatz, Oktoberfest-Attentat und andere) belegt das im VSA-Verlag erschienene Werk auch, dass die Aufklärungshindernisse „Staatsversagen" und Staatswohl nicht nur von den Geheimdiensten aufgebaut werden, sondern auch, institutionell, von den Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen (PUAs) selbst, die zweifellos Teil des „versagenden" oder um sein Wohl bemühten Staatsapparates sind. Die Lektüre zwischen den Zeilen zeigt zudem, dass der Wille zu tatsächlicher Aufklärung auch bei noch so kritischen Abgeordneten, von denen sich einige unter den Autor_innen finden, seine Grenze oft im eigenen Wohl findet.

Den größeren Teil des Buches nimmt der Abschnitt „Außenperspektiven" ein, in dem Fachjournalist_innen etwa aus dem Antifa-Bereich, kritische Jurist_innen sowie Aktivist_innen zum Beispiel von NSU-Watch ihre Erfahrungen mit und Bewertungen von zahlreichen PUAs darstellen. Sie beschreiben und begründen anschaulich die vielen Formen und wenigen Motive, mit denen Geheimdienste und Regierungsparteien (denen im Allgemeinen auch fast alle Ausschussmitglieder zu irgendeinem Zeitpunkt angehören) Kontrolle und Aufklärung erfolgreich verhindern und Ergebnisse relativieren.

Zugleich stellen sie aber auch dar, welche Möglichkeiten diese Ausschüsse trotz aller Beschränkungen und Sabotage bieten, gerade im Zusammenspiel mit juristischen, medialen und anderen öffentlichen Aufklärungsversuchen. Die meisten Autor_innen kommen ex- oder zumindest implizit zu dem Schluss, dass PUAs allein zwar keine rückhaltlose Aufklärung bringen können, geschweige denn sollen, dass sie aber auch „eine wichtige Basis aus unstrittigen Fakten zur Verfügung" stellen (Wolfgang Kaleck, S. 24), hinter die es kein Zurück mehr geben kann – und sei es in den Minderheitenberichten von Oppositionsfraktionen. Ein Beispiel ist der Münchner NSU-Prozess, in dem die Nebenklage Komplexe anführen konnte, die erst durch die Arbeit von PUAs identifizierbar geworden waren.

Bei aller berechtigter Kritik an Ausschüssen, die durch Blockade und Sabotage von den Geheimdiensten begrenzt und so definiert, wenn nicht dominiert werden (oder zumindest immer dem Versuch ausgesetzt sind), aber auch unter engen Befugnissen, schlechter Ausstattung, mangelndem Hintergrundwissen oder Zeitmangel auf Seiten der Abgeordneten leiden, folgert etwa Caro Keller von NSU-Watch, dass sie für die Aufklärung von Geheimdienstverbrechen nicht ausreichend, aber doch zentral sind. Ob ein PUA, um ein allzu oft genutztes Bild aufzunehmen, schon das „schärfste Schwert des Parlaments" ist, ist die eine Frage. Falls dem aber so sei, erklärt NSU-Watch: „Auch ein scharfes Schwert will geschwungen werden."

Benjamin-Immanuel Hoff/Heike Kleffner/Maximilian Pichl/Martina Renner (Hrsg.)
Rückhaltlose Aufklärung?
VSA:
NSU, NSA, BND – Geheimdienste und Untersuchungsausschüsse zwischen Staatsversagen und Staatswohl

Benjamin-Immanuel Hoff/Heike Kleffner/Maximilian Pichl/Martina Renner (Hrsg.), Rückhaltlose Aufklärung? NSA, NSA, BND – Geheimdienste und Untersuchungsausschüsse zwischen Staatsversagen und Staatswohl, VSA-Verlag Hamburg 2019, 272 Seiten, ISBN 978-3-89965-791-3; 19,80 Euro

„Effektive" Geheimdienste als höchstes Verfassungsgut

Den Willen zum Schwertschwingen konnten die Abgeordneten von CDU, SPD, Grünen und Linken beweisen, die im zweiten Abschnitt des Buches ihre „Innenansichten" darlegen. Leider beschränken sich einige dieser Autor_innen auf eine Darstellung des Handelns, der Grenzen und Ergebnisse von einzelnen PUAs – inhaltlich sehr interessant,

aber über die geschilderte konkrete Geheimdienstsabotage hinaus keine tiefere Reflexion des im Titel annoncierten Spannungsfelds.

In dieser Frage aufschlussreicher ist da – Sprung zurück in den Abschnitt „Außenperspektiven" – der Beitrag von Jelena von Achenbach, in dem sie eindrücklich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus den letzten Jahren zum Konfliktfeld „Aufklärung vs. Geheimhaltungsinteresse" darstellt. Demnach verschiebt das höchste BRD-Gericht die Rechtslage immer mehr hin zum Narrativ „Effektive Kontrolle gefährdet die Funktionsfähigkeit der Geheimdienste und damit Sicherheit und Bestand des Staates". Indem es zunehmend ein wie auch immer geartetes Staatswohl (und sei es nur das, eine einzelne V-Person nicht identifizieren zu müssen) grundsätzlich mit der Staatssicherheit gleichsetzt, stellt dieses höchste Organ der Judikative die Exekutive über die Legislative. Begründet wird dieser offizielle Verzicht auf die Fassade der Gewaltenteilung mit – Überraschung! – dem Verweis aufs Grundgesetz, das ja immerhin eine „wehrhafte Demokratie" verspreche. Die Handlungsfähigkeit des Staates an sich wird zu einem Super-Verfassungswert hochgestuft, der Geheimdienst damit auch formal von einer dienenden zu einer regierenden Institution erhoben.

Diese Entwicklung bemerken zwar auch die meisten der in diesem Band veröffentlichten Abgeordneten ganz konkret bei ihrer Arbeit. Doch weitergehende Reflexionen oder gar Konsequenzen folgen daraus nicht. An mehreren Stellen halten sie fest, dass sie relevante Informationen zwar unter Geheimhaltung einsehen, aber nicht einmal ihren Mitarbeiter_innen, geschweige denn der Öffentlichkeit mitteilen durften. Ob eine demokratische Kontrolle schon hergestellt ist, wenn eine Information neben hunderten, wenn nicht tausenden Geheimdienstler_innen auch noch einem Dutzend „Volksvertreter_innen", sonst aber niemandem bekannt wird, diese Frage wird nicht gestellt.

Angesichts ihrer Erfahrungen mit der Sabotage durch die faktisch unantastbaren Geheimdienste verspricht die sonst in diesem Zusammenhang sehr verdienstvolle Linken-Abgeordnete Martina Renner im letzten Beitrag, im Folgenden der Frage nachzugehen: „Wo beginnt die Pflicht, zu illegalen Praktiken der Behörden nicht zu schweigen, selbst dann, wenn ein Geheimhaltungsregime mit Verfolgung droht?" Historisch reißt Renner diesen doch ganz aktuellen Punkt kurz an, bezogen allerdings nur auf Insider aus den Diensten selbst. Doch auch sie fragt sich und die Leser_innen nicht, was sich bei der Lektüre des Bandes immer wieder aufdrängt: Ob nicht auch Parlamentarier_innen, die durch ihre Arbeit in den so genannten Kontrollgremien und PUAs zumindest gelegentlich Einblick in (zugegebenermaßen nicht immer relevante) Geheimunterlagen bekommen, bei besonders wichtigen Komplexen die Pflicht haben, diese auch einer breiteren Öffentlichkeit zu enthüllen.

Whistleblower wie Chelsea Manning oder Edward Snowden müssen für ihre Aufklärungsarbeit mit der Todesstrafe, lebenslanger Haft oder Exil rechnen. In Deutschland stehen auf Geheimnisverrat ausweislich des Strafgesetzbuchs (bislang) maximal fünf Jahre Haft. Und, zur Beruhigung: „Tatsachen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung [...] verstoßen, sind keine Staatsgeheimnisse." ❖

Deutsche Geschichte

Über Heinrich und Elisabeth Hannover: Politische Justiz 1918 – 1933, Metropol, Berlin 2019

Christian v. Ditfurth

Die staatsoffizielle NS-Vergangenheitsaufarbeitung ist ein Geschäft. Gewinn und Verlust. Als die Behörden und Parteien der BRD noch durchsetzt waren mit Ex-Nazis, entstanden mit jeder Enthüllung Verluste. Jeder in der Öffentlichkeit enttarnte Nazi schädigte Westdeutschlands Ansehen. Imageverluste aber sind teuer. Noch heute weigern sich Menschen, vor allem Juden, Volkswagen zu fahren oder ihre Wäsche in Miele-Geräte zu stecken.

■ Das BRD-Wirtschaftswunder ist unbegreiflich ohne die Verdrängung der Nazischuld. Schuld waren laut westdeutscher Rechtsprechung Hitler, Himmler und Heydrich. Der Rest waren Mitläufer, Irregeleitete oder Opfer des Befehlsnotstands. Denen konnte man Mercedes-Autos und Siemens-Radios abkaufen. Zumal sich die Nazi-Antikommunisten schnurstracks in demokratische Antikommunisten verwandelten. Der Hauptfeind blieb, die Methoden änderten sich.

Die NS-Vergangenheitsaufarbeitung ist auch eine biologische Frage. Seit es keine Ex-Nazis in den Ämtern mehr gibt, übertreffen sich die deutschen Behörden bei der Aufklärung ihrer braunen Wurzeln. Der Bundesgerichtshof rügte sich selbst, ebenso das Justizministerium, das Außenministerium (in dem es nach dem Krieg mehr NSDAP-Mitglieder gab als vor 1945), der Bundesnachrichtendienst, das Bundeskriminalamt, Landeskriminalämter (das in Nordrhein-Westfalen stellte gerade verblüfft fest, dass seine ersten vier Chefs allesamt tief im Sumpf des Reichssicherheitshauptamts steckten).

Verluste sind nun nicht mehr zu befürchten. Die letzten Nazi-Opas landen vor Gericht, seit sich mit dem Fall Demjanjuk die Rechtsprechung in NS-Verfahren grundlegend änderte. Die Massenmörder an den Schreibtischen, in den Lagern und hinter den Fronten aber waren längst friedlich weggestorben, sofern sie keine „Exzesstäter“ waren, also nicht mehr auf dem Kerbholz hatten als die Erfüllung ihrer Vernichtungsaufgaben. Dann aber übernahm die deutsche Justiz einen ukrainischen Hiwi aus den USA, der gleich zu „Iwan dem Schrecklichen“ mutierte. Seine Chefs hatten sich, wenn sie überhaupt gefragt wurden, auf den Befehlsnotstand herausgeredet, den es für sie jedoch nie gab. Eine der wirkungsvollsten deutschen Lügen. Aber vielleicht gab es diesen Notstand für einen ukrainischen Hilfswilligen? Die deutsche NS-Vergangenheitsaufarbeitung ist eine monströse Heuchelei.



„Iwan der Schreckliche“ war unbezahlbar. Ein PR-Geschenk für das Deutschland der Sonntagsredner. Weltweit fand die deutsche Justiz Bewunderung. Die Deutschen, so schien es, meinten es ernst. So spät noch nach dem Krieg! Dabei ist die Erklärung für diesen Mut so einfach wie erbärmlich. Vorher hatten höchste Gerichte geurteilt, dass nach 1945 nicht Unrecht sein könne, was davor Recht gewesen sei. Sogar der NS-Volksgerichtshof, diese Serienmordfabrik, galt westdeutschen Richtern als „ordentliches Gericht“, dessen Mitglieder bald ordentlich Karriere machten in der BRD. (Man betrachte die Videoausschnitte der Verhandlungen des Volksgerichtshofs gegen die Verschwörer des 20. Juli, wo die Justiztäter selbst beweisen, dass sie in Richterroben verkleidete Massenmörder waren.)

Nun sind sie weg. Geblieben sind ein paar NS-Greise, an denen man sich moralisch abarbeiten kann. Die Vergangenheitsaufarbeitung dieser Art verspricht nur noch Gewinne: des Ansehens, der Einnahmen.

Wo Vergangenheitsaufarbeitung aber ein Verlustgeschäft ist, verdrückt sich das offizielle Deutschland in den Schluchten des Holocaust-Denkmals in Berlin. Den Völkermord an den Herero und Nama 1904 bis 1908 will die Bundesregierung wegverhandeln, nachdem der Bundestag heldenhaft den Völkermord der Türken an den Armeniern 1915/16 verurteilte. Wo Vergangenheitsaufarbeitung nichts

abwirft außer Verlusten, wandelt sich alle Moralpriesterei in Gefeilsche. So war es bei den Zwangsarbeitern, die das Pech hatten, nicht als Kunden westdeutscher Exporte in Frage zu kommen. Aus diesem Grund haben die Sonntagsredner auch die Nachfahren der mehr als drei Millionen ermordeten sowjetischen Kriegsgefangenen vergessen, die zweitgrößte Gruppe unter den NS-Opfern. Um von Reparationen für Griechen und Italiener ganz zu schweigen.

Was hat das mit dem Buch zu tun, das hier besprochen werden soll? Sein Verdienst besteht darin, unseren Blick zu vertiefen. Tiefer in die Vergangenheit. Wir lernen, woher der Politik-Justiz-Komplex stammt, der sich im NS-Regime vollendete. Und nach dem zweiten Krieg nur die Gesetze der Biologie zu fürchten hatte. Die Wurzeln des Vernichtungsapparats stecken in der Niederlage der deutschen Revolution 1918/19. Als die Sozialdemokratie aus Furcht vor dem Bolschewismus und wegen längst eingeborener Staatstreue die kaiserlichen Behörden nicht antastete. Sie ließ jene Richter und Staatsanwälte weitermachen, die zuvor in Kaisers Namen Sozialdemokraten zu Gefängnis und Festungshaft verurteilt hatten. Die „Unabhängigkeit der Richter" des abgehauenen Kaisers war der SPD heilig.

Diese Justiz aber wurde sogleich zur Speerspitze der Konterrevolution. Fememörder wie die Hakenkreuzler der Marine-Brigade Ehrhardt oder der Organisation Consul (OC) galten Weimarer Richtern als tapfere nationalgesinnte junge Leute, die vielleicht ein bisschen zu ungeduldig waren. Den Weltkriegsgeneral Ludendorff sprach ein Gericht frei von seiner führenden Teilnahme am Hitler-Putsch 1923 wegen seiner „Verdienste" im Ersten Weltkrieg. Die Reichswehrgeneräle schufen und bezahlten illegale Söldnertruppen („schwarze Reichswehr"). Wer deren Existenz kritisierte, musste mit einen Hochverratsverfahren rechnen. Wenn er nicht gleich umgebracht wurde.

Heinrich und Elisabeth Hannovers Buch über die politische Justiz in der Republik von Weimar ist 1966 erschienen. Die Studie ist bis heute die beste Übersicht über die Gesinnungsjustiz von 1918 bis 1933. Es ist ein Verdienst des Metropol Verlags, dieses so wichtige und nach wie vor brandaktuelle Buch wieder herausgebracht zu haben. Die Autoren enthüllen, dass die Justiz dieser Zeit nichts anderes war als die Fortsetzung der Konterrevolution mit anderen Mitteln. Sie schildern im Detail die Verstrickung von Richtern und Staatsanwälten mit faschistischen und deutschnationalen Gruppen. Diese priesen die OC-Morde an „Erfüllungspolitikern" wie Matthias Erzberger und Walther Rathenau als Heldentaten.

Die Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht im Januar 1919 galt noch westdeutschen Behörden 1962 als legale standrechtliche Hinrichtung. Die Massenmorde an revoltierenden Arbeitern und Soldaten – oder an Leuten, die dafür gehalten wurden – folgten dem Schießbefehl des sozialdemokratischen Volksbeauftragten Gustav Noske, der sich noch in seinen Memoiren rühmte, zu Beginn der Weimarer Zeit der „Bluthund" gewesen zu sein.

Das Buch zeigt, dass die Zerstörung der Weimarer Demokratie in hohem Maß der Justiz anzulasten ist. Sie hätte Mord als Mord verurteilen müssen, Verbrechen als Verbrechen. Um Linke und Pazifisten zu unterdrücken, erfand sie gar Straftaten, wo das Strafgesetzbuch nicht reichte. Ihre „Unabhängigkeit" und Unabsetzbarkeit nutzten Richter und Staatsanwälte, um die Republik zu bekämpfen. Die Nazis mussten sich das Personal für ihre Justiz nicht suchen. Es war schon da. Und wenn die Koryphäen der Rechtspflege lang genug lebten, durften sie sich auch in der BRD anklagen und urteilen. Die politische Justiz der Weimarer Republik, der NS-Justizterror, die Kommunistenverfolgung durch westdeutsche Gerichte: eine deutsche Tradition, zu deren Verständnis Heinrich und Elisabeth Hannover den Grundstein gelegt haben.

Waldemar Papst, der Mörder Luxemburgs und Liebknechts, lebte ab 1955 in der Bundesrepublik. Der Bundeswehr-Oberst Achim Oster berief sich auf Papsts Verdienste bei der Ermordung Rosa Luxemburgs, um diesem die Gunst der westdeutschen Militärführung zu sichern. Der Waffenhändler und Strippenzieher starb 1970 als unbescholtener Bürger.

Ein Kommunist erhielt zur gleichen Zeit wegen angeblich verbotener politischer Betätigung Strafverschärfung vor einem westdeutschen Gericht. Weil er schon einmal in gleicher Sache straffällig geworden sei. Im Dritten Reich. Es waren schon vor dem KPD-Verbot 1956 Nazistaatsanwälte und Nazirichter, die im Namen der BRD Tausende von Kommunisten in Zuchthäuser und Gefängnisse steckten. Ein paar Jahre nur, nachdem diese aus den Zuchthäusern, Gefängnissen und KZ der Nazis befreit worden waren. ❖



„... äußerte nach seiner Entlassung aus der Schutzhaft, die ‚Rote Hilfe' habe tadellos funktioniert"

Die illegale Rote Hilfe Deutschlands in Speyer

von Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Nicht nur in den Metropolen, sondern auch in vielen kleineren Städten gab es in der Illegalität noch Strukturen der Roten Hilfe Deutschlands (RHD), die den Widerstand gegen den Faschismus durch ihre Solidaritätsarbeit stärkten. Ein Beispiel für die anhaltende Unterstützung, die trotz wiederholter Repressionsschläge sogar bis in die Jahre des Zweiten Weltkriegs organisiert wurde, bietet Speyer mit damals etwa 28.000 EinwohnerInnen.

■ Die am Rhein gelegene pfälzische Stadt war Teil des RHD-Bezirks Baden-Pfalz, der im Herbst 1932 über 8381 Individualmitglieder sowie zahlreiche Kollektivmitgliedschaften in insgesamt 145 Ortsgruppen verfügte.[1] Durch die geringe Entfernung zur Bezirksleitung in Mannheim und zur Unterbezirksleitung in Ludwigshafen war Speyer gut an die zentralen RHD-Strukturen angebunden. Allerdings stellte die großteils ländlich geprägte Pfalz keine Hochburg der Solidaritätsorganisation dar: die meisten Ortsgruppen waren überschaubar und beschränkten sich auf Mitgliederkassierung, Spendensammlungen und Literaturvertrieb.

Grund dafür war nicht zuletzt die repressive Situation, die durch die französische Besatzungsmacht, vor allem aber durch die Zugehörigkeit zur „Ordnungszelle Bayern" entstand. Über lange Zeiträume hinweg waren in der Bayerischen Pfalz Mitgliederversammlungen die einzigen RHD-Veranstaltungen, die nicht prinzipiell untersagt wurden; hinzu kamen häufige Hausdurchsuchungen, die Beschlagnahmung von Druckschriften und Redeverbote gegen missliebige PolitikerInnen. Dennoch brachten die zunehmenden Prozesse gegen Angehörige der ArbeiterInnenbewegung – insbesondere nach körperlichen Auseinandersetzungen mit Nazis – der pfälzischen Roten Hilfe neue Mitglieder.



Jakob Schultheis, Bestand: NS-Dokumentationszentrum Rheinland-Pfalz

Abgesehen von einem kurzen Aufschwung der Kommunistischen Partei (KPD) Mitte der 1920er Jahre war Speyer in erster Linie sozialdemokratisch geprägt. Die Nazis konnten hier nur unterdurchschnittliche Ergebnisse verzeichnen. Angesichts der starken ArbeiterInnenbewegung ist es wenig erstaunlich, dass die Solidaritätsorganisation breite Sympathien genoss. Das zeigt sich auch an den regelmäßigen Inseraten, die Speyerer EinzelhändlerInnen in der reichsweiten RHD-Zeitung *Tribunal* schalteten, insbesondere das Reformhaus Bachmann, das Möbelgeschäft Schirmer und Schwarz, das Schuhhaus Möller sowie die Bäckerei Rieg.

Aufgrund der staatlichen Verfolgungen waren die pfälzischen Rote-Hilfe-AktivistInnen bereits in der Weimarer Republik an die Bedingungen der Halblegalität gewöhnt, was die Fortführung nach dem Verbot im Frühjahr 1933 erleichtern sollte. Mit der Machtübertragung an die Nazis verschärfte sich die Situation extrem, und viele Mitglieder wurden im Rahmen der frühen Verhaftungswellen gegen kommunistische Kreise in die frühen KZs wie das Lager in Neustadt/Haardt verschleppt. In Speyer beschlagnahmte die Polizei im März 1933 bei Emil Kindler, der offenbar im örtlichen Literaturvertrieb der Organisation tätig war, 59 Exemplare der neuen RHD-Broschüre „Hitlers Weg zu den feinen Leuten"; er selbst wurde in „Schutzhaft" genommen und später zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.[2] Laut KPD-Bezirksleitung waren bis 24. März 1933 900 PfälzerInnen verhaftet worden, von denen sich 806 in „Schutzhaft" befanden; 450 von ihnen waren Mitglieder der KPD. Ab Ende März wurden die meisten Betroffenen nach und nach in das neue KZ Dachau transportiert, das als zentrales Lager für die bayerischen Gebiete etabliert wurde.[3]

Zu diesem Zeitpunkt war die Rote Hilfe bereits im gesamten Reichsgebiet verboten, und die Mannheimer Bezirksleitung war nach einer Hausdurchsuchung am 12. April 1933 zerschlagen

---

1 vgl. Organisationsbericht zur ZV-Sitzung vom 30. Oktober 1932, StA Bremen 4,65-484

2 vgl. Hermann W. Morweiser, Vom antifaschistischen Widerstand in Speyer, Speyer 1983, S. 37

3 Klaus J. Becker, Die KPD in Rheinland-Pfalz 1946-1956, Mainz 2001, S. 56

worden, wodurch die Ortsgruppen in der Pfalz auf sich allein gestellt waren. Nach den zahllosen Verhaftungen war die Solidaritätsarbeit jedoch dringend nötig, weshalb sich autonome Strukturen entwickelten, die – teils in Zusammenarbeit mit Ludwigshafener KPD- und RHD-AktivistInnen, teils eigenständig – vor allem in der Vorderpfalz Spendensammlungen organisierten. Eine Schlüsselrolle kam dabei dem früh untergetauchten KPD-Unterbezirksleiter Adam Voltz zu, der gemeinsam mit Jakob Rummer und Karl Harth die Kontakte selbst in kleinste Dörfer neu belebte. In vielen dieser Widerstandsgruppen stand neben dem Vertrieb antifaschistischer Literatur der Gedanke der Roten Hilfe im Mittelpunkt, unter anderem in Lambrecht, Lambsdorf und Maxdorf.

In Speyer hatten einige AntifaschistInnen selbst die Initiative zur Neugründung einer RHD-Gruppe ergriffen, wie die spätere Anklageschrift gegen Willi Schmidt u. a. vermerkt. Demnach trafen sich der KPD- und RHD-Aktivist Willi Schmidt und seine Genossen Hermann Claus und Josef Götz im Frühjahr 1933 und „vereinbarten (…), dass für die Schutzhaftgefangenen und deren Angehörige etwas getan werden müsse und dass die Beziehungen zu den Ludwigshafener Genossen wieder aufgenommen werden müssten“ (Anklageschrift vom 31.8.1935 gegen Willi Schmidt u. a., S. 22, Studienkreis Deutscher Widerstand AN 2270). Schmidt arrangierte ein Treffen mit dem KPD-Funktionär Jakob Rummer in Ludwigshafen, bei dem die Schwerpunkte der Arbeit festgelegt wurden: Während ein Teil der kassierten Beiträge an die KPD-Unterbezirksleitung abgeführt werden sollte, war der Großteil des Gelds zur direkten Unterstützung der „Schutzhaft“-Gefangenen aus Speyer bestimmt. Im Gegenzug versorgte die Ludwigshafener KPD, die in den überregionalen Druckschriftenschmuggel eingebunden war, die Solidaritätsstruktur um Schmidt regelmäßig mit illegalen Zeitungen. Die Rolle des Kuriers übernahm Johannes Zieger, der die Zeitschriftenpakete bei einem antifaschistischen Kioskbetreiber in Ludwigshafen abholte und das Geld für die KPD an Rummer übermittelte. Im Herbst 1933 fanden zudem zwei Treffen mit dem Unterbezirksleiter Adam Voltz statt, bei denen die Grundlagen der Klandestinität besprochen wurden.

Inzwischen hatte sich der Kreis in Speyer deutlich vergrößert, indem sich laut der späteren Anklage mindestens zwei jeweils sechsköpfige Kerngruppen herausgebildet hatten: zum Kreis um Josef Götz und Hermann Claus gehörten noch Valentin Heller, Johann Kannegiesser, Ferdinand Bader und Karl Gensheimer. Willi Schmidt kassierte regelmäßig bei Philipp Linn, Heinrich Jacqué, Karl Zech und den Brüdern Hans und August Wittmann. Indem der Fokus eindeutig auf den Rote-Hilfe-Sammlungen lag und betont wurde, dass die Beiträge „in der Hauptsache zur Unterstützung der Schutzhäftlinge und ihrer Familien verwendet würden“ (ebd. S. 26), konnten parteienübergreifend auch Nicht-KPD-Mitglieder gewonnen werden, die zuvor den sozialistischen Kultur- und Sportvereinen, der RHD, den Gewerkschaften oder der SPD angehört hatten. Da die Beteiligten monatlich mindestens 50 Pfennig bezahlten und weitere SympathisantInnen durch Einzelspenden die Arbeit unterstützten, konnte die Speyerer RHD regelmäßig Beträge von bis zu fünf Reichsmark für ihre in Dachau inhaftierten Genossen bereitstellen. Einer der Hauptempfänger war Hugo Gerloff, der vor 1933 Leiter des „Roten Sports“ gewesen war und ab März 1933 zwei Jahre lang mit einer kurzen Unterbrechung in „Schutzhaft“ war: „Aus der Sammeltätigkeit der Speyerer Genossen für die Zwecke der illegalen ‚Roten Hilfe‘ zog der Beschuldigte Gerloff den größten Nutzen“ (ebd. S. 32f). Der beliebte Kommunist besaß zentrale Bedeutung, da er – wie die Gestapo formulierte – „wegen seiner besonderen Begabung und Intelligenz die Seele der KPD in Speyer und Ludwigshafen gewesen“ (Schutzhaftbefehl gegen Hugo Gerloff vom 3.5.1935, S. 2, Studienkreis Deutscher Widerstand AN 3013) sei. Um die KZ-Leitung über die Herkunft der Geldsendungen zu täuschen, gab Willi Schmidt als Absender die Adresse von Gerloffs Frau an.

Parallel hatte sich noch ein dritter Spendenkreis um Friedrich Jost aus dem Nachbarort Harthausen entwickelt, dessen Hühnerfarm in der gesamten NS-Zeit als heimlicher Treffpunkt von AntifaschistInnen diente. Jost und seine Speyerer Genossen Fritz Lindemann und Georg Gutting schickten ebenfalls mehrfach fünf Reichsmark nach Dachau, um Gerloff die Haftbedingungen zu erleichtern. Bei seiner Entlassung aus Dachau erhielt der frühere Rotsportfunktionär einen weiteren Betrag, was er mit der freudigen Bemerkung aufnahm, „die ‚Rote Hilfe’ habe tadellos funktioniert“ (Anklage Schmidt u.a. S. 32). Mit größter Wahrscheinlichkeit existierten daneben weitere RHD-Zellen, die dem Zugriff der Gestapo entgingen und dadurch nicht in den Akten zu finden sind.

Ende 1933 wurde die Ludwigshafener KPD-Spitze hart getroffen als mehrere Mitglieder der Mannheimer Bezirksleitung verhaftet wurden und Adam Voltz in die Schweiz flüchten musste. Im Auftrag der in Zürich ansässigen Grenzstelle der Roten Hilfe Deutschlands betreute Voltz nun die RHD-Bezirke Bayern und Württemberg, bis er auf einer Instrukteursreise am 4. Februar 1935 in Stuttgart der Gestapo in die Hände fiel und zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt wurde.

Die Lücke, die Voltz‘ Weggang hinterließ, machte sich im gesamten Widerstand in der Vorderpfalz bemerkbar. Wenig später riss auch der Kontakt zwischen Speyer und Ludwigshafen ab und konnte trotz mehrfacher Versuche nicht wiederhergestellt werden. Ab Sommer 1934 bemühte sich die Gruppe deshalb, über das Saarland, das unter Völkerbundmandat und somit außerhalb des NS-Zugriffs stand, in überregionale Strukturen und in den kommunistischen Zeitungsschmuggel eingebunden zu werden.

Ende Februar 1935 kam die Gestapo der Widerstandsorganisation auf die Spur, und eine große Verhaftungswelle traf Dutzende AktivistInnen aus Speyer. Gegen 28 Antifaschisten wurde schließlich Anklage erhoben, wobei außer der Betätigung für die illegale Rote Hilfe und KPD ab 1933 noch der Vorwurf im Raum stand, einige Angeklagte hätten im



Jahr 1932 den Roten Frontkämpferbund neu aufzubauen versucht. Im Prozess am 31. Oktober 1935 wurden zwar nur acht der Beschuldigten zu Gefängnisstrafen verurteilt, doch war die Solidaritätsorganisation in der Stadt dadurch deutlich geschwächt. Dass die Gestapo mit dem Repressionsschlag im Frühjahr nur einen Teil der Strukturen aufgedeckt hatte, wurde im August 1935 ersichtlich, als drei weitere Jungkommunisten wegen Beitragszahlungen für die RHD verhaftet wurden. Andere Zellen blieben vermutlich unentdeckt weiter tätig, denn einige Jahre später sollte innerhalb kurzer Zeit eine neue Hilfsorganisation in der Stadt entstehen.

Den Anstoß gab der Speyerer Malermeister Jakob Schultheis, der weite Teile seiner politischen Organisierung in der SPD und den Gewerkschaften verbracht, aber Anfang der 1920er Jahre auch kurzzeitig der KPD und der anarchosyndikalistischen FAU angehört hatte. Nachdem er im September 1942 bei einem Besuch in Singen Rosa Thälmann, die Frau des inhaftierten KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann, kennengelernt und von ihrer wirtschaftlichen Notlage erfahren hatte, begann er mit dem Aufbau eines breitgefächerten Netzwerks, das als „Speyerer Kameradschaft" bekannt wurde. Auch wenn sie sich nicht offiziell als Rote-Hilfe-Gruppe verstand, griff sie mit der parteienübergreifenden Solidarität einen zentralen Gedanken und mit der Unterstützung für Ernst Thälmann eine der wichtigsten RHD-Kampagnen der Illegalität auf. Viele Beteiligte waren zudem vor 1933 oder in der Illegalität für die Rote Hilfe tätig gewesen.

Nachdem Jakob Schultheis seine Pläne zunächst mit seiner Frau Emma und seinem Bruder Otto diskutiert hatte, sprach er zahlreiche NazigegnerInnen aus verschiedenen Spektren an, die er aus seiner langjährigen politischen Arbeit kannte und die aus ihrem privaten oder geschäftlichen Besitz Spenden beisteuerten. Zu Weihnachten 1942 konnte er Rosa Thälmann 100 Reichsmark sowie Wein, Kognak, Eier und 50 Zigarren übergeben. Bei diesem Besuch in Singen kam Schultheis in Kontakt mit Thälmanns Tochter Irma Vester, die mit vielen Widerstandsgruppen in Verbindung stand und von nun an mit der Speyerer Kameradschaft engen Austausch pflegte.

Die Zahl der UnterstützerInnen und der Umfang der Sammlungen stiegen rapide an. In den letzten Wochen des Jahres, in denen die RHD früher die Winterhilfesammlungen für die politischen Gefangenen organisiert hatte, verstärkte sich auch die Aktivität in Speyer: Bereits im Dezember 1943 überwies Emma Schultheis 120 Reichsmark an Rosa Thälmann, und ihre beiden Genossen Heinrich Thiery und Wilhelm Bisdorf reisten im Januar nach Singen, um 30 Reichsmark und eine große Menge Sachspenden persönlich zu überbringen.

RHD-Broschüre März 1933, Bestand: Hans-Litten-Archiv

Hatte sich die Gruppe anfangs auf die Solidaritätsaktivitäten beschränkt, erweiterte sich die illegale Arbeit nach und nach. Bei regelmäßigen Treffen hörten die WiderstandskämpferInnen gemeinsam ausländische Radiosender und erörterten den Aufbau einer größeren antifaschistischen Organisation ebenso wie Pläne für eine neue Gesellschaft nach der Befreiung.

Daneben versuchte die Speyerer Kameradschaft, polnische und sowjetische ZwangsarbeiterInnen einzubinden, wobei der mehrsprachige Aktivist Stanislaus Peplinski als Dolmetscher und Kontaktmann fungierte. Auf der Hühnerfarm von Friedrich Jost, die bereits bei den RHD-Sammlungen ab 1933 ein wichtiger Vernetzungsort gewesen war, druckten Jost, Thiery und Peplinski antifaschistische Flugblätter. Dennoch blieben die Spendensammlungen für die Familie Thälmann ein zentraler Arbeitsbereich, wobei nun die materielle Hilfe für die ZwangsarbeiterInnen hinzukam.

Als die Hamburger Etter-Rose-Hampel-Gruppe, die mit Irma Vester Kontakt hatte, im Frühjahr 1944 durch einen Spitzel aufflog, dehnte sich die Verhaftungswelle über Rosa Thälmann und ihre Tochter bis in die Pfalz aus: Am 15. April 1944 wurde Emma Schultheis auf dem Rückweg von Singen festgenommen, Dutzende weitere AktivistInnen aus Speyer folgten. Die Spendensammlungen wurden als besonders staatsgefährdend eingestuft: „Sie haben in den Jahren 1942 - 1944 in Speyer a. Rh. durch Spenden von Geldbeträgen und Lebensmitteln für Thälmann und seine Familie einen gewaltsamen Umsturz in Deutschland hochverräterisch vorbereitet" (Anklageschrift vom 7.11.1944 gegen Anton Schultheis u. a., S. 1, Studienkreis AN 3027).

31 Angeklagte, darunter acht ZwangsarbeiterInnen, wurden in drei Großprozessen vor Gericht gestellt und großteils zu Haftstrafen von bis zu acht Jahren verurteilt. Gegen Jakob Schultheis und Stanislaus Peplinski hingegen sprach der Volksgerichtshof am 15. Februar 1945 die Todesstrafe aus, die am 19. März vollstreckt wurde. Auch andere Solidaritätsaktivisten aus der Gruppe wurden in den letzten Tagen vor der Befreiung von den Nazis ermordet. ❖

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
Telefon & Fax 04 31/751 41
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6 E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE97 2001 0020 0003 5509 202
BIC: PBNKDEFF

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar.

Die Rote Hilfe
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.;
regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–70 Seiten. DIN A4
2,– Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Aussageverweigerung
Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S.
1 Euro

Der polizeiliche Zugriff auf DNA-Daten: Strategien der Gegenwehr
Gen-ethisches Netzwerk e.V. (Hg.) in Kooperation mit der Roten Hilfe e.V.. 2019. Brosch. A5, 49 S.

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.
Infoflyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.). Gegen Erstattung der Versandkosten.

In Bewegung
Praxishandbuch zum Thema Repression für linke Aktivist_innen bezogen auf die Rechtslage in der Schweiz
Verein AntiRep Bern (Hg.). 2015. Unrast Verlag.
Paperback. 184 S.
13 Euro

Plakat "Checkliste Hausdurchsuchung"
A5; "Wenn die Cops plötzlich vor der Wohnungstür stehen – keine Panik!"
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Protestrecht des Körpers
Einführung zum Hungerstreik in Haft
Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag.
Paperback. 108 S.
9,80 Euro

Solidarität sichtbar machen!
Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.



Tails – The amnesic incognito live system
Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-Betriebssystems für sichere Kommunikation, Recherche, Bearbeitung und Veröffentlichung sensibler Dokumente. Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band I
Capulcu. 2018. 6. überarbeitete Auflage. Brosch. A4, 39 S. 1,- Euro

United We Stand!
Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampgane der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Versammlungsfreiheit
Ein Praxisleitfaden
Jasper Prigge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S.
14,90,- Euro

Was tun... bei Ärger mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?
Flyer der Roten Hilfe e.V. und Azadi e.V.. 2020. A5; viersprachig: türkisch, arabisch, kurdisch, deutsch. Auch als A2 Plakat erhältlich. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was tun wenn's brennt?!
Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e.V.. 2017. Brosch. 32 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, arabisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Wege durch den Knast
Alltag – Krankheit – Rechtsstreit
Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S.
19,90 Euro



Wege durch die Wüste
Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage.
Paperback. 256 S.
9,80 Euro



BEWEGUNGEN UND REPRESSION

§129 in Leipzig – Linke Politik verteidigen
EA Leipzig, Betroffene, Rote Hilfe OG Leipzig (Hg.). 2018.
Brosch. A5, 38 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Alltäglicher Ausnahmezustand
Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden
Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016. edition assemblage.
Paperback. 144 S. 9,80 Euro

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen
Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S.
4,80 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S.
3,– Euro

Der TKP/ML-Prozess in München
Rote Hilfe e.V. und ATIK (Hg.). 2018. Brosch. A4. 31 S.
2 Euro

gefangenen info
Aktuelle und vergangene Ausgaben.
Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.)
Brosch. A4, ca. 34 S.
2 Euro

Gefährderleaks
Konstruktionen des LKA Berlin am Beispiel der Rigaer Strasse.
Autonomer Sonderermittlungsausschuss. 2018.
Brosch. A4, 15 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Haftantritt ausgesetzt
Broschüre zu Smily, der vor 6 Jahren untergetaucht ist, um einer Haftstrafe zu entgehen.
Stuttgarter Solikreis (Hg.). 2019.
Brosch., 30 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Notizen aus der Sicherungsverwahrung
Kolumnen & Essays
Thomas Meyer-Falk. 2018.
TrikontDuisburg|DialogEdition.
Paperback. 106 S.
10 Euro

Reden vor Gericht
Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010.
PapyRossa. Einband. 276 S.
22,– Euro

Stammheim
Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung.
Pieter Bakker Schut. 2007. Pahl-Rugenstein. Paperback. 685 S.
19,95 Euro

Verboten
Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten
Rote Hilfe e.V. (Hg.). 2018.
Brosch. A5. 22 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Von Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

Das Prinzip Solidarität
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S.
21,– Euro

Das Prinzip Solidarität
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 2). Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.Paperback. 368 S.
21,- Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923 – 1932
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe. 1991. Broschur. 16,– Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S. 16,– Euro

Die Solidarität organisieren
Konzepte, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968. Mit einem Geleitwort von Karl Heinz Roth.
Hartmut Rübner. 2012. Plättners Verlag. Paperback. 304 S.
16,80 Euro

Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e. V. & Hans-Litten-Archiv e. V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5,– Euro

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern
Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933. Silke Makowski. 2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I. Verlag Gegen den Strom. Brosch. A4, 120 S.
7,– Euro

Zu Unrecht vergessen
Arbeit eines Rote-Hilfe Anwaltes in der Weimarer Republik: Felix Halle und die deutsche Justiz.
Josef Schwarz. 1997. GNN-Verlag. Paperback. 248 S. 13,– Euro

INTERNATIONALES

Hau ab, Mensch!
Erfahrungen von Xosé Tarrio.
1997/2007. Paperback. 402 S.
8,– Euro

How many more years?
Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque" Magee. Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag. Paperback. 252 S., 4,– Euro (Sonderpreis)

„Ich würde es wieder tun"
Texte aus dem kolumbianischen Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015. Paperback. 117 S., 6,– Euro

Mein ganzes Leben war ein Kampf
1. Band | Jugendjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2019 (2015). Edition Mezopotamya.Paperback. 404 S.
20 Euro

Mein ganzes Leben war ein Kampf
2. Band | Gefängnisjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2019 (2015). Edition Mezopotamya.
Paperback. 489 S.
20 Euro

Sara | Sakine Cansiz
Mein ganzes Leben war ein Kampf
2. Band | Gefängnisjahre





Mein ganzes Leben war ein Kampf
3. Band | Guerilla
Sakine (Sara) Cansız. 2019 (2015). Edition Mezopotamya.
Paperback. 246 S.
16 Euro

Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14. Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.), In Prison My Whole Life (M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU), Justice on Trial (K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.)
24,90 Euro

...trotz alledem
25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland (Hg.). 2018.
Brosch. A4, 130 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung
Beiträge für eine Menschenrechtschronik. Eberhard Schulz. 1998. GNN-Verlag. Paperback. 124 S.
1,– Euro (Sonderpreis)

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

Bei lebendigem Leib
Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen. Nowak, Sesen, Beckmann. 2001. Unrast-Verlag. Paperback. 174 S.
7,– Euro



DELETE – digitalisierte Fremdbestimmung
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band IV
Capulcu. 2018
Brosch. A4, 71 S.
1,- Euro

Demonen
Zur Mythologie der Inneren Sicherheit. Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag. Paperback. 156 S.
12,90 Euro

Disrupt – Widerstand gegen den technologischen Angriff
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S., 1,- Euro

Eurovisionen
Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitekur
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17,– Euro



Identität auf Vorrat
Zur Kritik der DNA-Sammelwut.
Gen-ethisches Netzwerk (Hg.). 2014.
Assoziation A. Paperback. 136 S.
14,– Euro

Was macht uns wirklich sicher?
Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
8,00 Euro

EXTRA-MATERIAL

CD „Rage Against The Death Machine"
37 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up. 2009.
5 Euro (Sonderpreis)

CD "Free Mumia Now!"
33 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up / Plattenbau. 2003.
5 Euro (Sonderpreis)

Rote Hilfe-Button
Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1,- Euro

Rote Hilfe Metall-Pin
Logo der Roten Hilfe e. V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe T-Shirt "Solidarität verbindet"
Verschiedene Farben: Schwarz, Rot, Lila. Restgrößen auf Anfrage. 6,- Euro

Rote Hilfe-Plakat
A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung".
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Plakat
A3; zwei Motive: „Polizei" und „Western"
Gegen Erstattung der Versandkosten

Solidarität über das Leben hinaus.
Möglichkeiten der Nachlassgestaltung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon, Brief oder Fax. Lieferung gegen Vorkasse (Überweisung, Bar oder Briefmarken). Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach §455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e. V.

Weiterverkäufer_innen, Buch - und Infoläden:
Für Material, Bücher und Broschüren der Roten Hilfe e.V. gewähren wir 30% Mengenrabatt.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:
500g = 1,60 Euro
1000g = 2,70 Euro
bis 3kg = 5,60 Euro
bis 5kg = 6,90 Euro
bis 10kg = 8,40 Euro
bis 20kg = 12,80 Euro
bis 31,5kg = 15,30 Euro
Bei internationalem Versand bitte Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Adressen

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076 548C 51E9 5C30 EE18 1232 9D06 D5B1
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Augsburg
Frauentorstr. 34
86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.de

Bamberg
Balthasargäßchen 1
96049 Bamberg
bamberg@rote-hilfe.de
Sprechstunde: Sonntags 14 Uhr

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratung jeden 1. Mittwoch im Monat, 19:30–20:30 Uhr im Buchladen Le Sabot

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 110447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen Wildost, Parzellenstraße 79, 03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/3919791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dortmund
c/o Wahlkreisbüro Ulla Jelpke (MdB DIE LINKE)
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogsport.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, 19:00-19:30 Uhr, in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Linkes Zentrum
Glümerstraße 2
79102 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160/4073351
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 19 Uhr, Rote-Hilfe-Haus, Lange Geismar Str. 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag 19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 101703
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1.Dienstag im Monat, 19-20 Uhr, Soziales Zentrum Käthe, Wollhausstr. 49

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag im Monat 18-19 Uhr

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.blogsport.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o LC 36 e.V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag: 17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e.V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o Infoladen cronopios,
Zanggasse 21,
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
https://rhmuc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4. Donnerstag im Monat, 19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“
Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donnerstag im Monat 19–20 Uhr

Oldenburg
c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg
Postfach 110203
93047Regensburg
regensburg@rote-hilfe.de
http://regensburg.rote-hilfe.de

Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat ab 19 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrman

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Regionalgruppe Südwestsachsen
Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
sw-sachsen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
Plauen mittwochs 18 Uhr, Infoladen Plauen

Chemnitz jeden 1. Donnerstag im Monat, Kompott-Büro

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

Würzburg
Postfach 6824
97018 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- ☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.
- ☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- ☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
- ☐ Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag"
- ☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.
Für die Ausgabe 3/2020 gilt: Erscheinung Anfang Juli 2020, Redaktions- und Anzeigenschluss: 29. Mai 2020

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076 548C 51E9 5C30 EE18 1232 9D06 D5B1

V.i.S.d.P.
A. Sommerfeld
PF 32 55, 7022 Göttingen
Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

V.i.S.d.P. für die AZADÎ-Seiten
Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Auflage
12.000 Exemplare; Eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

Preise
Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten. Abonnements & Weiterverkauf: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Zuschriften und Anfragen
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979
Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!
Zusendung von Artikeln und Leser_innenbriefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

Austauschanzeigen
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e. V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

Adressänderungen
bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

Datenschutz
Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer — Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Eigentumsvorbehalt
Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Noch einmal nach Hamburg fahren ...

Spendet für die G20-Angeklagten

Hamburg
Berlin
Halle
Duisburg
Göttingen
Köln/Bonn
Frankfurt
Mannheim
Nürnberg
Stuttgart
Freiburg
München

Spendenkonto

Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
Stichwort: G20

rote-hilfe.de